Der Ruhrkohlenbergbau in der Nachkriegszeit

Ein Beitrag zum Produktions- und Absatzproblem

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der

Landes-Universität Rostock

vorgelegt von

Kurt Schubert
aus Posen

1927/28
Buchdruckerei für fremde Sprachen, Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Referent: Professor Dr. Mannstaedt.

Dem Andenken meines Vaters

Inhalts-Übersicht.

Seite

Vorwort XI

Teil I.

Die Entwicklung des Ruhrkohlenbergbaues von 1850—1918.

Kapitel I. Der Ruhrkohlenbergbau bis 1893 1

Kapitel II. Das Syndikat und seine Maßnahmen 3
1. Produktionspolitik
2. Preispolitik
3. Absatzpolitik

Kapitel III. Die Regierungsmaßnahmen 10

Teil II.

Die Zeit der Kohlennot. 1919—1923.

Kapitel IV. Die Nachfrage
1. Lieferungen an die Entente 12
   a) Friedensvertrag von Versailles
   b) Kohlendiktat von Spaa
   c) Abkommen von Wiesbaden
   d) Schiedsspruch von Genf
   e) Ruhrbesetzung
   f) Micumverträge
2. Verbrauch der deutschen Wirtschaft (Einfluß der Markentwertung) 32
3. Deutschlands sonstige Ausfuhr 35
4. Ausfuhr des Ruhrbergbaues 38

Kapitel V. Das Angebot
1. Verringerung der Förderung 42
   a) Rückgang der Arbeitsleistung
   b) Nachwirkung des Krieges
   c) Abnutzung des Materials
   d) Achtstundentag
   e) Streiks
2. Nichtbelieferung infolge Verkehrsschwierigkeiten 46
   a) Bahnfracht
   b) Wasserfracht
3. Verringerung der Kohleneinfuhr 48

Kapitel VI. Das Syndikat und seine Maßnahmen
1. Der Syndikatsvertrag 51
2. Anreiz zur Erhöhung der Förderung 53
   a) Mehrförderprämie
   b) Neuschachtzusatz

Seite

c) Neuzechenzusatz
d) Erleichterte Bildung von Verkaufsvereinen
3. Förderung der vertikalen Konzentration durch Erleichterung des Selbstverbrauchsvorrechtes 55
a) Eigentumserwerb
b) Eingehen von Interessengemeinschaften
4. Koksgarantie an „Reine Zechen“ 57
5. Wirkungen der Syndikatsmaßnahmen 58

Kapitel VII. Die Regierungsmaßnahmen.
1. Absatzregelung 62
2. Preisfestsetzung 66

Teil III.

Die Zeit des Kohlenüberflusses. 1924 und 1925.

Kapitel VIII. Die Nachfrage.
1. Herabsetzung der Zwangslieferungen 71
a) Dawes-Gutachten
b) Fördersteigerung bei den Ententestaaten
2. Verminderung des Inlandverbrauches 76
a) Rationalisierung der Wärmewirtschaft
b) Fortschreitende Elektrifizierung
aa) Wasserkräfte
bb) Rohbraunkohle
c) Zunehmende Verwendung des Erdöls
d) Mißwirtschaft der Riebahnen
3. Abnahme des Auslandsbedarfes 84

Kapitel IX. Das Angebot.
1. Erreichung höchstmöglicher Produktion. 86
2. Konkurrenz des Inlandes 90
a) Braunkohle
b) Steinkohle
3. Konkurrenz des Auslandes 97
a) Großbritannien
b) Polen
c) Saargebiet
4. Tarifpolitik 99

Kapitel X. Das Syndikat und seine Maßnahmen
1. Herabsetzung des Angebotes 106
a) Fördereinschränkung
b) Haldenlagerung
2. Erhöhung des Absatzes 117
a) Absatzpolitik
b) Preispolitik
3. Zechenstillegungen 133

Kapitel XI. Die Regierungsmaßnahmen 138

Schluß.

Lösung der Kohlenkrise in Gemeinschaft mit England 140

Literatur.

Bartz: Aufbau und Tätigkeit des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats in ihrer Entwicklung von 1893—1912. Leipzig 1913.

Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung.

Bergbauverein: Belastung des Ruhrbergbaues durch die Micum-Verträge.

Bergbauverein: Statistisches Heft. Essen 1926.

Bonikowski: Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland. Jena 1917.

Bruschke: Die Wirkungen des Friedensvertrages von Versailles und des Abkommens von Spaa auf die deutsche Kohlenwirtschaft. Diss. Breslau. 1921.

Dallmaier: Geschichte der Arbeitskämpfe im rheinisch-westfälischen Steinkohlenrevier. Diss. Köln 1923.

Denkschrift betr. Stillegung verschiedener Steinkohlenzechen des Ruhrgebietes. 1904.

Dettmar: Die Beseitigung der Kohlennot. Berlin 1920.

Duncker: Die neueren Zechenstillegungen. Leipzig 1907.

Efferty: Die niederrheinisch-westfälische Kohlenindustrie in ihren Existenzbedingungen früher und jetzt. Essen 1895.

Ebner: Der deutsche Kohlenbergbau in seiner Entwicklung von 1880 bis 1907. Diss. Erlangen 1909.

Goetzke: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat. Essen 1905.

Goldreich: Die Kohlenversorgung Europas. Berlin 1918.

Goldschmidt: Über die Konzentration im Kohlenbergbau. Karlsruhe 1912.

Grave: Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Steinkohle.

Hecht: Organisationsform der deutschen Rohstoff-Industrie. Die Kohle. Kempten 1924.

Heinrichsbauer: Das Bergbau-Monopol. Essen 1919.

Heinrichsbauer: Die Kohlennot der Ruin Deutschlands. Berlin. Zeitfragen 1920.

Jüngst: Entwicklungstendenzen im Ruhrbergbau. Essen 1910.

Jüngst: Richtige Zahlen beweisen. Essen 1910.

Kerscht: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in seiner geschichtlichen Entwicklung von 1910—1920. Diss.

Kukuk: Unsere Kohlen. Leipzig 1913.

Krentz: Wesen und Bewertung der Beteiligungsziffer. Köln-Lindenthal 1911.

Krebs: Die deutschen Kohlenpreise seit Beginn des Weltkrieges. Kempten 1924.

Köngeter: Das Kohlenwirtschaftsgesetz und der Kohlenhandel. Berlin 1920.

Liefmann: Krisen und Kartelle. Stuttgart 1924.

Liefmann: Kartelle und Trusts. Stuttgart 1924.

Lüttich: Kohlenwirtschaftsgesetz. Berlin 1920.

Liefering: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat und sein Einfluß auf die Kohlenpreise und die Lage der Bergarbeiter. Diss. Dortmund 1910.

Morgenroth: Exportpolitik der Kartelle. Leipzig 1907.

Müssig: Eisen- und Kohlenkonjunktur seit 1870. Augsburg 1919.
Micum-Abkommen, Das.... des Ruhrbergbaues.
Meisner: Weltmontanstatistik. I. Teil: Kohle. Stuttgart 1925.
Pilz: Die Hüttenzechenfrage im Ruhrbezirk.
Poßberg: Die neuere Entwicklung des Steinkohlenmarktes in Deutschland. Diss. München 1920.
Protsch: Wandlungen in der Organisation des deutschen Kohlenbergbaues. Diss. Köln 1921.
Reparationsfrage, Die Entwicklung der... Chronik des wirtschaftlichen Niederganges.
Reparationsfrage, Kohlenwirtschaft und Reparationslieferungen.
Sarter: Die Syndikatsbestrebung im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk 1894.
Simon: Reparation und Wiederaufbau. Berlin 1925.
Simmersbach: Die Vorgeschichte des Westfälischen Kohlen-Syndikats. Bochum 1900.
Spaa: Was bedeutet Spaa? Vgl. die Kulturliga.
Spethmann: Großwirtschaft an der Ruhr. Essen 1925.
Steinmann-Bucher: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat.
Stillich: Steinkohlenindustrie.
Thoenes: Zwangssyndikate im Kohlenbergbau und ihre Vorgeschichte. Inna 1921.
Tiegs: Deutschlands Steinkohlenhandel. Deutsche Kohlen-Zeitung 1904.
Uhde: Die Produktionsbedingungen des deutschen und englischen Steinkohlenbergbaues. Jena 1907.
Wingels: Die industrielle Gruppenbildung in der rheinisch-westfälischen Großindustrie. Diss. Köln 1922.
Wiedenfeld: Der Handel und die Industriekartelle.
Wiedenfeld: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat. Bonn 1912.
Weißbuch: Über die Konferenz in Spaa.
Zack: Die Friedensbedingungen.

Zeitschriften:

„Das Archiv", Sammelzeitschrift.
„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift.
„Elektrotechnik und Maschinenbau."
„Internationale Bergwirtschaft."
„Kartellrundschau."
„Der Kohlenhändler."
„Deutsche Kohlenzeitung."
„Stahl und Eisen."
„Technik und Wirtschaft."
„Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk."
„Wirtschaftsdienst."

Zeitungen:

Deutsche Bergwerkszeitung.
Deutsche Allgemeine Zeitung.
Berliner Tageblatt.
Frankfurter Zeitung.
Industrie- und Handelszeitung.
Kölnische Zeitung.
Vossische Zeitung.

Jahres- und Geschäftsberichte:

Geschäftsberichte des Reichs-Kohlen-Verbandes.
Jahrbuch des Oberbergamtsbezirks Dortmund.
Jahresberichte des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats.
Jahresberichte des Vereins für die bergbaulichen Interessen des Ruhrgebietes.
Jahresberichte des Zechenverbandes.
Sitzungsberichte des Reichs-Kohlenrates.
Syndikatsverträge des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats.
Wirtschaftsjahrbuch für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet.

Vorwort.

Die in der Nachkriegszeit herrschende Kohlennot ist uns allen noch in Erinnerung, da wir am eigenen Leibe die Folgen des Brennstoffmangels verspürt haben. Um so größer ist daher die Verwunderung, daß wir seit 1924 von einem regelrechten Kohlenüberfluß sprechen können. In den Vorkriegsjahren hatte der Kohlenbergbau abwechselnd gute und schlechte Konjunkturen zu verzeichnen, doch noch nie war die Entwicklung des Kohlenbergbaus derart extrem gewesen wie in der Nachkriegszeit. Diese Tatsachen haben die Blicke und das Interesse aller auf unseren Kohlenbergbau richten lassen. Wenn wir vom Kohlenbergbau sprechen, so denken wir gewöhnlich an den Bergbau Rheinlands und Westfalens, da dieser infolge seiner Größe und Leistungsfähigkeit eine überragende Stellung unter allen deutschen Bergbaurevieren einnimmt. Aus diesen Gründen ist diese Arbeit auch „Der Ruhrkohlenbergbau in der Nachkriegszeit". „Ein Beitrag zum Produktions- und Absatzproblem" betitelt worden. Wir wollen versuchen, die einzelnen Faktoren kennen zu lernen, die der Kohlennot bzw. dem Kohlenüberfluß ihr besonderes Gepräge gegeben haben. Um diese Untersuchungen anstellen zu können, ist es jedoch erforderlich, die Entwicklung des Ruhrkohlenbergbaus bis zum Jahre 1918 uns vor Augen zu führen. Diesem Zweck dient der folgende einleitende Teil I.

Teil I.

Die Entwicklung des Ruhrkohlenbergbaues von 1850—1918.

Kapitel I.

Der Ruhrkohlenbergbau bis 1893.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand der Bergbau an der Ruhr unter staatlicher Aufsicht, da dieser durch das „Direktionsprinzip" sich einé maßgebende Mitwirkung bei der Nutzung und dem Betriebe eines Bergwerks gesichert hatte. Durch das im Jahre 1851 erlassene sogenannte „Miteigentümergesetz" trat eine wesentliche Erleichterung ein. Doch erst im Jahre 1865 wurde das Direktionsprinzip durch das allgemeine Berggesetz für ganz Preußen aufgehoben. Damit war für den Ruhrkohlenbergbau die Grundlage zu einer neuen, unbeschränkten Entwicklung geschaffen. (Vgl. die Diss. von Otto Bartz, Aufbau und Tätigkeit des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats in ihrer Entwicklung von 1893 bis 1912, S. 1.)

Der jetzt jeder staatlichen Fesseln freie Ruhrbergbau vermehrte seine Produktion ganz gewaltig.

Förderung im Ruhrgebiet[1])

Jahr	t
1850	2 051 306
1860	4 319 239
1870	11 796 999
1880	22 340 988
1890	35 505 666

Durch diese starke Steigerung der Produktion entstand jedoch bald ein scharfer Kampf um den Absatz, den man auf Kosten der Kohlenpreise zu vergrößern suchte. Die Folge war ein Sinken der Kohlenpreise, das

[1]) Zahlen nach E. Jüngst, Entwicklungstendenzen im Ruhrbergbau, S. 31.

dreimal durch eine günstige Konjunktur aufgehalten wurde, in der die Preise sofort sprunghaft in die Höhe gingen.

Verkaufserlös der Z. Ver. Sälzer und Neuack[1]) je t

Jahr	M.	Jahr	M.	Jahr	M.
1850	6,35	1865	6,16	1880	5,14
1851	6,15	1866	6,22	1881	4,82
1852	5,94	1867	6,32	1882	5,06
1853	5,94	1868	6,13	1883	5,19
1854	6,42	1869	6,16	1884	5,10
1855	9,23	1870	6,67	1885	4,91
1856	10,43	1871	9,59	1886	4,99
1857	9,97	1872	11,13	1887	4,53
1858	9,92	1873	14,77	1888	4,85
1859	8,66	1874	13,81	1889	5,54
1860	6,51	1875	8,33	1890	9,10
1861	5,95	1876	6,96	1891	9,23
1862	5,61	1877	5,72	1892	7,76
1863	5,26	1878	5,12	1893	6,89
1864	5,52	1879	4,73		

Die mit den fünfziger Jahren einsetzende günstige Konjunktur erreichte 1856 ihren Höhepunkt, um einer Depression Platz zu machen, die 1863 den bis dahin niedrigsten Preis von 5,26 M. je t bewirkte. Mit Beginn des deutsch-französischen Krieges 1870/71 trat ein Umschwung ein, der begünstigt durch die sog. Gründerjahre der Nachkriegszeit, 1873 mit 14,77 M. einen noch nie dagewesenen hohen Preis erzielte. Dieser Preis hielt sich nicht lange, sondern ging bis 1879 um ca. $^2/_3$ auf 4,73 M., den tiefsten Preis, den die Steinkohle überhaupt seit 1850 erlebt hat.

Von allen Seiten des Bergbaus setzten Bestrebungen ein, um durch Vereinigungen und Preiskonventionen diesen Preisschwankungen Einhalt zu gebieten. Nach vielen verfehlten und mißglückten Gründungen kam am 16. Februar 1893 das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat mit dem Sitz in Essen a. Ruhr zustande. Der Ruhrkohlenbergbau trat jetzt als ein geschlossenes großes Unternehmen auf. Dem sinnlosen, die Existenz der einzelnen Zechen bedrohenden Konkurrenzkampf war Einhalt geboten worden. Die Interessen der einzelnen Bergwerke wurden durch eine Gesamtheit vertreten. Eine eintretende Depression konnte von allen gemeinsam leichter getragen werden, und die Gegenmaßnahmen von allen zusammen ergriffen waren wirkungsvoller.

[1]) Zahlen nach Wiedenfeld. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, S. 161.

Das Syndikat machte gleich nach der Gründung von seinen Rechten Gebrauch. Die Regelung der Produktion, des Absatzes und der Preise in einem für die Mitglieder günstigsten Sinn lag in den Händen des Syndikats.

Kapitel II.

Das Syndikat und seine Maßnahmen.

1. Produktionspolitik.

Das Syndikat betrat in Zeiten der Depression den Weg, durch Fördereinschränkung das Angebot herabzusetzen, um künstlich einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen. Diese Einschränkung der Förderung war bei allen Werken prozentual die gleiche, sodaß keine Zeche schlechter gestellt war. In dem Auf- und Absteigen des Einschränkungssatzes können wir die Wirtschaftsperioden genau verfolgen. Das Jahr 1894 begann mit einer 20 % igen Einschränkung, die 1895 und 1896 auf 15,10 % bzw. 5 % zurückging, 1897 teilweise aufgehoben wurde, um 1898 wieder 10,7 % und 1899 5 % zu betragen, bis sie in diesem Jahre noch aufgehoben wurde. Das ganze Jahr 1900 wurde uneingeschränkt gefördert, doch schon im darauffolgenden Jahr betrug die Herabsetzung wieder 10 %, um 1906 nach abwechselndem Steigen und Fallen (10—28%) vorübergehend aufgehoben zu werden. Das Jahr 1907 mit seiner stürmischen Nachfrage hatte die Förderung wieder freigegeben. In den nächsten beiden Jahren betrug die Einschränkung wieder bis zu 20 %, die sich nach und nach senkte und 1912 bzw. 1913 ganz gering war.

Fördereinschränkungen in Kohle von 1894—1913.

Die Prozentverringerungen in Kohle waren folgende [1]):

Monat	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
Jan.	—	10	10	5	—	5	—	10	20	20
Febr.	8	10	10	5	10	5	—	10	20	20
März	8	10	15	—	10	5	—	10	20	20
April	20	15	15	—	10	5	—	10	24	20
Mai	20	15	15	—	10	5	—	10	24	20
Juni	15	15	15	—	10	5	—	10	24	20

[1]) Tabelle, zusammengestellt auf Grund von Jahresberichten des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats.

Monat	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
Juli	15	15	15	—	10	5	—	15	24	18
Aug.	15	15	15	—	10	5	—	15	24	18
Sept.	15	10	10	—	10	5	—	15	24	18
Okt.	10	10	10	—	7,5	—	—	20	24	20
Nov.	10	10	10	—	7,5	—	—	20	24	20
Dez.	5	10	10	—	7,5	—	—	20	24	20
Beschlossener Minderabsatz	11,75	12,08	12,5	0,83	8,54	3,75	—	13,75	23,—	19,5
Tatsächlicher	4,98	10,45	8,71	6,04	7,50	6,33	4,34	11,83	19,6	17,21

Monat	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Jan.	20	20	—	—	—	20	20	12,5	10	—
Febr.	20	20	—	—	—	20	15	12,5	5	—
März	20	20	—	—	10	20	15	12,5	5	—
April	20	23	15	—	15	20	15	12,5	—	—
Mai	20	23	15	—	12,5	20	15	12,5	—	—
Juni	20	23	15	—	12,5	20	15	12,5	5	—
Juli	22	23	5	—	12,5	20	15	12,5	5	5
Aug.	22	23	5	—	12,5	20	15	12,5	2,5	5
Sept.	25	23	5	—	12,5	20	15	12,5	2,5	5
Okt.	28	20	5	—	12,5	20	15	12,5	—	5
Nov.	25	20	5	—	20	20	15	15	—	12,5
Dez.	25	10	5	—	20	20	15	10	—	15
Beschlossener Minderabsatz	22,25	20,66	6,25	—	11,67	20	15,42	12,5	2,92	3,95
Tatsächlicher	23,08	26,5	14,82	10,51	14,74	16,97	13,12	10,91	4,22	2,12

Die Produktionseinschränkungen bei Koks und Briketts haben dieselbe Entwicklung genommen, doch waren hier teilweise viel höhere Sätze bis zu 40 % bzw. 35 % erforderlich. Dies liegt daran, daß Kokereien und Brikettfabriken schneller errichtet werden konnten. So wurden z. B. 1900 und 1901 1205 neue Koksöfen erbaut. Die Folge war, daß bei der darauf einsetzenden Depression ein ganz gewaltiges Überangebot zu verzeichnen war. Auch die Brikettherstellung war teilweise zu stark vermehrt worden, da es durch sie möglich war, sonst unverkäufliche Steinkohle zu verwenden. Die Prozentualverringerungen in Koks und Briketts geben wir in den nachfolgenden Tabellen wieder:

Die %-Verringerungen in Koks (erst seit 1904) [1]).

Monat	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Jan.	20	20	—	—	10	40	35	27,5	25	15
Febr.	20	20	—	—	10	40	30	25	20	10
März	20	20	—	—	20	40	30	25	20	10
April	25	23	7	—	35	40	27,5	25	15	15
Mai	25	23	7	—	30	40	27,5	30	22	20
Juni	25	23	7	—	30	40	27,5	35	25	20
Juli	27	23	5	—	40	40	27,5	35	27,5	25
Aug.	27	23	5	—	40	40	27,5	35	25	25
Sept.	27	23	5	—	40	40	27,5	35	25	25
Okt.	33	20	5	—	40	40	27,5	35	17,5	35
Nov.	33	20	5	—	40	35	27,5	40	15	35
Dez.	33	20	5	—	40	35	27,5	25	15	45
Beschlossener Minderabsatz	26,25	21,50	4,25	—	31,25	39,17	28,54	31,04	21,—	23,33
Tatsächlicher	23,06	17,57	3,60	1,96	28,60	34,76	24,34	26,50	16,01	19,81

Die %-Verringerungen in Briketts (erst seit 1904) [2]).

Monat	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Jan.	30	—	—	—	—	22	20	25	20	15
Febr.	30	—	—	—	—	22	17,5	25	15	15
März	30	—	—	—	—	22	17,5	25	15	15
April	35	23	10	—	10	25	17,5	25	15	10
Mai	35	23	10	—	5	20	17,5	20	15	10
Juni	35	23	10	—	5	20	20	20	15	5
Juli	30	20	10	—	10	20	20	20	15	10
Aug.	30	20	10	—	10	20	25	20	15	15
Sept.	20	20	10	—	10	20	25	20	15	15
Okt.	35	20	10	—	10	20	25	20	15	15
Nov.	35	20	10	—	17,5	20	25	22,5	15	15
Dez.	35	20	10	—	17,5	20	25	20	15	15
Beschlossener Minderabsatz	32,5	15,75	7,50	—	7,92	20,92	21,25	21,88	15,42	12,92
Tatsächlicher	29,37	25,—	10,79	4,80	9,07	18,62	21,74	19,32	16,54	9,07

[1]) und [2]) Tabellen, zusammengestellt auf Grund von Jahresberichten des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats.

2. Preispolitik.

Durch Anpassung der Produktion an die Nachfrage war es möglich, auch zu Zeiten der Depression eine gewisse Stetigkeit der Preise herbeizuführen. Vor der Gründung des Syndikats bestand, wie wir gesehen haben, ein ständiges Schwanken der Preise. Bei großer Nachfrage stiegen die Preise rasch, während sie bei Überangebot stark zurückgingen. Die Zechen unterboten sich derart, daß die Kohle direkt verschleudert wurde. Diesem Zustand wurde jetzt ein Ende bereitet. In Zeiten der Hochkonjunktur wurden die Preise nicht mehr willkürlich erhöht, dafür aber auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten nicht mehr herabgesetzt. Diese Beständigkeit der Preise sicherte dem Ruhrkohlenbergbau einen Stamm ständiger Abnehmer, die jetzt auf längere Zeit kalkulieren konnten, und daher nicht mehr englische Kohle bezogen, da deren Wettbewerbsfähigkeit infolge ihrer starken Preissteigerung zu Zeiten der Hochkonjunktur eingeschränkt war. Dadurch war ein Überblick über die Höhe des Verbrauchs möglich.

Die Kohlenpreise waren entsprechend der steigenden Tendenz im Laufe der Jahre erhöht worden. Wie gering diese Erhöhung war, erkennen wir z. B. an den Preisen für Fettstückkohle, die von 1893—1913 von 11.— M. auf 14.— M. pro t gestiegen waren. Allerdings wurde der im Jahle 1900, also zur Zeit der Hochkonjunktur, festgesetzte Preis von 13.— M. trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht herabgesetzt. Trotzdem war diese Gleichmäßigkeit der Preise nur von Vorteil. Wenn in den Kriegsjahren die Preise heraufgesetzt wurden, so ist es teils auf wirtschaftliche, teils auf steuerliche Gründe zurückzuführen.

Preistabelle für Fettförderkohle des Syndikats [1]).

Datum	M. je t	Datum	M. je t	Datnm	M. je t
1893/94	7,—	1903/04	9,—	1913/14	12,00
1894/95	7,50	1904/05	9,—	1. 4. 14	11,25
1895/96	7,50	1905/06	9,30	1. 4. 15	13,25
1896/97	8,30	1906/07	10,—	1. 9. 15	14,25
1897/98	8,60	1907/08	11,—	1. 1. 17	16,25
1898/99	8,60	1908/09	11,00	1. 5. 17	18,25
1899/00	9,10	1909/10	10,50	1.10. 17	24,30
1900/01	11,10	1910/11	10,50	1. 9. 18	26,85
1901/02	11,10	1911/12	10,50	1. 1. 19	41,30
1902/03	9,—	1912/13	11,25		

[1]) Die Zahlen von 1893/94—1913/14 stellen Durchschnittszahlen des jeweiligen Geschäftsjahres vom 1. April bis 31. März dar und sind entnommen Otto Bartz, S. 62, Tab. 1 u. 2. Ab 1. 4. 14 nach dem Jahresbericht des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats v. 1919/20, S. 22.

3. Absatzpolitik.

Die gesamte Produktion, mit Ausnahme des Selbstverbrauches, durfte nur durch das Syndikat verkauft werden. Die großen Kohlenhandelsfirmen kauften jetzt also vom Syndikat direkt und nicht mehr von den Zechen. Preisunterbietung war nicht mehr möglich, und nur reelle Firmen wurden beliefert. Dadurch war die Macht von den Händlern allmählich auf das Syndikat übergegangen. Das Syndikat diktierte die Preise und nicht mehr die Händler. Einmal näher mit dem Handel in Berührung gekommen, war das Syndikat bestrebt, ihn ganz in seine Hand zu bekommen, um dadurch besser den Konkurrenzkampf, besonders gegen die englische Kohle, aufnehmen zu können. Zuerst wurde das gesamte Absatzgebiet in 28 Reviere eingeteilt, um eine genaue Übersicht über den Bedarf zu erlangen. In jedem Revier erhielten nur bestimmte Großhandelsfirmen, die sich verpflichten mußten, keine andere, etwa englische Steinkohle zu handeln, Ruhrkohle zuerteilt. Nach und nach schlossen sich diese Großhändler der einzelnen Bezirke zu Handelsgesellschaften zusammen, an denen das Syndikat nicht nur finanziell beteiligt war, sondern infolge seines hohen Anteiles den Haupteinfluß hatte. Es entstanden auf diese Weise folgende syndikatlich beeinflußte Großhandelsgesellschaften. Am

1. 4. 1896 „Glückauf“ Kohl.-Hand. G. m. b. H., Cassel;
2. 4. 1896 „Westfalia“ Kohl.-Hand. G. m. b. H., Hannover;
1. 4. 1896 „Deutsche“ Kohl.-Hand. G. m. b. H., Bremen;
14. 1. 1899 „Westfälische“ Kohl.-Handl. G. m. b. H., Dortmund;
19. 12. 1901 Westfälische Kohl.- u. Koks-Vkfs. G. m. b. H., Magdeburg;
12. 12. 1903 Rhein. Kohlenhandels-u. Reederei G. m. b. H.. Mühlheim-R.;
2. 11. 1905 Westfälische Kohlen-Vkfs. G. m. b. H., Berlin;
9. 11. 1906 Westfälisches Kohlenkontor G. m. b. H., Hamburg.

Außerdem wurden auch im Auslande zwei Handelsgesellschaften vom Syndikat gegründet und zwar:

Steenkolen-Hand. Vereeniging, Utrecht, Holland;
Société Générale Charbonière, Antwerpen, Belgien.

Ihren Abschluß fanden diese Bestrebungen aber erst, als im Jahre 1917 die Kohlenzwangswirtschaft eingeführt wurde. Jetzt veranlaßte das Syndikat, unter dem Druck, keine Ruhrkohle mehr zu liefern, die noch außenstehenden Großhändler zum Eintritt in die vier neugegründeten, unter seinem Einfluß stehenden Kohlenhandels-Gesellschaften, und zwar in die Kohl.-Hand.-Ges. „Mark“, Siepmann, Schrader & Co., Hagen i. Westf.;
Kohl.-Hand.-Ges. „Niederrhein“, Weyer, Franke & Co., Duisburg;
Kohl.-Hand.-Ges. „Bergkohle“, Scholten, Graf & Co., Düsseldorf;
Ruhrkohlen-Hand.-Ges. „Hansa“, Siemons, Kallmeier & Co., Köln.

Damit war das Handelsmonopol der Ruhrkohle für alle Absatzgebiete erreicht, denn außer den Syndikatshandelsgesellschaften gab es keine Lieferanten für Ruhrkohle.

Daß diese Syndikatshandelsgesellschaften Erfolg hatten, zeigt eine Statistik über die Kohleneinfuhr englischer und westfälischer Kohle nach Hamburg:

Steinkohleneinfuhr des Hamburger Marktes[1]) in t

Jahr	von England	v. Westfalen	Sa.
1893	1 596 130	1 003 590	2 599 720
1894	1 660 000	1 192 880	2 852 880
1895	1 683 000	1 298 270	2 981 270
1896	1 797 000	1 410 810	3 207 810
1897	2 156 000	1 452 090	3 608 090
1898	2 055 100	1 652 150	3 707 250
1899	2 420 150	1 645 890	4 065 950
1900	3 019 400	1 598 200	4 617 600
1901	2 691 790	1 724 000	4 415 790
1902	2 792 820	1 773 800	4 566 620
1903	3 067 400	1 874 300	4 941 700
1904	2 953 700	1 986 000	4 939 700
1905	3 597 960	1 976 000	5 573 960
1906	3 770 000	2 317 000	6 087 000
1907	5 020 000	2 485 000	7 505 000
1908	5 015 000	2 460 000	7 475 000
1909	5 299 000	2 575 000	7 874 000
1910	4 881 000	3 200 000	8 081 000
1911	4 178 000	3 235 000	7 413 000
1912	4 713 000	3 575 000	8 288 000
1913	4 871 000	3 719 000	8 590 000

Der prozentuale Anteil der beiden Kohlensorten an der Gesamteinfuhr ist folgender:

Jahr	westf. Kohle	engl. Kohle	Sa.
1893	38,60 %	61,40 %	100 %
1905	35,45 %	64,55 %	100 %
1906	38,07 %	61,93 %	100 %
1913	43,30 %	56,70 %	100 %

[1]) Tabelle nach Jahresbericht des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats f. 1913, S. 14.

Die Einfuhr der englischen Kohle stieg von 61,40 % im Jahre der Syndikatsgründung auf 64,58 % im Jahre 1905. Durch die Gründung der Syndikatshandelsgesellschaft in Hamburg im Jahre 1906 gelang es, den Prozentsatz der englischen Kohle von 64,55 % im Vorjahre auf 61,93% herabzudrücken, und dadurch gleichzeitig den Anteil der westfälischen Kohle von 35,45 % auf 38,07 % zu erhöhen.

Nicht so glücklich war der Absatz der Ruhrkohle auf dem Berliner Markt. Hier hatte die westfälische Kohle gleichzeitig die englische, oberschlesische, niederschlesische und sächsische Steinkohle als Gegner. Immerhin gelang es ihr, ihren Anteil von 11,10 % im Jahre 1893 auf 11,70 % im Jahre 1913 zu erhöhen. Die englische Kohle jedoch vermochte ihren Einfluß in dem entsprechenden Zeitraum von 18,90 % auf 36,45 % zu erhöhen, also beinahe zu verdoppeln. Die Leidtragenden waren die schlesischen Kohlen. Oberschlesiens Anteil ging von 57,50 % auf 43,67 %, der Niederschlesiens von 12,10 % auf 7,76 % zurück. Nachfolgende Statistik beweist diese Entwicklung.

Der Berliner Steinkohlenmarkt in 1000 t[1])

Jahr	v. England	Westf.	O.-Schl.	N.-Schl.	Sachsen
1893	318	187	962	203	7
1897	371	274	1387	284	10
1900	441	284	1641	308	3
1902	410	239	1681	340	18
1906	660	397	1961	310	16
1907	1091	480	1988	297	15
1908	1295	403	1926	249	15
1909	1489	515	1919	234	17
1910	1417	467	1835	258	11
1911	1412	414	1629	276	39
1912	1426	479	2516	342	69
1913	1654	531	1982	348	23

In Prozenten berechnet	Berliner Markt	
	1893	1913
Englische Steinkohle	18,90 %	36,45 %
Westfälische Steinkohle	11,10 %	11,70 %
Oberschlesische Steinkohle	57,50 %	43,67 %
Niederschlesische Steinkohle	12,10 %	7,67 %
Sächsische Steinkohle	0,40 %	0,51 %
Sa.	100,— %	100,— %

[1]) Berechnet nach Zahlen des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats

In Bezug auf eine geregelte Verteilung der Brennstoffe, Konjunkturen wurden nicht zum Schaden der Abnehmer ausgenutzt, Unterbietungen und Bevorzugungen kamen nicht mehr vor, hatten sich die Syndikatshandelsgesellschaften große Verdienste erworben, und ohne diese Einrichtung wären die Aufgaben, die die Zwangsbewirtschaftung der Kohle in der Kriegszeit zu erfüllen hatte, kaum zu lösen gewesen.

Kapitel III.

Regierungsmaßnahmen.

Der Staat versuchte in Gestalt des preußischen Fiskus schon in Friedenszeiten maßgebenden Einfluß im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat zu erhalten, um auf die Preisbildung Einfluß zu haben, da er mit den Staatsbetrieben einer der größten Abnehmer der Ruhrkohle war. Bei der Gründung des Syndikats selbst kam eine Beteiligung des Staates nicht in Betracht. Um nun in das Syndikat hineinzukommen, beschloß der preußische Staat die Errichtung von eigenen Zechen. Zu diesem Zweck ließ er sich am 21. März 1902 vom Preußischen Landtag 58 Mill. Mk. bewilligen, wofür er 20 986 ha erwarb, auf denen sich auch bereits eine Zeche befand und zwar „Zeche Gladbeck". Drei neue Zechen mit Namen Bergmannsglück, Waltrop und Ibbenbüren wurden errichtet. Doch besonders ungünstige Abbauverhältnisse auf den Zechen Bergmannsglück und Waltrop kosteten dem Staat viel Geld, sodaß er, um in das Syndikat zu kommen, 1904 die Zeche Hibernia aufzukaufen versuchte. Das Syndikat erhielt von diesem Plan Kenntnis und vereitelte ihn, indem es eine Gegenpartei, die Herne G. m. b. H., gründete, die sich die Aktienmajorität der Zeche Hibernia sicherte. Dem preußischen Staat blieb nichts andres übrig, als auf dem zuerst beschrittenen Weg der Neugründung fortzuschreiten. Zu diesem Zweck wurden im Jahre 1908 nochmals 55 Mill. Mk. vom Landtag bewilligt, sodaß die Zechen Scholven, Westerholt und Zweckel errichtet werden konnten. Infolge dieses Anwachsens der fiskalischen Macht kam im Jahre 1912 zwischen dem Syndikat und dem Fiskus ein Vertrag zu Stande, auf Grund dessen das Syndikat die vom Staat nicht benötigte Kohle zum Weiterverkauf unter Abzug einer 6%-igen Umlage übernahm. Den staatlichen Gruben durfte aber keine Fördereinschränkung auferlegt werden, und die staatlichen Verkaufsorganisationen blieben weiterhin bestehen. Doch schon Ende des Jahres trat der Staat infolge einer durch die damalige Hochkonjunktur bedingten Preiserhöhung von diesem Abkommen zurück. Die Ende 1913 einsetzende

Depression führte bald wieder eine Einigung herbei, und zwar behielt sich jetzt der Staat das Rücktrittsrecht vor, falls gegen eine Preiserhöhung $^1/_3$ der Stimmen der Mitglieder, ohne den Staat, waren. Der 1914 einbrechende Krieg ließ den Staat von diesem Recht nicht Gebrauch machen. Die Regelung der Hibernia-Angelegenheit wurde auf später verschoben.

Durch die Bundesratsverordnung vom August 1914 war dem Staat jedoch eine Handhabe gegeben worden. Die nützte er erstmalig aus, als er im Jahre 1915 unter Androhung von Zwangsmaßnahmen eine Verlängerung des Syndikats erlangte. Gleichzeitig ging die Zeche Hibernia in den Besitz des Staates über. Die Zwangsbewirtschaftung der Kohle im Jahre 1917 brachte den Steinkohlenbergbau unter Staatsaufsicht. Die Durchführung der Zwangsbestimmung war nur durch die Existenz der Kartelle und der ihnen angeschlossenen Verkaufsorganisationen möglich. Daß diese Bestrebung des Staates, maßgebenden Einfluß auf den Ruhrkohlenbergbau, d. h. das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, zu erhalten, aber noch nicht ihr Endziel erreicht hatten, werden wir später noch feststellen.

Teil II.

Die Zeit der Kohlennot. 1919—1923.

Kapitel IV.

Die Nachfrage.

1. Lieferungen an die Entente.

a) Friedensvertrag von Versailles.

Der Kohlenmangel, den wir in der Kriegszeit erlitten, sollte bei Friedensschluß nicht aufhören. Im Gegenteil, er wurde durch unsinnige Reparationskohlenforderungen verstärkt, sodaß wir eine Zeit der schlimmsten Kohlennot erleben mußten. Untersuchen wir die Gründe, die dieses wirtschaftliche Elend hervorriefen, so fallen uns zuerst die außenpolitischen Momente auf. Auf Grund des Friedensvertrages von Versailles ist Deutschland gezwungen, in den nächsten zehn Jahren folgende Kohlenmengen zu liefern. An

1. Frankreich jährlich 7 Mill. t Kohle (zehn Jahre lang). Außerdem hat Deutschland an Frankreich eine Kohlenmenge zu liefern gleich dem Unterschied zwischen der Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke des französischen Kohlenbeckens du Nord und Pas de Calais vor dem Kriege und der Förderung des von diesen Bergwerken bedeckten Beckens in dem in Betracht kommenden Jahre. Letztere Lieferung erfolgt zehn Jahre lang und soll nicht mehr als 20 Mill. t jährlich während der ersten fünf Jahre und 8 Mill. t jährlich während der fünf folgenden Jahre betragen.
2. Belgien jährlich 8 Mill. t (zehn Jahre lang).
3. Italien 1919/20 4,5 Mill. t
   1920/21 6,0 „ t
   1921/22 7,5 „ t
   1922/23 8,0 „ t
   1923/24 8,5 „ t
   und in jedem der folgenden fünf Jahre 8,5 Mill. t.

4. Luxemburg auf Antrag der Reparationskommission eine Menge in der Höhe, wie sie Luxemburg vor dem Kriege an deutschen Kohlen verbraucht hat. Ca. 3,5 Mill. t.

Diese Zahlen geben nur die Höchstgrenze der Kohlenlieferungen an die Entente-Staaten an. Die tatsächlichen Lieferungen erfolgen:

1. Auf Anforderung der Reparationskommission.
2. Unter dem Gesichtspunkt, daß die Lieferungen nicht die inneren gewerblichen Bedürfnisse Deutschlands beeinträchtigen, daß die Aufrechterhaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland gefährdet und insbesondere seine Fähigkeit, seinen anderen Wiedergutmachungsverpflichtungen zu genügen, in Frage gestellt wird.

Eine solche Feststellung ist dem Ermessen der Reparationskommission anheimgestellt. Für die gelieferte Kohle wird uns bei Lieferung mit der Bahn oder Binnenschiffahrt, für Frankreich auch bei Belieferung auf dem Seewege, der Preis frei Grube, den die deutschen Reichsangehörigen bezahlen, doch höchstens der Preis frei Grube der britischen Ausfuhrkohle plus Fracht bis zur Grenze des Empfangslandes, bei Lieferung auf dem Seewege, abgesehen von Lieferungen für Frankreich, der deutsche Ausfuhr-Preis frei an Bord in den deutschen Häfen, oder der englische Ausfuhr-Preis frei an Bord in den englischen Häfen, je nachdem welcher höher ist, auf Reparationskonto gutgeschrieben. Im Wiesbadener Protokoll vom 6. Oktober 1921 wurden jedoch diese Bestimmungen dahin vereinfacht, daß auch auf dem Seewege über außerdeutsche Häfen, aber nur für die Lieferungen an Frankreich, der deutsche Inlandspreis in Anrechnung kommt. Durch die Forderung, daß der deutsche fob-Preis für Reparationskohle nicht niedriger sein durfte als der englische fob-Preis, sicherte sich die englische Kohlenindustrie gegen die Konkurrenz der Reparationskohlenlieferungen. England brachte auch die Forderung in den Friedensvertrag, daß die für Italien bestimmte Kohle nur zu $^1/_3$ den Seeweg, zu $^2/_3$ aber den Weg über die Alpen einschlagen müsse. Wenn auch die deutschen Transportgesellschaften finanziell einen Vorteil hatten, so wurden durch diese Lieferungen die deutschen Verkehrsschwierigkeiten erhöht. Wir sehen aber klar, wie England bemüht ist, sich die deutsche Kohle, und wenn es auch nur Reparationskohle ist, möglichst fernzuhalten. Wenn trotzdem England im Wiesbadener Protokoll vom 6. Oktober 1921 zugab, daß auch für die Seelieferungen nach Frankreich über außerdeutsche Häfen der deutsche Inlandspreis in Anrechnung kam, so konnte es dies getrost tun, da die auf diesem Wege beförderten Kohlen keine großen Mengen darstellten, der Seeweg war nämlich teurer als der Bahntransport in Deutschland mit seiner beständig fortschreitenden Geldentwertung.

Wir haben eben gesehen, was für Lieferungen Deutschland auf Grund dieses Friedensdiktates zu leisten hat, und müssen uns daher fragen, in welchem Verhältnis diese Mengen zur deutschen Kohlenförderung überhaupt stehen. In dem letzten Friedensjahr förderte Deutschland 190109000t Steinkohlen. Bei Abzug der Einfuhr von der Ausfuhr bestand ein Ausfuhrüberschuß von 34 000 000 t, wogegen die uns auferlegten Lieferungen rechtlich die Höhe von 46 000 000 t jährlich erreichen können. Das bedeutet ein Mehr an Ausfuhr von ca. 12 000 000 t, unter der unmöglichen Voraussetzung, daß alle anderen Abnehmer deutscher Kohle, wie Holland, die Schweiz usw., von uns nicht mehr beliefert würden. Dazu kommt, daß unsere Kohlenbasis nicht mehr die des Friedens ist. Frankreich ist in den Besitz von Lothringen gelangt. Dieses Gebiet förderte 1913 3769000t. Außerdem hat Frankreich als Ersatz für seine zerstörten Gruben das Eigentumsrecht an den Kohlengruben im Saargebiet erhalten, das 1913 allein 12 413 000 t förderte. Von Rechts wegen müßte also bei der Berechnung des Förderausfalles der französischen Kohlengruben die Förderung der Saargruben abgezogen werden. Doch darüber ging man stillschweigend hinweg, und genau genommen bedeutet es nichts anderes, als daß Frankreich sich nicht nur als den Eigentumsnachfolger des preußischen Staates hinsichtlich der Saargruben betrachtet, sondern schon das ganze Saargebiet als französisches Gebiet ansieht.

Unter diesen Umständen soll Deutschland, das im Frieden bei einer Gesamtkohlenförderung von 190 109 000 t ca. 34 000 000 t ausgeführt hat, jetzt nach der Abtretung von Lothringen und der Saar, also nach einem Friedensförderverlust von 16 200 000 t sogar 42 000 000 t jährlich allein an die Ententeländer liefern.

Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages erfolgten am 10. Januar 1920 die ersten Kohlenforderungen des Wiedergutmachungsausschusses. Daß bereits vorher Lieferungen, zwar nur an Frankreich, stattgefunden haben, erklärt sich aus folgenden Tatsachen. Im August 1919 hatten die Franzosen in Versailles eine Konferenz einberufen und ganz eigenmächtig mit Deutschland einen Zwangsvertrag abgeschlossen, der noch härtere Bedingungen stellte als der Friedensvertrag von Versailles. Deutschland sollte jährlich 20 000 000 t an Frankreich liefern und bei Erhöhung von Deutschlands Förderung über 108—128 000 000 t 60 % und bei einer Förderung über 128 000 000 t hinaus 50 % der Mehrförderung abliefern. Dem Zwang folgend hatte Deutschland bereits am 1. September 1919 mit seinen Lieferungen angefangen.

Der Wiedergutmachungsausschuß erkannte diesen Vertrag nicht an, aber Frankreich hatte seinen Vorteil gehabt, denn Deutschland lieferte 1919, September—Dezember, 2 326 187 t. Aus nachfolgender Tabelle ersehen wir den Anteil des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats an diesen Sendungen.

Zwangslieferungen im Jahre 1919[1]).

	Reich	davon Ruhrkohlensyndikat	
		Kohlen	Koks
September	409 742 t	112 955 t	191 449 t
Oktober	567 278 t	258 565 t	193 965 t
November	685 396 t	342 505 t	222 166 t
Dezember	663 771 t	305 294 t	233 513 t
Sa.	2 326 187 t	1 019 319 t	841 093 t

In Prozenten der verfügbaren Steinkohlenmengen machten die Gesamtlieferungen in den vier Monaten des Jahres 1919, 6,0 %, 7,6 %, 8,8 % und 9,3 % aus. Diese Zahlen sind noch schwerwiegender, wenn wir bedenken, daß die Kohlenförderung Deutschlands im Jahre 1919 ausschließlich Lothringen, Pfalz und der Saar nur 107 743 000 t betrug, d. h. die uns zur Verfügung stehende Menge war um ca. 45 % gegenüber 1913 gesunken. Wenn man diese Tatsache in Betracht zieht, so bekommen unsere Lieferungen an die Entente erst ihren richtigen Wert, und die Größe der Leistungen erscheint in ihrer vollen Bedeutung.

Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages forderte die Wiedergutmachungskommission von uns die monatliche Lieferung von 2,4 Mill. t, was für Deutschland unmöglich war. Deutschlands Förderung in Steinkohlen ohne Saarbecken (d. h. Saarrevier, Lothringen, Pfalz) betrug in den ersten vier Monaten des Jahres 1920 durchschnittlich 10 Mill. t. Die genauen Zahlen sind folgende[2]):

Januar 1920	10 329 000 t
Februar 1920	10 225 000 t
März 1920	10 150 000 t
April 1920	10 011 000 t
Mai 1920	10 167 000 t

Von diesen 10 000 000 t monatlich sollten wir 2,4 Mill. t, also 25 %, an die Ententestaaten liefern. Diese Summe aufzubringen war ein Ding der Unmöglichkeit. Die Lieferungen des Reiches bzw. des Ruhrkohlenbergbaues betrugen demzufolge auch sehr viel weniger und zwar:

---

[1]) Lt. Jahresbericht des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats von 1920/21, S. 12.

[2]) Lt. Jahresbericht des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats von 1920/21, S. 12.

Zwangslieferungen im Jahre 1920 [1])

	Reich	davon Ruhrkohlensyndikat	
		Kohlen	Koks
Januar 1920	505 669 t	207 339 t	185 142 t
Februar 1920	556 374 t	237 853 t	202 663 t
März 1920	648 710 t	353 700 t	177 350 t
April 1920	679 774 t	340 331 t	197 978 t
Mai 1920	1 039 860 t	546 852 t	296 891 t
Sa.	3 430 387 t	1 686 075 t	1 060 024 t

Die Reparationskommission stellte daraufhin am 24. Juni 1920 amtlich eine Verfehlung Deutschlands infolge Minderbelieferung an Kohle fest. Die daraufhin am 16. Juli 1920 begonnenen Verhandlungen tagten in Spa. Die Reparationskommission hatte bereits früher erkannt, daß Deutschland auf Grund seiner geringen Förderung nicht in der Lage war, monatlich 2,4 Mill. t zu liefern, daher war schon weniger angefordert worden und zwar wie folgt.

Januar 1920	1 600 000 t
Februar 1920	1 600 000 t
März 1920	1 600 000 t
April 1920	1 440 000 t
Mai 1920	1 925 000 t
Sa.	8 165 000 t

Geliefert worden sind aber nur 3 430 387 t.

b) Kohlendiktat von Spa.

In Spa wurde festgesetzt, daß Deutschland in den nächsten sechs Monaten je 2 Mill. t zu liefern hatte. Sollte nach Ablauf von drei Monaten, also am 15. November 1920, festgestellt werden, daß Deutschland mit seinen Lieferungen im Rückstand geblieben war, so wurde mit der Besetzung des Ruhrgebiets gedroht. Die Lieferungen hatten mit dem 1. August 1920 zu beginnen, und zwar mußten 1 860 000 t in Steinkohlen geliefert werden. Man könnte annehmen, daß durch Herabsetzung der Lieferungen von 2,4 Mill. t auf 2 Mill. t die Entente die Notlage Deutschlands erkannt und zu mildern versucht hätte. Wenn man rein die Zahlen betrachtet, ist das der Fall. Doch die Entente schenkte uns nichts. Die monatlichen Lieferungen wurden nach Sorten aufgeteilt und nur die besten Sorten angefordert. Dieses sehen wir an folgenden Zahlen: in Fettkohlen des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats bekamen

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1920/21, S. 13.

im Mai die Entente-Staaten 16 %
im Aug. „ „ „ 30 %

In Gas- und Gasflammkohlen bekamen
im Mai die Entente-Staaten 12 %
im Aug. „ „ „ 30 %.

Diese Sortenfrage bewirkte, daß die Lieferprogramme sich von Monat zu Monat für uns ungünstiger gestalteten.

Für die auf Land- und Binnenwasserwegen transportierten Kohlen, ungefähr ¾ der Gesamtmenge, wird Deutschland der Inlandspreis auf Reparationskonto gutgeschrieben. Was diese Regelung für ein Geschenk an die Feindbundstaaten bedeutete, kann man nur ermessen, wenn man bedenkt, daß der deutsche Inlandspreis von der Regierung künstlich niedrig gehalten wurde, um einmal die Lebenshaltungskosten möglichst tief zu halten, und zum andern um der Industrie Exportmöglichkeiten zu geben. Wie bitter sollte sich diese Taktik rächen! Simon berechnet, daß Frankreich, Belgien und Italien allein auf Grund dieser Bestimmung vom September 1919 bis Dezember 1920 einen Reingewinn von 1,8 Milliarden Goldmark gehabt haben. Frankreich allein 1,4 Milliarden Goldmark. Dieser Betrag erscheint auf keinem Reparationskonto!

Wenn trotz dieser Erschwerungen die Herabsetzung der Zwangslieferungen auf monatlich 2 Mill. t als Erleichterung angesehen werden kann, bedeutet sie durch folgende Tatsachen sogar eine Erhöhung von ca. 1,6 auf 4 Mill. t. Die Entente hatte sich nämlich ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht auf unsere oberschlesische Kohlenförderung zugestehen lassen, sodaß die aus Oberschlesien bisher zur Verfügung stehende Menge von monatlich 2 Mill. t für Deutschland beinahe vollständig in Fortfall kam.

Alle diese Härten wurden nicht gemildert durch die sogenannte Ernährungsbeilage für Deutschlands Arbeiter. Auf Grund des Abkommens von Spa wird Deutschland pro abgelieferte Tonne eine Prämie von 5 Goldmark, zur besseren Ernährung der Arbeiter, gewährt. So human diese Bestimmung auch erscheinen mag, ist in der Wirklichkeit die Unterstützung recht bescheiden. Natürlich versuchten die Ententeländer sich der Zahlung dieser Prämie zu entziehen, sodaß diese Gelder nicht immer reibungslos eingingen. Auch benutzte Frankreich die erste Gelegenheit, um sich von der Zahlung dieser lästigen Prämie zu befreien. Im Herbst 1922 wurde dieser Anlaß gefunden, und ein Aufhören der Prämienzahlung mit zu geringen Lieferungen begründet. Simon berechnet die Höhe dieser Zahlungen auf 392 Mill. Goldmark. Eine kleine Summe, wenn man bedenkt, daß Deutschland, wie schon erwähnt, allein durch die ungerechte Berechnung der Reparationslieferungen den Entente-Staaten in den Jahren 1919 und 1920 einen Betrag von 1,8 Milliarden Goldmark geschenkt

hatte. Auf Grund des Abkommens von Spa war Deutschlands Kohlenlieferung stark gestiegen.

Zwangslieferungen im Jahre 1920 [1])

	Reich	davon Ruhrkohlensyndikat	
		Kohlen	Koks
Juni	1 006 597 t	559 901 t	255 852 t
Juli	1 176 922 t	622 908 t	311 965 t
August	1 783 396 t	990 966 t	497 167 t
September	1 832 654 t	1 088 256 t	453 569 t
Oktober	1 938 485 t	1 107 376 t	501 425 t
Sa.	7 738 054 t	4 369 407 t	2 019 978 t

Am 15. November konnte festgestellt werden, daß nur eine ganz unbedeutende Menge von ca. 40 000 t nicht geliefert worden war. Deshalb nahm die Entente von irgendwelchen Maßregeln Abstand. Später konnten aber die Lieferungen nicht mehr auf der alten Höhe gehalten werden. Der Winter kam und mit ihm setzte allerseits eine starke Erhöhung der Nachfrage ein, eine in jedem Jahre wiederkehrende Erscheinung. Nicht nur erhöhte Frage nach Hausbrand, nein, besonders die Elektrizitäts- und Gaswerke, sowie die Eisenbahnen haben im Winter mehr Heizmittel nötig. Sämtliche Reserven waren erschöpft, da infolge der Reparationslieferungen die Werke nicht in der Lage waren, auf Wintervorrat zu arbeiten. Frankreich dagegen hatte Überfluß an Kohle, wie wir aus folgenden Zahlen ersehen. Die Groß-Berliner Elektrizitätswerke hatten am 1. September bei einem Tagesbedarf von 2000—2200 t einen Bestand von 17 000 t = dem Verbrauch von acht Tagen. Demgegenüber waren die Vorräte der Elektrizitätswerke der Pariser Bannmeile gegen das Vorjahr von 15 000 t auf 60 000 t gestiegen. Die Bestände der gesamten deutschen Gasanstalten beliefen sich im September auf 401 000 t, d. h. sie sind gegenüber dem 1. August um 40 000 t zurückgegangen. Die Bestände der Groß-Berliner Gasanstalten betrugen 47 000 t am 1. Oktober, ein Vorrat, der gerade für 8—9 Wintertage ausreichte, gegenüber einem Vorrat von 83 000 t am 1. Juli. Der Vorrat der Pariser Gasanstalten, der im Jahre 1919 nie höher als 24 000 t war, belief sich Anfang Dezember 1920 auf 900 000 t, d. h. der gesamte Winterbedarf befand sich bereits auf Lager. Außerdem verursachten die Lieferungen eine starke Inanspruchnahme der Transportmittel, die infolge Wagenmangels nicht immer in genügender Zahl zur Verfügung standen.

[1]) Jahresbericht des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats von 1920/21, S. 12.

Alle Momente sprechen gegen große Zwangslieferungen. Wenn der Staat sich auch die größte Mühe gab, so war er teilweise selbst beim besten Willen nicht in der Lage, die geforderten Mengen von Reparationskohlen zu liefern. Unter dem Zwange der Verhältnisse gingen daher die Kohlenlieferungen langsam zurück.

Zwangslieferungen im Jahre 1920 u. 1921 [1])

	Reich	davon Ruhrkohlensyndikat	
		Kohlen	Koks
November 1920	1 696 661 t	902 110 t	472 083 t
Dezember 1920	1 588 157 t	902 561 t	397 579 t
Januar 1921	1 499 109 t	879 503 t	355 489 t
Sa.	4 783 923 t	2 684 174 t	1 225 151 t

Die Kohlennot begann sich mit ihrer ganzen Schärfe in Deutschland fühlbar zu machen. Am 25. Oktober 1920 mußten sämtliche Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke stillgelegt werden, während Frankreich infolge Kohlenüberflusses seine Reparationskohle mit Gewinn auf dem Weltmarkt zu verkaufen begann.

Ende Januar 1921 lief das Spa-Abkommen ab. Die Lieferungen wurden jetzt von monatlich 2 auf 2,2 Mill. t erhöht. Hinzu kamen noch die Rückstände aus den Spalieferungen. Deutschland erhob Protest und versuchte trotzdem den neuen Verpflichtungen nach Möglichkeit nachzukommen. Wenn wir nur 2,2 Mill. t zu liefern gehabt hätten, wäre es vielleicht möglich gewesen, die angeforderten Mengen zu beschaffen. Doch Frankreich hatte selbst genug Kohlen und bevorzugte daher die guten Kokskohlen, um sich den von seiner Industrie hochbegehrten Koks zu sichern. Aus diesem Grunde nahmen auch die Kokslieferungen nach und nach an Umfang zu. Alle Versuche Deutschlands, die Zwangslieferungen zu vermindern, scheiterten.

Zu all diesen Sorgen kamen noch die inneren Unruhen Deutschlands. Auch diese spielten bei den Lieferungen des Jahres 1921 eine große Rolle. In einem der nächsten Abschnitte kommen wir auf diese Frage noch zurück. Es sei jedoch schon hier bemerkt, daß die Unruhen in Oberschlesien, hervorgerufen durch polnische Machenschaften, ein weiterer Hauptgrund für die geringeren Sendungen an die Entente-Staaten waren. Die einzigen Waffen Deutschlands waren seine Proteste, und diese verhallten ungehört. So blieb uns nichts anderes übrig, als auf das Londoner Ultimatum vom 5. Mai 1921 hin unter dem Zwange der Verhältnisse unseren Vertragsgegnern die Erfüllung aller Forderungen betr. der Kohlenlieferungen

[1]) Jahresbericht des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats von 1920/21, S. 12.

zuzusichern. Deutschlands Lieferungen seit Ablauf des Spaabkommens waren folgende [1]):

1921	Steinkohle	Koks
Februar	1 138 000 t	464 000 t
März	1 064 000 t	253 000 t
April	1 070 000 t	359 000 t
Mai	887 000 t	425 000 t
Juni	951 000 t	337 000 t
Juli	954 000 t	229 000 t
August	1 016 000 t	317 000 t
September	1 087 000 t	371 000 t
Sa.	8 167 000 t	2 755 000 t

Am 30. März 1921 protestierte die deutsche Regierung in Brüssel gegen den Verkauf von Reparationskohle nach Holland zu sehr billigen Preisen. Nur unter den größten Anstrengungen war es Deutschland möglich, Kohle zu exportieren, um Devisen hereinzubekommen, und mit unserer eigenen Kohle, die wir zu den härtesten Bedingungen an die Entente liefern mußten, versuchten unsere Gegner uns auf dem Auslandsmarkt ganz aus dem Sattel zu heben. Auf die Dauer wurden die Lieferungen unerträglich, und selbst eine vorübergehende Ermäßigung am 15. August auf 1,6 Mill. t konnte keine Erleichterung bringen. Alle Hoffnungen wurden auf die Verhandlungen in Wiesbaden im Oktober 1921 gesetzt.

c) Abkommen von Wiesbaden.

Zuerst wurden die Streitfragen über die Preisbemessung der über außerdeutsche Häfen an Frankreich gehenden Kohlenlieferungen entschieden. Deutschland verzichtete auf den ihm durch den Versailler Vertrag zugestandenen fob-Preis. Es gab damit ein wichtiges Pfand aus seiner Hand, denn der Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreis hatte Deutschland schätzungsweise eine Forderung von 220 Mill. Goldmark Frankreich gegenüber eingebracht.

Welches waren nun die Gegenleistungen? Es wurde anerkannt, daß die deutschen Preise auch die Anwendung der allgemein deutschen Lieferungsbedingungen zur Folge haben sollten. Hierdurch sollten die Kontrollschwierigkeiten, die früher nicht nur auf der Zeche, sondern auch auf den Zwischenstationen gemacht wurden, aufhören. Sodann wurde Deutschland die Berechtigung zum Export von Kohlen zugesprochen, wenn es in den entsprechenden Kategorien die Forderungen der Reparationskommission erfüllte.

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes 1921/22, S. 19.

Die Gegenseite verpflichtete sich statt dessen, die erhaltenen Kohlen nur für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Kolonien und Protektorate zu verwenden, sie dagegen nicht zur Ausfuhr zu bringen. Was die letzte Verpflichtung anbelangt, so hatte Frankreich bereits am 20. Juli 1921 ein Ausfuhrverbot für Reparationskohle erlassen.

Mit Italien war Deutschland betr. der fob-Preisfrage in Wiesbaden zu keinem Ergebnis gekommen, infolge der Gegenansprüche Deutschlands gegenüber der Freigabe des in Italien sequestrierten deutschen Eigentums.

Deutschland und Frankreich einigten sich noch über die Vorkriegsverträge. Eine Menge bis zu 150 000 t sollte innerhalb der Reparationslieferungen berechnet werden, brauchte also nicht besonders nebenher geliefert zu werden.

Deutschland hatte für Wiesbaden einen neuen Lieferungsplan ausgearbeitet, und zwar sollten die Reparationsmengen nach folgender Tabelle aus den einzelnen deutschen Kohlengebieten geliefert werden [1]).

1.	Ruhrgebiet	1 536 000 t
2.	Aachener Gebiet	64 000 t
3.	Schlesien	200 000 t
4.	Mitteldeutschland	60 000 t
5.	Kölner Bezirk	140 000 t
	Sa.	2 000 000 t

Dieser Plan, der eine möglichst breite Verteilung der Lieferungen bezweckte, wurde jedoch von der Entente nicht angenommen. Vielmehr stellte diese eine neue Berechnung auf, in der Mitteldeutschland vollständig übersehen wurde, ebenso Niederschlesien. Weswegen aus Oberschlesien ein so geringer Posten geliefert werden sollte, wird uns bald verständlich sein.

Der Entente-Plan sah folgende Verteilung vor [2]):

1.	Ruhrgebiet	1 703 000 t
2.	Aachener Gebiet	64 000 t
3.	Oberschlesien	93 000 t
4.	Kölner Bezirk	140 000 t
	Sa.	2 000 000 t

Zum Schluß nahm Frankreich noch einen Vorteil mit. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat mußte der französischen Rheinflotte einen bestimmten Prozentsatz der auf dem Rhein zu befördernden Kohlentransporte zusichern. Die französische Rheinflotte bekam:

60 %	der Kohlentransporte	rheinauf
30 %	„ „	nach Rotterdam
und 35 %	„ „	nach belg. Häfen

[1]) Zahlen nach Bruschke, S. 55.
[2]) Zahlen nach Bruschke, S. 56.

Wenn die deutschen Delegierten am 6. Oktober 1921 in Wiesbaden die genannten Bedingungen unterschrieben, so taten sie es nur mit Rücksicht auf die anderen Punkte des Vertrages, und um die angedrohten Sanktionen von Deutschland fernzuhalten.

d) Schiedsspruch von Genf.

Doch nichts traf Deutschlands Kohlenwirtschaft und damit auch den Ruhrkohlenbergbau so schwer wie der Beschluß der Botschafterkonferenz in Genf vom 20. Oktober 1921, wodurch Ost-Oberschlesien Polen zugesprochen wurde. Für unsere Kohlenversorgung war dieser Schlag geradezu vernichtend. Von den in Oberschlesien befindlichen 75 Kohlengruben mußten 59 an Polen abgetreten werden.

Folgende Tabelle zeigt die Namen der bei Deutschland verbliebenen Gruben und ihre Förderung gegenüber der Gesamtproduktion Oberschlesiens in den Jahren 1913 und 1921 [1]).

Name der Grube	Besitzer	Förderung in t	
		1913	1921
Königin Luise (mit Delbrückschacht)	Preußen	3 338 000	2 080 000
Concordia	Donnersmarkhütte	952 000	470 000
Donnersmarkhüttegrube	Donnersmarkhütte	945 000	527 000
Castellengo	Graf v. Ballestrem	831 000	477 000
Hedwigswunsch	Borsigwerke	1 026 000	619 000
Hohenzollern	Gräfl. Schaffgottsche Werke	962 000	735 000
Gräfin Johanna		393 000	438 000
Ludwigsglück	Borsigwerke	492 000	280 000
Heinitz	Bgwks.-Gesellsch. Georg v. Giesches Erben	839 000	478 000
Preußen	Kattowitzer A.-G.	750 000	540 000
Gleiwitzer Steinkohlengrube	Gew. Gleiwitzer Steinkohlengrube	40 000	140 000
Herzog v. Ujest und Oehringen (Schacht Sosnitza)	Hohenlohewerk	—	30 000
Grube Karsten-Centrum	Schles. A.-G. für Bergbau u. Zinkhüttenbetrieb	542 000	459 000
Förderung von Deutsch-Oberschlesien		11 118 000	7 273 000
Förderung von Gesamt-Oberschlesien		43 801 000	29 668 000

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1921/22, S. 10.

Somit verlieren wir gemessen an der Förderung Gesamt-Oberschlesiens des Jahres:

1913 32,7 Mill. t = rund 75 %
1921 22,4 Mill. t = rund 75 %

Von der gesamten deutschen Kohlenförderung (ohne Saarbecken) machte der Verlust aus für das Jahr

1913 ca. 19 %
1921 ca. 16,5 % (Korfanty-Aufstand).

Deutschland hatte Lothringen verloren, die Saargruben für 15 Jahre in den Besitz Frankreichs gegeben, und Reparationslieferungen zu erstatten, die im Jahre 1921 über 2,4 Mill. t höher waren als die von 1920, und büßte außerdem noch $^1/_5$ seiner ihm verbliebenen Gesamtkohlenförderung an Polen durch die Abtretung Ost-Oberschlesiens ein. Schlimmer konnte es für Deutschland beinahe nicht mehr werden.

Interessant ist die durch den Friedensvertrag in Europa eingetretene Verschiebung der Kohlenvorräte in den einzelnen Ländern. Auf dem Internationalen Geologenkongreß in Kanada im Jahre 1913 wurden die Kohlenreserven Europas bis zu 1 500 m Tiefe auf rund 784 Milliarden t geschätzt. Davon entfielen auf:

Staaten	Milliarden t	% d. Europ. [1]) Vorrates
Deutschland	424	54,1
Großbritannien	189	24,1
Europ. Rußland	60	7,6
Frankreich	18	2,3
Belgien	11	1,4
Holland	4	0,5
Übrige Länder	78	10,0
	784	100,0

Von den deutschen Vorräten entfielen auf:

Lothringen	0,80	13	1,6
Saarbecken	12,20		
Schlesien	220,00	220	28,7
Ruhrgebiet		191	23.8

[1]) Bericht über die Lage der Kohlenwirtschaft v. 14. Dezember 1921, S. 7.

Staaten		Milliarden t	% d. Europ. Vorrates
Polens neuer Kohlenreichtum umfaßt:			
Alt-Rußland	2,50		
Galizien u. Schles.	29,50		
4/5 Schlesien	176,—	208	26,5
Deutschland verliert:			
Lothringen	0,80		
Saarbecken	12,20		
4/5 Ober-Schles.	176,00	189	24,1

Deutschland behält 424 — 189 = 235 Milliarden t = 30 % des Europäischen Vorrates.

Danach stellt sich die neue Verteilung der Kohlenvorräte in Europa wie folgt:

Staaten	Milliarden t	% d. Europ. Vorrates
Deutschland	235	30,0
Polen	208	26,5
Großbritannien	189	24,1
Europ. Rußland	57,5	7,5
Frankreich	31	3,9
Belgien	11	1,4
Holland	4	0,5
Übrige Länder	48,5	6,1
	784	100,—

Im Juni 1922 wurde Ost-Oberschlesien abgetreten.

Zwischen Deutschland und den Ententemächten fanden beständig Verhandlungen statt, auf Grund derselben sich die Lieferungen änderten. So wurden im Frühjahr 1922 Besprechungen abgehalten, in denen die Sendungen auf monatlich 1 916 000 t festgesetzt wurden. Infolge des allgemeinen Förderrückganges in Deutschland war es nicht möglich, auch nur annähernd die verlangten Mengen zu schicken. Als wir im Juni besonders stark im Rückstand waren, und die Reparationskommission scharfe Nachforderungen stellte, blieb der deutschen Regierung nichts anderes übrig, als Koks und Kokskohle aus England zu hohen Preisen zu kaufen und zum billigeren Inlandspreis an Frankreich weiterzugeben. Gerade die Lieferungen in Koks und Kokskohlen waren besonders drückend für Deutschland, um so mehr, als sich die monatlichen Lieferungen in Koks von 240 000 t im Sommer 1921 auf 638 000 t im Sommer 1922 erhöht hatten. Allein das Ruhrgebiet hatte davon 600 000 t zu liefern. (600 000 t Koks sind = 800 000 t Kokskohle). Dazu kommen noch 100 000 t rohe

Kokskohle d. h. zusammen monatlich 900 000 t Kokskohle. Das Ruhrrevier förderte aber im Monat nur 2,6—2,8 Mill. t Kokskohle, so daß die Abgaben dieser Kohlensorte ca. 33 % der Gesamtgewinnung darstellten. Dieses Programm lief Ende Juli 1922 ab.

Auf Grund der veränderten Kohlenbasis (Abtretung Ost-Oberschlesiens) fanden im Juli 1922 in Paris neue Besprechungen statt. Diese ergaben für die Monate August, September und Oktober eine Lieferung von je 1 725 000 t Steinkohlen, darunter 620 000 t Koks, 100 000 t Koksfeinkohle und 125 000 t Kohle aus Oberschlesien. Die Lieferungen von Braunkohle wurden abgelehnt. Die anzufordernde Kohlenmenge konnte sich noch steigern, da bei einer Steigerung der monatlichen Förderung über 8,3 Mill. t eine entsprechende 20 prozentige Mehrlieferung zu erfolgen hatte. Wenn sich auch nom. die angeforderten Mengen verringert hatten, so war durch die verschärfte Sortenanforderung Deutschland eine viel stärkere Belastung zugefügt worden. Gerade die Kokskohle wurde unserer Industrie genommen, die durch Reparationen die feindlichen Wirtschaften wieder aufbauen sollte. Solange aber unsere eigene Wirtschaft nicht in Gang gebracht worden war, waren wir auch nicht zahlungsfähig. Außerdem sollte Deutschland jetzt aus seinem verkleinerten Oberschlesien 125 000 t monatlich liefern. Wir hatten gesehen, daß Deutschland s. Zt. zum Wiesbadener Abkommen einen Kohlenverteilungsplan eingereicht hatte, in dem ganz Schlesien mit Lieferungen in Höhe von 200 000 t bedacht werden sollte. Die Entente genehmigte diese Verteilung nicht, sondern befahl, daß aus dem damals noch ungeteilten Oberschlesien nur 93 000 t geliefert werden sollten. Jetzt nach Abtretung von 75 % der oberschlesischen Förderung sollten wir plötzlich 125 000 t liefern. Deutschland wurde also gezwungen, aus Polen, das seinen neuen Kohlenüberfluß nicht unterbringen konnte, ständig Kohlen einzuführen.

Für den Monat November verlangte die Reparationskommission 1 954 000 t. Dieser Posten setzte sich aus den bekannten 1 725 000 t und 20 % der Mehrförderung Deutschlands über 8,3 Mill. t zusammen. Für die Monate Dezember 1922 und Januar 1923 forderte die Reparationskommission 1 813 000 t und 2 053 000 t. Zur Lieferung der hohen Januarrate sollte es jedoch nicht mehr kommen. Am 26. Januar 1923 stellte die Reparationskommission eine Generalverfehlung Deutschlands wegen Aussetzen der Lieferungen fest. Nach all dem Gesagten war diese Entwicklung vorauszusehen. Deutschland hatte bereits im Sommer den Vorschlag gemacht, eine Monatsmenge von 1382000 t zu liefern. Für diesen Posten hätten wir garantieren können. Wir haben aber darauf nie Antwort bekommen. Jetzt war die Erklärung der Reparationskommission da, die nicht einstimmig erfolgte, sondern mit 7 gegen 4 Stimmen. Unter dieser Minderheit befand sich auch das englische Mitglied.

Deutschlands Lieferungen an die Entente betrugen 1919—1922:

Jahr	Steinkohlen	Koks	% d. Deutschen [1]) Kohlenförderung.
1919	1 217 084 t	975 529 t	—
1920	8 712 512 t	4 358 404 t	11,05
1921	12 105 171 t	4 402 066 t	13,20
1922	9 590 318 t	6 524 189 t	13,70
Sa.	31 625 085 t	16 260 184 t	

Aus dieser Tabelle ersehen wir, welche Leistungen Deutschland vollbracht hat. Die Kokslieferungen haben beständig zugenommen. Wenn im zweiten Halbjahr 1922 die Steinkohlenlieferungen zurückgegangen sind, so ist dies nur eine Folgeerscheinung der Abtrennung von Deutsch-Ostoberschlesien. Nach französischen Feststellungen betrugen die Fehlmengen 10,7 %. Ziehen wir von diesem Fehlbetrag einen Posten von 310 000 t Koks = 400 000 t Kokskohle, die wegen schlechter Beschaffenheit zurückgewiesen wurden, ab, so ergibt sich nur ein Ausfall von 10 %. In Kohlenlieferungsverträgen sind aber Fehllieferungen bis zur Höhe dieser 10 prozentigen Fehlgrenze allgemein, und Frankreich hatte in Wiesbaden [2]) die Anwendung der deutschen Lieferbedingungen genehmigt. Außerdem herrschte weder in Frankreich noch in Belgien Kohlennot, so daß die Reparationskohle für diese Staaten lebensnotwendig gewesen wäre. Rechtlich als auch wirtschaftlich entbehrte daher der Einmarsch in das Ruhrgebiet jeglicher Grundlage.

e) Ruhrbesetzung.

Am 11. Januar 1923 erfolgte der Einmarsch der Franzosen und Belgier in das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet. Sofort setzte deutscherseits jegliche Lieferung nach diesen beiden Staaten aus. Dafür wurde möglichst viel Kohle nach dem unbesetzten Deutschland gesandt. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat verließ vorher binnen 24 Stunden am 9. Januar Essen und ging nach Hamburg, um nicht zwangsweise von den Gegnern zur Mitarbeit herangezogen zu werden. Am 19. Januar wurde die Rhein-Schiffahrt gesperrt. Dadurch wurde Süddeutschland von seinem Kohlenlieferanten, dem Ruhrgebiet, abgeschnitten. Am 18. Januar trat die Beschlagnahme der Kohlensteuer durch die Feindbundstaaten auf Grund von Sonderverordnungen mit sofortiger Wirkung in Kraft. Beschlagnahme der Zölle und Verordnungen über die Ein- und Ausfuhr folgten. Als Ersatz für das Kohlensyndikat wurde am 25. Januar in Essen

[1]) Jahresbericht des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats von 1922/23, S. 13.
[2]) Vgl. S. 20, Abschn. 2.

die „Interalliierte Kontrollkommission der Bergwerke und Hütten" eingesetzt. Ihr wurde die Kontrolle über die Syndikate und Bergwerksverbände übertragen. Ein Hagel von Verfügungen ging jetzt auf das Ruhrgebiet nieder.

Die wichtigsten davon sind folgende:

1. Verfügung betr.: die Ausführung der Gesetze und Bestimmungen im besetzten Gebiet vom 5. Februar 1923.
2. Verfügung betr.: das Verbot der Ausfuhr von Waren nach dem unbesetzten Deutschland vom 13. Februar 1923.
3. Verfügung betr.: die Erhebung der Kohlensteuer im besetzten Ruhrgebiet vom 27. Februar 1923.
4. Verfügung betr.: den Verkehr von Kohlen und Koks in den besetzten Ruhrgebieten. (Ausgabe von Passierscheinen durch die Kohlensteuerbehörden) vom 31. März 1923.

Wenn es auch anfangs möglich war, trotz der Besetzung Steinkohle und Koks nach dem unbesetzten Deutschland zu senden, so hörten Ende März, infolge Einführung von Passierscheinen und der jetzt durchgeführten vollständigen Abschnürung des Ruhrgebietes von dem unbesetzten Deutschland, diese Verfrachtungen vollständig auf. Der Versand nach Holland und der Schweiz wurde vermindert, ebenso der nach Italien, trotzdem dasselbe sich an dem Einmarsch nicht beteiligt hatte, da Frankreich und Belgien die Lieferungsverträge mit fremden Staaten nicht verbieten konnten. Doch die Förderung des Ruhrgebietes ging sehr schnell zurück. Während sie im Jahre 1922 noch monatlich 8 Mill. t betrug, erreichte sie in den einzelnen Monaten des Jahres 1923 nur folgende Höhe [1]):

Januar	7 722 000 t
Februar	6 359 000 t
März	5 874 000 t
April	3 819 000 t
Mai	2 642 000 t
Juni	2 099 000 t
Juli	1 766 000 t
August	1 564 000 t
September	1 727 000 t
Oktober	2 299 000 t
November	1 956 000 t
Dezember	4 294 000 t
Sa.	42 112 000 t

[1]) Reichskohlenrat, Statistische Übersicht von 1923, S. 8.

Um die unhaltbar gewordenen Zustände zu mildern, überreichte die deutsche Regierung im Juni 1923 eine neue Reparationsnote, welche die vom 2. Mai ergänzte und sofortige Verhandlungen forderte. Die Franzosen antworteten am 14. Juni jedoch mit einer vierwöchentlichen Verkehrssperre zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet. Eine Verordnung vom 19. Juni regelte die Einfuhr aus dem unbesetzten in das besetzte Gebiet derart, daß vom 25. Juni ab eine Einfuhr nur gegen Einfuhrbewilligung und Entrichtung eines bestimmten Zolles stattfand. Die Verkehrssperre vom 14. Juni dauerte, mit einer kleinen Unterbrechung, vom 27. Juli bis 7. August, bis Ende August. Eine Verfügung vom 14. August veranlaßte die Sperrung der Vorräte an Kohlen, Koks und Nebenprodukten zu Gunsten der Besatzungsmächte.

Deutschlands Widerstand mußte aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden. Dieser Beschluß wurde am 14. September den Vertretern der Mächte des besetzten Gebietes mitgeteilt, und am 27. September wurde mit Wirkung ab 26. September der passive Widerstand aufgehoben. Zu diesem Schritt sah sich unsere Regierung genötigt, denn nicht nur die Wirtschaft des Ruhrgebietes, sondern auch die des übrigen Deutschlands war durch die Besetzung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes zum Erliegen gekommen. Das haben die Franzosen und Belgier erreicht. Sie hatten aber nicht die Kohlen bekommen, auf die sie es abgesehen hatten. Doch der Schritt der deutschen Regierung sollte nicht von Erfolg begleitet sein. Es wurden weiterhin Kohlen in jeder nur erreichbaren Menge beschlagnahmt, denn die sog. Regiezechen, d. h. die Zechen, die unter der Aufsicht der Einbruchsmächte standen und förderten, lieferten nicht genug für Frankreich und Belgien. Erst der Abschluß des Micumvertrages brachte Ende November etwas Ruhe in das Industriegebiet.

Die Beute, die die Franzosen und Belgier von der Ruhr nach Hause sandten, war recht gering.

Nach französischen Meldungen bezogen [1]):

	Steinkohle	Koks
Frankreich u. Luxemburg	1 393 300 t	1 633 700 t
Belgien	1 063 470 t	156 275 t
Italien	1 389 109 t	51 724 t

In der Zeit vom 11. Januar bis 11. November 1923.

Italien hatte unter der Besetzung natürlich auch zu leiden, denn es erhielt wesentlich weniger Kohle und Koks als vorher. In derselben Zeit des Jahres 1922 sind von Deutschland folgende Mengen geliefert worden [2]):

---

[1]) und [2]) Bericht über die Lage der Kohlenwirtschaft vom 25. Januar 1924, S. 7.

	Steinkohle.	Koks.
Frankreich u. Luxemburg	4 683 030 t	5 293 992 t
Belgien	1 796 986 t	460 754 t
Italien	2 300 000 t	94 000 t

Der Marsch nach der Ruhr hatte also nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Die feindlichen Industrien hatten sich derart auf die Reparationskohle eingestellt, daß ihr Ausbleiben auch Frankreichs und Belgiens Wirtschaftsleben stark erschütterte, da sie sich jetzt die fehlenden Mengen anderweitig und zwar aus England zu viel höheren Preisen beschaffen mußten.

f) Micumverträge.

Trotzdem die deutsche Regierung am 13. Oktober 1923 den Eisenbahnern im Ruhrgebiet die Wiederaufnahme der Arbeit, d. h. den Eintritt in die Regiebahn, die, von den Franzosen notdürftig in Betrieb gesetzt, die fehlende deutsche Eisenbahn ersetzen sollte, befohlen hatte, also seinerseits den Ruhrkampf als beendet betrachtete, weigerten sich die Franzosen und Belgier, sich mit ihr in Verbindung zu setzen. So blieb der Industrie nichts anders übrig, als selbst mit den Gegnern zu verhandeln. Bereits im Oktober war ein Abkommen zwischen den Franzosen und dem Otto Wolf-Konzern (11 Gesellschaften) zustande gekommen, doch erst im November gelang ein Vertrag auf breiterer Basis. Nach langen schwierigen Verhandlungen kam am 23. November 1923 in Düsseldorf ein Abkommen zwischen der vom Bergbauverein gewählten Sechser-Kommission und der Interalliierten Kontrollkommission für die Hütten und Bergwerke („Mission interallié de controlle des usines et de mines") „Micum" zustande. Dieser Vertrag war ein verzweifelter Versuch, die darniederliegende Industrie des Ruhrgebietes wieder in Gang zu bringen.

Der Ruhrkohlenbergbau mußte sich unter dem Zwang der Verhältnisse bereit erklären, die seit Januar 1923 rückständige französische Kohlensteuer, die inzwischen auf 279 Mill. fr. Frcs. = 15 Mill. Dollars angewachsen war, zu bezahlen. Innerhalb von zwei Wochen nach der Unterzeichnung des Vertrages waren 10 % fällig. Neu eingeführt wurde eine Steuer von 8 Frcs. = 1,60 Goldmark je Tonne. Außerdem waren als Reparationsleistungen, die vorläufig von den Zechen allein zu tragen waren, ein Satz von 21 % der Nutzförderung des Jahres 1921 bis zum 15. Januar 1924 zu liefern. Von diesem Zeitpunkt an sollte unter Umständen, falls die wirtschaftliche Lage der Zechen die Lieferung der vollen Reparationssumme ab 15. Januar 1924 nicht zulassen würde, eine Menge geliefert werden, die in ihrem Gesamtumfang durch das Reparationsprogramm bestimmt und dann anteilig auf die einzelnen Zechen nach ihrer

Gewinnung im Jahre 1921 verteilt werden sollte. Der Satz von 21 % der Nutzförderung wurde im Dezember 1923 bereits auf 27 % erhöht.

Ebenfalls unentgeltlich zu liefern war ferner der Kohlenverbrauch der Besatzungsbehörden und Dienststellen. Um den Betrieb der von den Franzosen betriebenen Regiebahn zu garantieren, war die Micum berechtigt, bis zu 15 % der Förderung als Betriebskohle zu verlangen. Die Preisfestsetzung der Kohle zu diesem Zweck lag in den Händen der Micum. Die Kontrolle auf den Zechen sollte nach dem Abkommen ausschließlich dem Zweck dienen, die Ausführungen der Reparationslieferungen zu überwachen. Die von der Micum in eigene Verwaltung übernommenen Zechen blieben auch weiterhin in ihrer Hand. Alle diese Lasten hatte der Ruhrbergbau aus sich heraus zu bezahlen, da das Reich nicht in der Lage war, seine Industrie zu unterstützen.

Inzwischen war die Rentenmark in Deutschland eingeführt worden, und um die Lasten aus den Micum-Verträgen tragen zu können, mußte der Ruhrbergbau die Kohlenpreise natürlich stark erhöhen.

Die Lastenabteilung des Bergbau-Vereins in Essen hatte am 25. Februar 1924 anläßlich einer Besprechung in Düsseldorf eine Aufstellung über die Micum-Lasten herausgegeben. Aus dieser nun folgenden Berechnung ist ersichtlich, daß allein die Micum-Kohlensteuer die Selbstkosten je Tonne verkaufbarer Kohle von 23,87 Mk. um 4,60 Mk. d. h. um 19,27 % auf 28,47 Mk. erhöht.

Preisberechnung[1]).

Die Förderung je Kopf und Schicht der bergmännischen Belegschaft betrug 0,850 t. Der Lohn je Mann und Schicht betrug im Durchschnitt 5,15 Mk. Aus 0,850 t Förderung und 5,15 Mk. Lohn ergeben sich als

Lohnkosten je t Förderung	6,06 Mk.
Die Gehälter der Beamten = 13 % der Lohnsumme	0,79 „
Der Werkbesitzerbeitrag zum Knappschaftsverein	1,10 „
Der Beitrag zur Knappschaftsberufsgenossenschaft	0,20 „
Materialkosten	4,05 „
Staats- und Gemeindesteuern	0,58 „
Allgemeine Unkosten	1,— „
	13,78 Mk.
Abschreibungen = 10 % der Selbstkosten	1,38 „
Selbstkosten je t Förderung	15,16 Mk.

[1]) Nach der von der Lastenabteilung des Bergbau-Vereins herausgegebenen Aufstellung für die Besprechung in Düsseldorf am 25. 2. 1924.

Um die Selbstkosten dem Erlös gegenüber zu stellen, müssen wir die Selbstkosten je t verkaufbarer Kohle der Nutzförderung haben.

Von 100 t	= t 100,—
sind Zechenselbstverbrauch 12 % die unbezahlte Hälfte der Deputatkohlen 1 %	= t 13,—
verbleibt Nutzförderung	= t 87,—
abzgl. Reparation = 27 %	= t 23,49
verbleiben für den Verkauf verfügbar nur noch	t 63,5

Diese 63,5 t verkaufbarer Kohle bedingen aber die Selbstkosten für 100 t Förderung. Daraus ergibt sich ein Selbstkostenpreis je t verkaufbarer Kohle von $\frac{15{,}16 \times 100}{63{,}5} = 23{,}87$ Mk.

Zu diesem Selbstkostenpreis je t verkaufbarer Kohle in Höhe von 23,87 Mk.

kommen als Micum-Lasten

1. Abzahlung für rückständige Kohlensteuer	3,— „
2. 8 Frcs. laufende Kohlensteuer	1,60 „
Selbstkosten je t verkaufbarer Kohle	= 28,47 Mk.

Der Erlös je t verkaufbarer Kohle beträgt aber bei

Fettförderkohle je t	20,60 Mk.
abzgl. Handelsunkosten 5 %	1,03 „
	19,57 Mk.
Durchschnittserlös über Fettförderk.-Preis = 12 %	= 2,35 „
	21,92 Mk.
abzgl. Umlage des Syndikats	1,75 „
	20,17 Mk.
demgegenüber die oben berechneten Selbstkosten	28,47 „
ergibt den Verlust je t verkaufbarer Kohle	= 8,30 Mk.
Verlust je t geförderte Kohle $\frac{6{,}35 \times 8{,}30}{100}$	= 5,27 „

Diese Zahlen lassen erkennen, welche Schuldenlast der Ruhrbergbau zu tragen hatte.

Nach Einführung der Rentenmark trat im deutschen Kohlenbergbau ein völliger Umschwung ein. Bereits seit September 1923 wurde mit Goldmarkpreisen gerechnet, wodurch die Kohlenpreise sich den Weltmarktpreisen näherten. Die Micum-Lasten erhöhten diese Preise um ein beträchtliches, sodaß zuerst der Absatz in das Ausland ins Stocken geriet.

Andererseits war in der Zeit des Ruhrkampfes die deutsche Industrie zum Erliegen gekommen. Viele Werke waren stillgelegt worden, und die übrigen hatten nur einen ganz geringen Bedarf an Kohle. Die Geldentwertung hatte allen Unternehmungen die Substanz geraubt, sodaß jetzt die nötigen Reserven fehlten, um die Betriebe wieder in Gang zu setzen. So trat seit vielen Jahren zum erstenmal in Deutschland Absatzmangel in Kohle ein, und mit Beendigung der Inflation verschwand die Kohlenknappheit, sodaß wir seit Anfang, besser Mitte des Jahres 1924, von der Zeit des Kohlenüberflusses sprechen können.

Wir haben bisher nur die Feindbundstaaten als Kohlenverbraucher kennen gelernt. Doch nicht weniger groß waren die Anforderungen, die in dieser Hinsicht vom Inland und den neutralen Staaten gestellt wurden.

2. Verbrauch der deutschen Wirtschaft.

(Einfluß der Markentwertung).

Die deutsche Industrie war während des Krieges zur Massenproduktion übergegangen und zwar in Bezug auf Kriegsmaterial. Der andere Inlandsmarkt war infolge des Mangels an Rohstoffen und Material vollständig vernachlässigt worden. Ende 1918 änderte sich dieser Zustand. Heeresmaterial wurde nicht mehr hergestellt, sodaß die Produktion der Maschinen umgestellt werden mußte, um den veränderten Ansprüchen gerecht zu werden. Vier Jahre lang war der Inlandmarkt stiefmütterlich behandelt worden, sodaß nach und nach ein sehr großer Bedarf eingetreten war. Dieser Nachfrage versuchte nun die Industrie nachzukommen. Die riesigen Fabriken, zum Teil erst in der Kriegszeit entstanden, lieferten jetzt wieder die so lange entbehrten Maschinen und andere Hilfsmittel. Hinzu kam, daß die sinkende deutsche Währung eine Ausfuhr stark begünstigte, da sich die Inlandspreise nicht so rasch den Welthandelspreisen in Mark anpaßten und immer erst einige Zeit später nachkamen. Diese beiden Momente bewirkten eine starke Beschäftigung der deutschen Industrie, doch sollte diese neue Entwicklung bald gehemmt werden. Die riesigen Reparationskohlenlieferungen an die Entente machte sich gar zu sehr bemerkbar. Im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 empfingen von dem deutschen Inlandsversand an Kohle die Industrie, Landwirtschaft, Hausbrand usw. 10 230 000 t. Diese Menge bezieht sich schon auf das nach dem Friedensvertrag verkleinerte Deutschland. Nicht inbegriffen in dieser Zahl sind die an die Eisenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke gelieferten Mengen. Diesem Durchschnitt von monatlich 10 230 000 t Kohlen für Industrie, Landwirtschaft, Hausbrand usw. standen in den einzelnen Monaten der Nachkriegsjahre folgende Mengen gegenüber [1]):

[1]) Zahlen nach dem Bericht des Reichskohlenrates für 1922, Anlage I.

1919			1913
September	6 822 000 t = 66,7 %	von	10 230 000 t
Oktober	6 750 000 t = 65,9 %	„	10 230 000 t
November	6 489 000 t = 63,4 %	„	10 230 000 t
Dezember	6 292 000 t = 62,4 %	„	10 230 000 t
1920			
Januar	6 858 000 t = 62,1 %	von	10 230 000 t
Februar	6 700 000 t = 65,5 %	„	10 230 000 t
März	6 648 000 t = 64,9 %	„	10 230 000 t
April	6 819 000 t = 66,6 %	„	10 230 000 t
Mai	6 717 000 t = 65,6 %	„	10 230 000 t
Juni	7 298 000 t = 71,3 %	„	10 230 000 t
Juli	7 186 000 t = 70,0 %	„	10 230 000 t
August	6 543 000 t = 63,9 %	„	10 230 000 t
September	7 077 000 t = 69,0 %	„	10 230 000 t
Oktober	7 070 000 t = 69,1 %	„	10 230 000 t
November	6 806 000 t = 66,5 %	„	10 230 000 t
Dezember	6 957 000 t = 68,- %	„	10 230 000 t
1921			
Januar	7 273 000 t = 71,0 %	von	10 230 000 t
Februar	7 392 000 t = 72,2 %	„	10 230 000 t
März	7 483 000 t = 73,1 %	„	10 230 000 t
April	7 921 000 t = 77,4 %	„	10 230 000 t
Mai	6 069 000 t = 59,3 %	„	10 230 000 t
Juni	6 698 000 t = 65,5 %	„	10 230 000 t
Juli	7 567 000 t = 74,0 %	„	10 230 000 t
August	7 885 000 t = 77,1 %	„	10 230 000 t
September	7 734 000 t = 75,6 %	„	10 230 000 t
Oktober	7 589 000 t = 74,1 %	„	10 230 000 t
November	7 632 000 t = 74,6 %	„	10 230 000 t
Dezember	7 236 000 t = 70,6 %	„	10 230 000 t
1922			
Januar	7 606 000 t = 74,3 %	von	10 230 000 t
Februar	6 722 000 t = 65,7 %	„	10 230 000 t
März	9 094 000 t = 88,9 %	„	10 230 000 t
April	7 996 000 t = 78,3 %	„	10 230 000 t
Mai	8 774 000 t = 85,8 %	„	10 230 000 t
Juni	6 832 000 t = 68,9 %	„	9 917 000 t *)
Juli	7 399 000 t = 74,6 %	„	9 917 000 t

*) Veränderung durch die Abtretung Ost-Oberschlesiens.

1922			1913
August	8 171 000 t = 82,4 %	„	9 917 000 t
September	7 990 000 t = 80,5 %	„	9 917 000 t
Oktober	8 139 000 t = 82,1 %	„	9 917 000 t
November	7 677 000 t = 77,4 %	„	9 917 000 t
Dezember	—	—	—

Die Lieferungen für die Industrie, Hausbrand und Landwirtschaft hielten sich im Durchschnitt zwischen 65 und 75 %. Wenn auch teilweise im Jahre 1922 die zugeteilten Mengen sich auf über 75 % erhöhten, so war immer noch eine Minderbelieferung der Industrie, Landwirtschaft, Hausbrand usw. von 25 % vorhanden. Für das Jahr 1923 fehlen jegliche Zahlen. Doch auch ohne diese kann man die Zuteilung in diesem Jahre des Ruhreinbruchs gleich 0 erachten. Diese Minderbelieferung von 25 % ist aber in Anbetracht der gesteigerten industriellen Tätigkeit eine viel größere. Leider läßt sich darüber keine Berechnung aufstellen.

Der Kohlenmangel zwang die industriellen Werke anderweits Ersatz zu suchen. Es gab dafür zwei Wege:

1. Verfeuerung von Braunkohle oder ausländischer Steinkohle. Erstere konnte nicht für alle Zwecke verwandt werden, und letztere kam infolge ihres hohen Preises aus Rentabilitätsgründen höchst selten in Frage.

2. Anschluß an Bergwerke [1]).

Durch Verbindung irgendwelcher Art mit einer Zeche fiel der Verbrauch des angeschlossenen Unternehmens unter den Selbstverbrauch der Zeche. Der angeschlossene Betrieb hatte dadurch zwei Vorteile:

a) eine bevorzugte Belieferung mit Kohle,

b) billigeres Feuerungsmaterial infolge Wegfallens von Steuern usw. (z. B. Umsatzsteuer).

War ein Werk nicht in der Lage, einen dieser beiden Wege zu beschreiten, so blieb ihm nichts anders übrig, als seinen Betrieb stillzulegen. Diese Bewegung verstärkte sich, um 1923, dem Jahre der Ruhrbesetzung, allgemein zu werden.

In welchem Umfang das Ruhrgebiet an den für Industrie, Landwirtschaft und Hansbrand zur Verfügung stehenden Mengen beteiligt war, ist nicht feststellbar, da seit dem Jahre 1912 keine Tabelle mehr über die Gliederung des Absatzes des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats nach Verbrauchergruppen geordnet herausgekommen ist.

---

[1]) Vergl. S. 55 ff.

3. Deutschlands sonstige Ausfuhr.

Starke Nachfrage nach deutscher Kohle war aber auch in den deutschen Nachbarstaaten. Deutschlands beste Kunden vor dem Kriege waren Österreich-Ungarn und Holland. Dann folgten Belgien, Frankreich, Rußland und die Schweiz. Italien spielte als Abnehmer deutscher Kohle nur eine unbedeutende Rolle. Die Ententestaaten waren durch die Reparationskohlenlieferungen weit über ihren Friedensbetrag hinaus befriedigt worden. Nicht so die anderen s. Zt. neutral gebliebenen Staaten, wie Holland und die Schweiz. Diese Länder hatten ein Recht darauf, von Deutschland beliefert zu werden. Andererseits hatte Deutschland ein Recht auf diese Ausfuhr, denn nur dadurch kam es in die Lage, sich die für die Reparationslieferungen erforderlichen Devisen zu beschaffen. Deutschlands Lieferungen in Steinkohlen und Koks an das Ausland sind aus folgender Tabelle zu ersehen [1]).

Steinkohlenausfuhr im Jahre 1913

		Steinkohle	Koks
Fránkreich		3 567 000 t	2 377 000 t
Belgien		6 167 000 t	937 000 t
Italien		1 027 000 t	183 000 t
Entente	Sa.	10 761 000 t	3 497 000 t
Österreich-Ungarn		12 293 000 t	1 051 000 t
Holland		7 523 000 t	285 000 t
Schweiz		2 291 000 t	364 000 t
Rußland		2 112 000 t	546 000 t
	Sa.	34 980 000 t	5 743 000 t
Übrige Staaten		1 921 000 t	690 000 t
	Sa.	36 901 000 t	6 433 000 t

Dieses Ausfuhrbild hat sich unter dem Einfluß der Kohlennot in den Jahren 1920, 1921, 1922 und 1923 stark verschoben, indem die Ausfuhr immer geringer wurde. Außerdem erfolgte eine andere Verteilung. Die Posten für die Ententestaaten waren, wie wir bei den Reparationslieferungen gesehen haben, stark gestiegen. Andererseits haben wir jetzt an Stelle von Österreich-Ungarn die Nachfolgesstaaten der aufgeteilten Doppelmonarchie. Rußland scheidet als Abnehmer vollständig aus. Die dorthin getätigte Ausfuhr können wir unter die Ausfuhrziffern für Polen rechnen. Polen selbst können wir als einen Nachfolgestaat Österreich-Ungarns ansehen, da ja ganz Galizien, Österreichisch-Schlesien und

[1]) Laut Jahresbericht des Reichskohlenverbandes vom Jahre 1923/24, S. 90.

der beste Teil des deutschen Oberschlesiens, der früher Österreich mit Kohle versorgte, jetzt in seinen Grenzen liegt.

Nach dieser Umstellung würden sich folgende Bilder ergeben [1]):

Steinkohlenausfuhr in der Inflationszeit.

1920	Steinkohle	Koks	% v. 1913 [2])
Ententestaaten	8 713 000 t	4 358 000 t	94,16
Nachfolgestaaten	5 575 000 t	492 000 t	40,—
Holland	1 061 000 t	240 000 t	17,60
Schweiz	52 000 t	172 000 t	8,40
Sa.	15 401 000 t	5 262 000 t	
Übrige Staaten	737 000 t	77 000 t	
Gesamtausfuhr	16 138 000 t	5 339 000 t	51,13
1921	Steinkohle	Koks	% v. 1913 [2])
Ententestaaten	12 106 000 t	4 402 000 t	116,53
Nachfolgestaaten	5 661 000 t	536 000 t	40,—
Holland	1 081 000 t	136 000 t	15,30
Schweiz	14 000 t	108 000 t	4,60
Sa.	18 862 000 t	5 182 000 t	
Übrige Staaten	473 000 t	279 000 t	—
Gesamtausfuhr	19 335 000 t	5 461 000 t	58,52
1922	Steinkohle	Koks	% v. 1913 [2])
Ententestaaten	9 590 000 t	6 524 000 t	118,57
Nachfolgestaaten	2 941 000 t	508 000 t	20,—
Holland	1 051 000 t	113 000 t	15,30
Schweiz	28 000 t	96 000 t	4,60
Sa.	13 610 000 t	7 241 000 t	
Übrige Staaten	1 081 000 t	191 000 t	—
Gesamtausfuhr	14 691 000 t	7 432 000 t	54,09
1923	Steinkohle	Koks	% v. 1913 [2])
Ententestaaten	4 159 000 t	2 451 000 t	48,15
Nachfolgestaaten	187 000 t	134 000 t	2,—
Holland	1 345 000 t	108 000 t	18,50
Schweiz	42 000 t	60 000 t	3,84
Sa.	5 733 000 t	2 753 000 t	
Übrige Staaten	95 000 t	19 000 t	—
Gesamtausfuhr	5 828 000 t	2 772 000 t	20,94

[1]) Laut Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1923/24, S. 19 zusammengestellt.

[2]) Die Koksausfuhr jedesmal bereits in Steinkohle umgerechnet.

Österreich-Ungarn und Rußland bezogen vor dem Kriege über 14 Mill. t Steinkohle und über 1 500 000 t Koks. Die entsprechende Ausfuhr[1]) nach diesen Staaten ging in den Jahren 1920, 1921, 1922 und 1923 auf 40 %, 40 % bzw. 20 % und 2 % gegenüber 1913 zurück. Die Steinkohlenausfuhr [1]) nach Holland ging in denselben Jahren auf 17,60 %, 15,30 % bzw. 15,30 % sowie 18,50 % der Ausfuhr von 1913 [1]) zurück. Am meisten hat die Ausfuhr [1]) nach der Schweiz gelitten, wobei die Transportfrage eine große Rolle spielte. Hier gingen die entsprechenden Zahlen gegenüber 1913 [1]) auf 8,40 %, 4,60 % bzw. 4,60 % und 3,80 % zurück.

Betrachten wir Deutschlands Steinkohlenförderung [2]):

Deutschlands Steinkohlenförderung.

			geg. 1913
1913	alter Gebietsumfang	190 109 000	—
1913	neuer „	140 753 000	—
1920	„ „	131 356 000	69,09 %
1921	„ „	136 214 000	71,15 %
1922	„ „	129 965 000	68,38 %
1923	„ „	62 225 000	35,38 %

Seit 1918 ohne Lothringen, Saar und Pfalz und seit 1922 ohne Polnisch-Oberschlesien.

Die Förderung betrug 1920—1923, also nur 69,09 %, 71,15 % bzw. 68,38 % und 35,38 % gegenüber 1913. Die Ausfuhr laut Tabelle 51,13 %, 58,52 % bzw. 54,09 % und 20,94 %. Wenn die Ausfuhr stärker zurückgegangen ist als die Förderung, so darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß Deutschland in der Lage gewesen wäre, noch mehr Steinkohle zu exportieren. Wir müssen nämlich bedenken, daß die großen Industriezentren bei Deutschland verblieben waren, wir also dieselben Brennstoffmengen benötigten, wie 1913. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Ausfuhrergebnis für Deutschland äußerst günstig.

Deutschland war nicht in der Lage, auch nur einigermaßen den Anforderungen seiner früheren Abnehmer nachzukommen. Wenn die Auslandspreise auch dadurch, daß sie Weltmarktpreise waren, wesentlich über den deutschen Inlandspreisen standen, und Deutschland auch im eigensten Interesse, um Devisen hereinzubekommen, um eine Ausfuhr bemüht war, so konnte es dieser Nachfrage doch nicht nachkommen, denn seine eigene Industrie mußte zuerst versorgt werden. Wie es mit der

[1]) Die Koksausfuhr jedesmal bereits in Steinkohle umgerechnet.
[2]) Laut Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1924/25, S. 6 berechnet.

Versorgung derselben stand, haben wir aus einem früheren Abschnitt ersehen [1]). Dieses Mißverhältnis des inneren Angebotes und der inneren Nachfrage durfte nicht noch mehr zu Deutschlands Ungunsten verschoben werden.

4. Ausfuhr des Ruhrbergbaues.

Die Ausfuhr des Ruhrbergbaues beschränkte sich in der Zeit der Kohlennot auf die Reparationssendungen an die Entente, sowie auf die Lieferungen nach Holland und der Schweiz. Nur ganz geringe Mengen wurden sonst noch ausgeführt.

Aus nachfolgender Aufstellung ersehen wir die Verschiebungen gegenüber der Ausfuhr des letzten Friedensjahres 1913.

Ausfuhr des Syndikats.

1913	Steinkohle	Koks	Briketts [2])
Holland	6 538 653 t	176 715 t	274 462 t
Schweiz	413 717 t	253 336 t	100 891 t
Übrige Staaten	1 828 687 t	1 236 584 t	424 699 t
Sa.	8 781 057 t	1 666 635 t	800 052 t
Entente	6 821 713 t	2 734 798 t	842 740 t
Sa.	15 602 770 t	4 401 433 t	1 642 792 t

1920	Steinkohle	Koks	Briketts [3])
Holland	1 016 989 t	217 533 t	—
Schweiz	49 590 t	162 614 t	—
Übrige Staaten	274 394 t	176 711 t	18 558 t
Sa.	1 340 973 t	556 858 t	18 558 t
Entente	7 647 444 t	3 748 990 t	218 198 t
Sa.	8 988 417 t	4 305 848 t	236 756 t

1921	Steinkohle	Koks	Briketts [3])
Holland	989 353 t	126 322 t	6 672 t
Schweiz	13 884 t	104 417 t	—
Übrige Staaten	252 421 t	279 339 t	1 152 t
Sa.	1 255 658 t	510 078 t	7 824 t
Entente	10 461 172 t	3 913 994 t	289 485 t
Sa.	11 716 830 t	4 424 072 t	297 309 t

[1]) Vgl. 2. „Verbrauch der deutschen Wirtschaft", S. 32 ff.

[2]) Laut statistischem Heft des Bergbauvereins vom März 1926, S. 50, zusammengestellt.

[3]) Nach Angaben des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats zusammengestellt.

1922	Steinkohle	Koks	Briketts [1])
Holland	1 002 809 t	107 205 t	2 081 t
Schweiz	27 115 t	96 234 t	—
Übrige Staaten	372 796 t	387 496 t	327 t
Sa.	1 402 720 t	590 935 t	2 408 t
Entente	7 795 552 t	5 952 141 t	311 535 t
Sa.	9 198 272 t	6 543 076 t	313 943 t

1923	Steinkohle	Koks	Briketts [1])
Holland	1 287 602 t	107 959 t	1 110 t
Schweiz	26 962 t	56 164 t	—
Übrige Staaten	13 726 t	29 865 t	—
Sa.—	1 328 290 t	193 988 t	1 110 t
Entente	1 473 735 t	235 122 t	72 198 t
Sa.	2 802 025 t	429 110 t	73 308 t

Ein Vergleich der Jahre 1920—1923 mit 1913 ist aber nur möglich, wenn wir die Koks- und Brikettposten auf Steinkohle umrechnen. Wir erhalten dann folgende Zahlen:

Ausfuhr des Syndikats.

1920	t	gegenüber 1913 [2])
Holland	1 306 933	— 81,38 %
Schweiz	266 409	— 67,99 %
Übrige Staaten	527 142	— 86,15 %
Sa.	2 100 484	— 81,98 %
Entente	12 846 838	+ 15,70 %
Sa.	14 947 322	— 34,31 %
1921		
Holland	1 163 921	— 83,41 %
Schweiz	153 106	— 81,59 %
Übrige Staaten	625 923	— 83,55 %
Sa.	1 942 950	— 83,32 %
Entente	15 946 158	+ 43,62 %
Sa.	17 809 108	— 21,74 %

[1]) Nach Angaben des Rhein.-Westf. Kohlensyndikats zusammengestellt.
[2]) Berechnet auf Grund der auf der vorigen Seite angegebenen Tabelle und zwar wurde für Koks ein Ausbringen von 75 %, für Briketts ein Kohlegehalt von 92 % angenommen.

1922		
Holland	1 146 664	— 83,65 %
Schweiz	155 427	— 81,35 %
Übrige Staaten	889 759	— 76,61 %
Sa.	2 191 850	— 81,19 %
Entente	18 208 986	+ 63,99 %
Sa.	20 400 836	— 10,35 %

1923		
Holland	1432 559	— 79,58 %
Schweiz	101 847	— 87,72 %
Übrige Staaten	53 546	— 98,58 %
Sa.	1 587 952	— 86,37 %
Entente	3 440 595	— 96,01 %
Sa.	5 028 547	— 77,90 %

1913		[1])
Holland	7 017 716	100 %
Schweiz	831 327	100 %
Übrige Staaten	3 804 775	100 %
Sa.	11 653 818	100 %
Entente	11 103 185	100 %
Sa.	22 757 003	100 %

Die Sendungen an die Ententestaaten stiegen gegenüber 1913 um + 15,70 %, + 43,62 % und + 63,99 %, während die Gesamtausfuhr um — 34,31 %, — 21,74 % und — 10,35 % zurückgegangen war. Den Schaden hatten Holland, die Schweiz und die übrigen Staaten. Während bei den beiden ersten Ländern eine Minderbelieferung von — 81,38 %, — 83,41 % und — 83,64 % sowie von — 67,99 %, — 81,59 % und — 81,35 % eintrat, betrug sie bei den übrigen Staaten — 86,15 %, — 83,55 % und — 76,61 %. Nur die Ententestaaten erhielten größere Kohlenmengen als im Frieden, während sie bei allen sonstigen Staaten zusammen, also auch einschließlich Holland und der Schweiz, um — 81,89 %, — 83,32 % und — 81,19 % zurückgegangen waren. Das Jahr 1923 ist infolge des Ruhreinbruchs nur in Bezug auf Holland und die Schweiz vergleichbar, da Lieferungsverträge [2]) mit ehemals neutralen Staaten von den Einbruchsmächten respektiert werden mußten. Dadurch betrug die

[1]) Laut statistischem Heft des Bergbauvereins vom März 1926, S. 50 zusammengestellt.

[2]) Vgl. S. 27 Mitte.

Minderbelieferung Hollands nur — 79,58 %, war also geringer als in den vorangegangenen drei Jahren. Die Sendungen nach der Schweiz erreichten aber mit — 87,72 % ihren tiefsten Stand, eine Folge der Sperrung der Rheinschiffahrt vom 19. Januar 1923 [1]).

Wir haben die Syndikatsausfuhr in der Zeit der Kohlennot mit der der Vorkriegszeit verglichen, was wir auch mit der Förderung tun müssen.

Förderung im Ruhrgebiet [2]).

Jahr	t	gegenüber 1913
1913	114 200 000	100 %
1920	87 764 000	— 23,14 %
1921	93 185 000	— 18,40 %
1922	95 900 000	— 16,00 %
1923	41 542 000	— 63,61 %

Die Minderförderung betrug — 23,14 %, — 18,40 % und — 16,00 %, während die Ausfuhr um — 34,31 %, — 21,74 % und — 10,35 % zurückging, d. h. daß 1920 die Ausfuhr um 10 % mehr zurückgegangen war als die Förderung, aber 1921 betrug der Unterschied nur noch 3 %, um 1920 sogar in ein Plus von 6 % zu Gunsten der Ausfuhr heraufzugehen. Da der gesunkenen Förderung aber kein Wenigerverbrauch im Inland gegenüberstand, ist das Ausfuhrergebnis des Syndikats ein sehr günstiges, das nur unter Anspannung aller Kräfte und starker Vernachlässigung des Inlandmarktes möglich war. Der Ruhrkohlenbergbau hatte von sich aus alles getan, um den Forderungen der Entente gerecht zu werden, und nach Kenntnis der soeben errechneten Prozentzahlen hatte er das Menschenmöglichste erreicht. Trotzdem wurde das Ruhrgebiet von den Franzosen und Belgiern besetzt.

Die Lieferungen des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats kommen trotz aller bisherigen Berechnungen aber erst in das richtige Licht, wenn wir die Koksausfuhr betrachten und sie der Koksherstellung im Ruhrgebiet gegenüberstellen.

Koksherstellung im Ruhrgebiet [3]).

Jahr	t	gegenüber 1913
1913	25 737 000	100,00 %
1920	20 362 000	— 20,89 %
1921	23 193 000	— 9,88 %
1922	25 000 000	— 2,08 %
1923	9 351 000	— 63,66 %

[1]) Vgl. S. 26 „e) Ruhrbesetzung".
[2]) Laut Jahresbericht des Reichskohlenverbandes vom Jahre 1924/25, S. 7.
[3]) Laut Jahresbericht des Reichskohlenverbandes vom Jahre 1923/24, S. 6.

Koksausfuhr des Syndikats [1]).

Jahr	t	gegenüber 1913
1913	4 401 433	100,00 %
1920	4 305 848	— 2,15 %
1921	4 424 072	+ 0,52 %
1922	6 543 076	+ 48,67 %
1923	429 110	— 90,25 %

Hier erst erkennen wir die großen Leistungen des Ruhrkohlenbergbaues. Die Koksherstellung war nicht so stark gesunken wie die Förderung, d. h. im Jahre 1921 und 1922 können wir kaum von einer Verringerung der Koksproduktion sprechen. Dabei war die Koksausfuhr 1920 nicht herabgesetzt worden — nur — 2,15 % —, während sie 1921 etwas über der Friedensausfuhr (+ 0,52 %) stand und 1922 sogar + 48,67 % betrug.

Da der Koks der Hauptbrennstoff der Industrie ist, wurde der Ausfall, den die deutsche Industrie dadurch erlitt, im Jahre 1922, als Ost-Oberschlesien an Polen abgetreten werden mußte, geradezu katastrophal.

Weder der Entente, noch dem sonstigen Ausland, noch der heimischen Industrie konnte der Ruhrkohlenbergbau die angeforderten Brennstoffe liefern. Daß es nicht seine Schuld war, können wir im nächsten Kapitel „Das Angebot" feststellen.

Kapitel V.

Das Angebot.

1. Verringerung der Förderung.

a) Rückgang der Arbeitsleistung.

Nachdem wir die Verbraucher betrachtet haben, wenden wir uns den Produzenten zu.

Deutschlands Steinkohlenförderung [2]).

im Jahre 1913		190 109 000 t
Davon	Ruhrgebiet	114 200 000 t
	Oberschlesien	43 435 000 t
	Saargebiet	12 413 000 t
	Niederschlesien	5 528 000 t
	Lothringen	3 796 000 t

[1]) Nach Angaben des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats zusammengestellt.
[2]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1924/25, S. 7.

Das Ruhrgebiet lieferte die weitaus größte Menge und nahm eine dominierende Stellung ein. Wir stellten schon fest, daß das Saargebiet und Lothringen mit ihren Förderungen seit 1919 ausfielen, wozu 1922 auch Ost-Oberschlesien kam = 75 % von Oberschlesiens Förderung. Unter Abzug der Förderungen des Saargebietes und Lothringens hätte Deutschland 1919 über 173 900 000 t Steinkohle verfügen müssen. Diese Zahl ist aber nicht erreicht worden. Die Förderung Deutschlands im Jahre 1919 betrug 107 726 000 t Steinkohle. Hieran waren beteiligt [1]):

Ruhrgebiet	mit	70 911 000 t
Oberschlesien	„	25 789 000 t
Niederschlesien	„	7 189 000 t

Die Förderungen in den einzelnen Revieren waren stark zurückgegangen, trotzdem die Zahl der Arbeiter gegenüber 1913 erheblich gestiegen war.

Stand der Belegschaften [2]).

Bezirk	1913	1919
Ruhrgebiet	390 647	471 359
Oberschlesien	123 249	161 718
Niederschlesien	27 290	36 132

Uns interessiert infolge seiner überragenden Bedeutung das Ruhrgebiet. Untersuchen wir also die Gründe, die zum Förderrückgang im Ruhrgebiet geführt haben.

b) Nachwirkungen des Krieges.

Als ersten Grund können wir den Krieg anführen. Die alten hochwertigen Arbeitskräfte, von denen ein Teil gefallen, ein Teil kriegsbeschädigt war, kehrten nicht vollständig und nicht mit der alten Arbeitsfähigkeit zum Kohlenbergbau zurück. Bergfremde Leute mußten in großen Massen eingestellt werden. Die Ernährungsverhältnisse waren seit Kriegsende sehr schlecht. Die innere Ruhe zur Arbeit war durch die außen- und innerpolitischen Ereignisse, durch die Umwälzung im Staatsleben und vielfache wirtschaftliche Kämpfe aufs schwerste beeinträchtigt.

c) Abnutzung des Materials.

In der Kriegszeit waren nur die mächtigeren Flöze abgebaut worden. Das Arbeitsmaterial war nicht wie im Frieden beständig erneuert worden, so daß es stark abgenutzt worden war. Aber selbst in Anbetracht dieser

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1924/25, S. 7.
[2]) Bericht des Reichskohlenrates für 1921, S. 7.

Umstände und der Tatsache, daß auch jetzt viele weniger mächtige Lager abzubauen waren, war dieser katastrophale Förderrückgang nicht berechtigt. Die Hauptgründe der verminderten Arbeitsleistung lagen in der Einführung des 8-Stundentages und in den Streiks.

d) Achtstundentag.

Wenn wir vom 8-Stundentag sprechen, so ist dieser Ausdruck im Bergbau nicht wörtlich zu nehmen. Im Ruhrgebiet wurden im Frieden einschließlich der Seilfahrt 8 ½ Stunden gearbeitet. Diese Arbeitszeit wurde für den Ruhrbergbau nach dem Kriege auf 7 Stunden herabgesetzt, d. h. um 18,75 % wurde die alte Arbeitsdauer gekürzt. Um zu dieser Zahl zu gelangen, sind von den angegebenen Arbeitszeiten jedesmal erst ½ Stunde Seilfahrt abzuziehen. Es ist natürlich, daß in 7 Stunden nicht dieselbe Arbeitsmenge geschafft werden kann wie in 8 Stunden, selbst wenn der Arbeiter infolge der kürzeren Arbeitsdauer eifriger schafft. Angenommen die Arbeiterzahl wäre gleich der des Jahres 1913 und alle Bedingungen dieselben, so hätte bei Verkürzung der Arbeitszeit um 18,75 % auch ein entsprechender Förderrückgang eintreten müssen, d. h. im Ruhrgebiet um 21 212 500 t. Der wirkliche Förderrückgang beträgt aber 43 289 000 t und dies trotzdem die Belegschaft gegenüber 1913 um 80 712 Mann gestiegen ist. Wir sehen also, daß nicht die Verkürzung der Arbeitszeit allein an dem Förderrückgang schuld ist.

e) Streiks.

Der Hauptgrund für den Rückgang der Förderziffern waren die politischen Unruhen und die damit verbundenen Streiks, wie wir aus nachfolgender Aufstellung ersehen können.

Monatsförderung im Ruhrgebiet in 1000 t [1]).

Monat	1919	1920	1921	1922	1923
Januar	6 240	6 660	8 089	8 069	7 722
Februar	5 460	6 840	8 159	7 682	6 359
März	6 300	6 360	7 674	8 950	5 874
April	2 160 *)	6 480	7 850	7 456	3 819
Mai	5 700	7 020	6 931	8 018	2 642

*) im April 1919 brach ein allgemeiner Generalstreik aus, dessen Ergebnis die Einführung der 7-Stundenschicht war. Die Förderung war in diesem Monat von 6,3 Mill. t auf 2,16 Mill. t gesunken.

[1]) Zusammengestellt nach Jahresberichten des Reichskohlenverbandes und Berichten des Reichskohlenrates.

Monat	1919	1920	1921	1922	1923
Juni	5 640	7 440	7 703	7 022	2 099
Juli	6 720	7 500	7 755	7 793	1 766
August	6 540	7 380	8 018	8 240	1 564
September	6 600	7 800	7 805	8 197	1 727
Oktober	6 540	8 120	8 015	8 759	2 299
November	6 180	8 040	7 747	8 526	1 956
Dezember	6 480	8 160	7 985	7 898	4 294

Erst im Juli 1919 wurde die alte Förderung wieder erreicht. Die drückenden Reparationslieferungen erforderten aber eine höhere Förderung und damit auch eine längere Arbeitszeit. Die Arbeitnehmer erklärten sich nach langen Verhandlungen bereit, ab Februar 1920 eine achte Stunde zu arbeiten. Durch den Kapp-Putsch und die damit verbundenen Unruhen im März und April 1920 konnte sich aber das Überschichten-Abkommen nicht voll auswirken, und erst im Monat Mai wurde eine Förderung von über 7 Mill. t erzielt. Die Förderziffern stiegen bis auf 8 160 000 t im Dezember 1920, und auch im Monat Februar 1921 wurde dieselbe Höhe erreicht. Zum Monat März 1921 war das Überschichten-Abkommen von seiten der Arbeitnehmer gekündigt worden, und sofort fiel die Förderung auf 7 674 000 t und im Mai sogar auf 6 931 000 t. Dieser starke Rückgang wurde verursacht durch den im Monat Mai in Mitteldeutschland ausgebrochenen Kommunistenputsch, dessen Einfluß auf die Ruhrarbeiter nicht ganz unbedeutend war. Trotzdem das Überschichtenabkommen gekündigt worden war, hielt sich die monatliche Förderung bis zum Januar 1923 stets weit über 7 Mill. t, um von August bis November 1922 sogar beständig über 8 Mill. t monatlich zu betragen.

Durchschnittsförderung im Ruhrgebiet.

Jahr	Belegschaft [1])	monatl. Durchsch.[2]).
1913	390 647	9 545 000 t
1919	471 359	5 907 000 t
1920	453 343	7 302 000 t
1921	547 249	7 811 000 t
1922	553 027	8 051 000 t

1923 sind sichere Zahlen nicht festzustellen.

Im Jahre 1919 befanden sich ca. 60 000 Kriegsgefangene im Ruhrgebiet, die noch zur Belegschaft gerechnet wurden. Im Jahre 1920 war

[1]) Bericht des Reichskohlenrates für 1922, S. 9, und Stat.-Hft. des Bergbauvereins vom März 1926, S. 69.

[2]) Bericht des Reichskohlenrates für 1922, S. 6.

dies nicht mehr der Fall. Trotzdem die Belegschaft bis auf 553 027 Mann im Jahre 1922 angewachsen war, war es ihr nicht möglich, die Förderung des Jahres 1913 mit nur 390 647 Mann zu erreichen. Der Rückgang der Arbeitsleistung in den einzelnen Jahren ist an dem Förderanteil je Schicht und Kopf der Gesamtbelegschaft ersichtlich. Die Arbeitsleistung [1]) betrug

im Jahre	1913	943 kg
„	1920	631 kg
„	1921	626 kg
„	1922	633 kg

Die Leistung sank also gegenüber 1913 um ca. 30 %.

Aus der Erhöhung der Belegschaft ersehen wir, daß sich der Bergbau die größte Mühe gab, die Friedensförderung zu erreichen und den Verpflichtungen der Entente gegenüber nachzukommen. Die Zahlen beweisen, daß es ihm beim besten Willen nicht möglich war, die nötigen Kohlenmengen zu fördern.

2. Nichtbelieferung infolge Verkehrsschwierigkeiten.

a) Bahnfracht.

Soeben haben wir die Faktoren festgestellt und betrachtet, die direkten Einfluß auf die Förderung haben. Es gibt aber noch indirekte Faktoren, denn das Kohlenangebot ist nicht nur von der Förderung abhängig. Im Industriegebiet selber ist dies wohl der Fall, nicht aber in entfernteren Gegenden des Deutschen Reiches, z. B. Berlin. Dorthin muß die Kohle per Bahn gesandt werden, und, wie wir sehen werden, hat die Bahnfracht versagt. Im Bergbau ist für eine geregelte Abfuhr der Brennmaterialien erforderlich, daß die dazu benötigten Waggons rechtzeitig angefordert werden. Nur so ist es der Bahn möglich, die verlangte Anzahl zur Verfügung zu stellen. Diese Verordnung wurde auch von den Zechenverwaltungen befolgt, aber die Eisenbahn war nicht in der Lage, die erforderliche Anzahl von Wagen zu stellen, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist.

Wagengestellung im Ruhrrevier [2]).

	1913	1919	1920	1921	1922
angefordert:	9 686 841	5 717 144	6 349 610	7 158 612	7 168 075
gestellt:	9 679 188	4 752 466	5 944 586	6 520 321	6 766 266
gefehlt:	7 653	964 678	405 024	636 291	401 809
gefehlt in %:	0,07 %	16,88 %	6,33 %	8,91 %	5,60 %

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes 1924/25, S. 16.
[2]) Berechnet nach den Jahresberichten des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats von 1922/23 und 1923/24.

Im Jahre 1913 betrug die Fehlmenge nur 0,07 % der angeforderten Wagen, um 1919—1922 auf 16,88 %, 6,33 % und 8,91 % bzw. 5,60 % zu steigen. Diese Minderbelieferung der Eisenbahn war kein Akt der Willkür, denn die Bahn selbst hatte das größte Interesse an einer geregelten Abfuhr. Der Hauptgrund liegt im Wagenmangel, und dieser ist ein Produkt des Friedensvertrages von Versailles. Im Jahre 1913 hatte Deutschland folgenden Bestand an rollendem Material [1]):

Lokomotiven	29 542
Wagen	752 565.

Während des Krieges war der Wagenpark stark in Anspruch genommen worden. Zu Neuanschaffungen fehlten die Materialien und zum Ausbessern waren nicht genügend geeignete Kräfte vorhanden. Aus diesen Gründen hatte die Leistungsfähigkeit der Bahn nach Beendigung des Krieges stark abgenommen. Der Ausfall wird nach einer Meldung der Frankfurter Zeitung wie folgt geschätzt:

8 000 reparaturbedürftige Lokomotiven und
150—200 000 „ „ Wagen.

Der deutschen Wirtschaft standen also im Jahre 1919 höchstens:

22 000 Lokomotiven und
600 000 Wagen zur Verfügung.

Auf Grund des Friedensvertrages war Deutschland gezwungen [2])

5 000 Lokomotiven und
150 000 Wagen

abzuliefern. Diese Lieferungen wurden von Seiten der Entente einer strengen Prüfung unterzogen, und nur das beste Material wurde abgenommen. So belief sich Deutschlands Besitz noch auf ca.:

17 000 Lokomotiven und
450 000 Wagen.

Das bedeutet gegenüber dem Bestande des Jahres 1913 einen Verlust von ca. 42,67 % bzw. von ca. 40,16 %.

Aus diesen Tatsachen heraus ist es zu erklären, daß im Jahre 1919 ca. 16,88 % der angeforderten Wagen gefehlt haben. Doch schon im Jahre 1922 belief sich das Defizit bei verstärkter Förderung und also auch entsprechend höherer Anforderung auf nur 5,60 %. An dieser Zahl ist die ganz gewaltige Wiederaufbauarbeit der Reichsbahn zu erkennen. Es war leider nicht möglich, Berechnungen für das Jahr 1923 anzustellen, da infolge der Ruhrbesetzung die entsprechenden Ziffern fehlen.

---

[1]) „Glückauf", Nr. 43 v. 23. 10. 1926, S. 1431.
[2]) s. Zack, „Die Friedensbedingungen", S. 2.

b) Wasserfracht.

Auch der Binnenwassertransport weist eine entsprechende Entwicklung auf. Hier kommt in erster Linie die Rheinschiffahrt in Frage und zwar für Süd-Deutschland, Holland und Belgien.

Laut Friedensvertrag gingen $^1/_5$ der deutschen Binnenflotte an Frankreich und Belgien über. Diese Forderung bedeutete bei einer deutschen Gesamtbinnenflotte von 7,4 Mill. t die Abtretung von 1,48 Mill. t. Unter dieser Abgabe hatte besonders die Rheinflotte zu leiden, denn abgesehen davon, daß gerade die Rheinflotte die größten und modernsten Schiffe der deutschen Binnenflotte besaß, hatten die Franzosen und Belgier natürlich nur an der Rheinschiffahrt Interesse. So kam es, daß für die Versorgung Süd-Deutschlands mit Kohlen nicht nur die nötigsten Kohlen selbst, sondern auch der Frachtraum fehlten, sodaß die Bahn in erhöhtem Maße beansprucht werden mußte. Aber auch für die Transporte der Reparationskohle fehlte die erforderliche Tonnage sowie für die Ausfuhr nach Holland. Da die französische Rheinflotte selbst ziemlich wenig Transporte bekam, die Frankenberechnung stellte sich höher als die Berechnung in deutscher Mark, zwang Frankreich, wie schon früher erwähnt [1]), im Wiesbadener Abkommen das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat,

60 % der Kohlentransporte rheinauf,
30 % „ „ nach Rotterdam und
35 % „ „ nach belgischen Häfen

an die französische Rheinflotte zu vergeben.

Allerorts herrschte große Nachfrage nach Steinkohlen, aber durch die verringerte Förderung und die Verkehrsschwierigkeiten war es nicht möglich, genügende Mengen zu liefern.

3. Verringerung der Kohleneinfuhr.

Deutschlands Industrie brauchte aber die Kohle, und was wir nicht im eigenen Lande hatten, mußten wir versuchen, von außerhalb hereinzubekommen. Wir mußten also Steinkohle einführen. Im Jahre 1913 führte Deutschland ca. 10 540 000 t ein. Der Hauptteil, nämlich 9 210 000 t kam aus England, der Rest verteilte sich auf Belgien, Holland und Österreich-Ungarn. Aus nachstehender Tabelle können wir ersehen, wie sich die Einfuhr nach dem Kriege verändert und entwickelt hat.

---

[1]) Siehe S. 21.

Deutschlands Kohleneinfuhr in 1000 t [1]).

Staaten	1913	1920	1921	1922	1923
Belgien	315	5	0,6	2	—
Frankreich	8	2	3,8	10	—
England	9 210	9,7	362	7 747	15 119
Holland	510	5	45,6	288	95
U. S. A.	—	220	71	24	289
Saar	—	46	313	1 147	104
Ost-Oberschlesien	—	—	—	4 084 [2])	8 041
Tschechei	—	72	97	106	851
Elsaß-Lothringen	—	1	20,6	226	—
Österreich-Ungarn	493	—	—	—	—
Übrige Staaten	4	2,2	4,4	51	413
Sa.	10 540	362,9	918,0	13 685	24 912

Im Jahre 1923 sind noch 1 641 000 t Koks zu berücksichtigen gegenüber 595 000 t im Jahre 1913. Im Jahre 1920 führte Deutschland nur 362 900 t ein. Den größten Teil, 220 000 t, lieferten die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, während die Einfuhr von England ganz gering war. Zum erstenmal erscheint amerikanische Kohle auf dem deutschen Markt. Um diese Tatsache verstehen zu können, sehen wir uns die englische und amerikanische Ausfuhr an.

Ausfuhr in t [3]).

Jahr	Großbritannien	U. S. of Am.
Durchschnitt 1910—14	68 030 000	15 758 000
1915	46 321 000	18 782 000
1916	42 013 000	21 631 000
1917	38 501 000	25 349 000
1918	34 634 000	23 058 000
1919	39 302 000	23 051 000
1920	29 752 000	40 036 000
1921	26 679 000	24 600 000
1922	69 027 000	12 200 000
1923	85 842 000	24 100 000

Diesen Zahlen stellen wir noch die englischen und amerikanischen Produktionsziffern gegenüber.

---

[1]) Zusammengestellt nach den Jahresberichten des Reichskohlenverbandes von 1924/25, S. 21/22. [2]) Erst seit Juli 1922.

[3]) Zusammengestellt nach Jahresberichten des Reichskohlenverbandes 1921, S. 10 und 1923/24, S. 23 sowie Bericht des Reichskohlenrates von 1922, S. 18.

Steinkohlenförderung [1]).

Jahr	Großbritannien	U. S. of Am.
1913	292 000 000	517 100 000
1914	270 000 000	466 300 000
1915	257 200 000	482 600 000
1916	260 500 000	536 100 000
1917	252 500 000	591 300 000
1918	231 400 000	615 100 000
1919	233 400 000	503 617 000
1920	233 300 000	597 183 000
1921	165 900 000	459 400 000
1922	253 600 000	432 700 000
1923	280 400 000	581 500 000

Großbritannien förderte 1920 weniger als 1913 und 1914. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika förderten 1920 mehr als 1913 und 1914. Schon während des Krieges war die Ausfuhr der Union entsprechend der Mehrförderung stark gestiegen und hatte die englische Kohle aus Süd-Amerika verdrängt. Die Ausfuhr nach Argentinien, Brasilien, Chile und Urugay änderte sich wie folgt:

Ausfuhr von [1])

Jahr	Großbritannien	U. S. of Am.
1913	6 894 000 t	342 000 t
1919	1 020 000 t	1 406 000 t
1920	556 000 t	3 445 000 t

Auch auf dem europäischen Markt haben wir diese Entwicklung. Vor dem Kriege lieferten die Vereinigten Staaten 434 000 t und im Jahre 1920 das 30-fache, nämlich 12 900 000 t, nach 4 040 000 t im Jahre 1919. Die gewaltige amerikanische Ausfuhr ist auf Amerikas Preispolitik zurückzuführen. Im Jahre 1919 förderten die Vereinigten Staaten ca. 100 Mill. t weniger als 1918 infolge von Absatzschwierigkeiten. In der Kriegszeit waren die Frachten und Kohlenpreise ungewöhnlich stark gestiegen, und um wieder geordnete Zustände zu erreichen, setzte die Union im Jahre 1920 die Frachtsätze radikal herunter. Die Fracht von U. S. A. nach Antwerpen-Rotterdam bzw. Hamburg,ging von 22,50 Dollars auf 7,25 Doll., bzw. von 25,— Doll. auf 8,50 Doll. zurück und zwar binnen 12 Monaten. England war natürlich bestrebt, die amerikanische Konkurrenz nicht zu

[1]) Zusammengestellt nach Jahresberichten des Reichskohlenverbandes von 1920/21, S. 10 und 1923/24, S. 23, sowie Bericht des Reichskohlenrates von 1922, S. 18.

stark werden zu lassen, und versuchte 1921 die Förderung durch Überschichten zu erhöhen und die Preise durch Lohnsenkungen und Unkostenverminderung zu erniedrigen. Der Erfolg war ein monatelanger Streik im englischen Bergbau mit seinen schlimmen Folgen. Seit urdenklichen Zeiten war keine fremde Kohle nach England gekommen. Um so mehr wird daher Englands schlechte Kohlenlage durch die Einfuhr von 3555609 t im Jahre 1921 gekennzeichnet.

Wir hatten zu Beginn dieses Abschnittes festgestellt, daß Deutschland 1920 und 1921 nur 362 900 t bzw. 918 000 t eingeführt hat im Gegensatz zu 10 540 000 t im Jahre 1913. Dies lag an den bereits erwähnten viel zu hohen Weltmarktpreisen, die Deutschland mit seiner sinkenden Mark nicht bezahlen konnte. Dieses Bild änderte sich 1922 ganz gewaltig. Die Wirkungen des Kohlendiktates von Spa machten sich in ihrer ganzen Schwere fühlbar. Hierzu kam die Abtretung von Ost-Oberschlesien. So war Deutschland gezwungen, 13 685 000 t einzuführen und zwar vorwiegend aus Großbritannien. Wie die Abtretung Ost-Oberschlesiens wirkte, erkennen wir aus der Tatsache, daß Deutschland zur Befriedigung seines Inlandsbedarfes 8 000 000 t jährlich jetzt aus dem Auslande, d. h. Polen, beziehen mußte, um seinen erlittenen Förderverlust auszugleichen. Dadurch war Deutschlands Steinkohleneinfuhr um 3 500 000 t höher als 1913. Geradezu katastrophal war die Einfuhr von 24 912 000 t im Jahre 1923. Der Ruhrbergbau war durch den feindlichen Einmarsch zum Erliegen gebracht worden. So gut es ging, versuchte Deutschland diesen Ausfall durch eine entsprechende Einfuhr zu ersetzen. Rechnet man noch die im Jahre 1923 eingeführten 1 641 000 t Koks in Kohle um, ergibt sich dafür der Betrag von 2 188 000 t Steinkohle, der zu der, bereits genannten Einfuhr zugerechnet, die deutsche Gesamtkohleneinfuhr im Jahre 1923 auf 27 100 000 t erhöhte. Diese gewaltige Menge (das 2½ fache der Friedenseinfuhr) mußte von Deutschland in Devisen bezahlt werden. So halfen diese Zahlungen mit, Deutschlands Währung derart herabzudrücken, daß schließlich 4,2 Bill. Mark = 1 Dollar waren.

Kapitel VI.

Das Syndikat und seine Maßnahmen.

1. Der Syndikatsvertrag.

Der Ruhrkohlenbergbau, organisiert im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat, war natürlich bestrebt, und zwar im eigensten Interesse, die Kohlennot zu mildern und Abhilfe zu schaffen. Bei Beendigung des Krieges war der Syndikatsvertrag vom 14. Oktober 1916 in Kraft. Durch

das Gesetz über die Regelung der Kohlenzwangswirtschaft und die auf Grund desselben am 21. August 1919 verabschiedeten Ausführungsbestimmungen mußte der letzte Syndikatsvertrag abgeändert werden. Die Hauptpunkte sind folgende:

1. Die Stellung der Mitglieder ist dieselbe geblieben.
2. Die Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates hat sich insofern geändert, als im ersteren von jetzt ab ein Arbeitervertreter, im letzteren zwei Arbeitervertreter und ein Vertreter der Angestellten sich befinden.
3. Beitritt sämtlicher Zechen. Außenseiter gibt es nicht mehr. Sollte es über die Beteiligungsfrage nicht zur Einigung kommen, so entscheidet der Reichskohlenverband.
4. Das Syndikat ist ein Zwangssyndikat, denn alle Zechen sind zum Beitritt verpflichtet. So wurde z. B. die Zeche Präsident der Becker Stahlwerke A.-G. durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 15. Januar 1920 zum Beitritt gezwungen. Aus diesem Grunde ist auch der Fortfall des bisherigen § 9, 1 zu verstehen. Bisher waren nämlich die Mitglieder ermächtigt, drei Monate vor Ablauf des Syndikatsvertrages, falls eine Verlängerung unwahrscheinlich sein sollte, Vorverkäufe für die eventuell syndikatslose Zeit vorzunehmen. Bei einem Zwangssyndikat fällt diese Ermächtigung fort. Daraus ersehen wir, daß das Syndikat kein freier Unternehmerverband mehr ist. Dagegen spricht auch die Genehmigung des Syndikatsvertrages durch den Reichswirtschaftsminister.
5. Preisdiktat: Dem Syndikat ist es nur gestattet, Vorschläge dem Reichskohlenverband zu machen. Die Preise selbst bestimmt der Reichskohlenverband [1]). Er hat überhaupt sämtliche Beschlüsse und Maßnahmen des Syndikates zu genehmigen, d. h. behördlich nachzuprüfen.
6. Gewinnverteilung: Bisher war diese derart geregelt, daß es zwei Arten gab, denn der im unbestrittenen Gebiet erzielte Mehrerlös fiel der jeweils liefernden Zeche zu, während der des bestrittenen Gebiets der Gesamtheit der Zechenbesitzer zu gute kam, d. h. mit zur Deckung der Syndikatsunkosten beitrug.

Diese Zweiteilung fiel jetzt fort. In ganz Deutschland war die Verteilung der Kohle einheitlich geregelt. Es gab im Inland also nicht mehr den Unterschied zwischen bestrittenem und unbestrittenem Gebiet. Der im Inland erzielte Mehrerlös wurde auf alle Zechen verteilt. Mit dem im Ausland erzielten Gewinn wurden zuerst die Exportunkosten gedeckt. War der Gewinn größer als diese Unkosten, so wurde allen Zechen die

[1]) Vgl. 2. „Preisfestsetzung", S. 66 ff.

Umlage rückvergütet. Sollte dann noch ein Überschuß verbleiben, so wurde derselbe an die Gesamtheit verteilt und zwar derart, daß den Hüttenzechenbesitzern 30 % des auf ihre Verbrauchsbeteiligung entfallenden Satzes gekürzt wurde.

Noch vermissen wir in diesem Syndikatsvertrag die Anerkennung der Notwendigkeit, die Kohlenförderung zu erhöhen. Die Möglichkeit dazu war an Vorschriften geknüpft, die bereits im letzten Syndikatsvertrage in Geltung waren.

Die Erhöhung der Beteiligungsziffern konnte erfolgen, wenn ein Mitglied nach Freigabe der Förderung durch das Syndikat während sechs aufeinander folgender Monate aus frischer Förderung mehr als seine Verkaufsbeteiligung abgesetzt hatte. Die Freigabe der Förderung war aber nur dann zulässig, wenn die Lage des Marktes die unverkürzte Abnahme der aus der Gesamtverkaufsbeteiligung aller Mitglieder sich ergebenden Absatzmengen gestattete. Praktisch war aber die Förderung freigegeben, da ja der Kohlenbedarf über die Leistungsfähigkeit der Zechen hinausging.

Der zweite Weg, die Beteiligungsziffer zu erhöhen, bestand darin, daß ein anderes Werk aufgekauft und stillgelegt wurde. Die neuerworbene Beteiligungsziffer wurde dann auf die Hauptzeche übertragen.

2. Anreiz zur Erhöhung der Förderung.

a) Mehrförderprämie.

In dem neuen Syndikatsvertrage vom 25. 3.—22. 4. 1922 wurde die Frage der Beteiligungserhöhung geregelt und von Grund auf umgeändert. Als Anreiz zur Produktionssteigerung gab es jetzt Mittel verschiedener Art. Die Grundbedingung war, daß der Markt für die Mehrproduktion aufnahmefähig war.

In dem Vertrag heißt es, daß „diejenigen Mitglieder, welche in drei aufeinanderfolgenden Monaten, in der Zeit vom 1. April 1921 bis 30. April 1922, arbeitstäglich im Durchschnitt mehr als 80 % ihrer Verkaufsbeteiligung abgesetzt bzw., sofern sie eine Verbrauchsbeteiligung hatten, mehr als 80 % der zusammengefaßten Verkaufs- und Verbrauchsbeteiligung abgesetzt und entnommen hatten, das 300 fache dieser Überschreitung als Beteilungszuwachs erhalten."

Die Absatzmöglichkeit war vorhanden. Nicht jede Zeche war aber in der Lage, ihre Produktion derart zu steigern. So kam diese Vergünstigung als eine Art Prämie nur den besonders günstig arbeitenden Zechen zu gute[1]). Dieses war zu begrüßen, bewirkte doch diese Prämie, daß die wirklich

[1]) Vgl. Zeche Ernst Moritz Arndt Gew. unter „Wirkungen der Syndikatsmaßnahmen". In Tab. S. 60.

leistungsfähigen Zechen, ohne Rücksicht auf die anderen Syndikatsmitglieder nehmen zu müssen, ihre Produktion ihren Fähigkeiten entsprechend vergrößern konnten. Dadurch entstand eine Verschiebung der Beteiligungsziffern auf Grund der wirklichen Leistungsfähigkeit einer Zeche und nicht, wie früher öfters der Fall [1]), auf Grund von Abmachungen.

b) Neuschachtzusatz.

Doch nicht nur die Erhöhung der Produktion auf Grund verstärkter Förderung war beabsichtigt, sondern auch auf Grund von Erweiterung und Ausbau der Zechen.

„Ein Mitglied, das durch eine neue Schachtanlage seine Förderung wesentlich erhöht, hat Anspruch auf eine angemessene Erhöhung der Beteiligung. Über den Anspruch entscheidet der Kohlenausschuß."

Hier können wir von einem Neuschachtzusatz sprechen, der derjenigen Zeche zuerkannt wurde, die keine Ausgaben scheute, um ihre Kohlenproduktion zu steigern.

c) Neuzechenzusatz.

Als dritter Anreiz wirkte die Bestimmung über das Entstehen neuer Zechen.

„Wenn eine Doppelschachtanlage in einem selbständigen Felde niedergebracht wird, soll bei genügendem Kohlenreichtum des Feldes die zusätzliche Beteiligung mit der Zunahme der Förderung bis auf 1 Mill. t steigen."

Durch den Bau einer neuen Zeche wurde eine Zusatzbeteiligung bis zu 1 Mill. t gewährt. Diese hohe Zuteilung war nötig, um die Werke zu veranlassen, große Summen zum Ausbau zu verwenden, und um eine gewisse Rentabilität zu gewährleisten. Von den letzten beiden Bestimmungen hatten nur die großen und ausbaufähigen Gruben des Nordens Vorteile. Auf Grund ihres großen Felderbesitzes war es ihnen räumlich möglich, Doppelschachtanlagen niederzubringen. Hierzu waren die kleineren südlichen Zechen nicht in der Lage. Aber auch die Finanzierung dieser hohen Baukosten spielte eine erhebliche Rolle. Den großen Aktiengesellschaften stand der Kapitalmarkt in einem viel größeren Maße zur Verfügung als den kleinen südlichen Zechen, die noch Gewerkschaften waren. Hinzu kam, daß die Bergwerke an der Ruhr wesentlich teurer produzierten, da ihre Flöze nicht die Mächtigkeit der nördlichen Gruben hatten.

---

[1]) d. h. vor 1914, als noch kein Zwangssyndikat drohte. Vgl. Otto Bartz, S. 24 ff.

d) Erleichterte Bildung von Verkaufsvereinen.

Bisher war die Bildung von Verkaufsvereinen zwischen „Reinen Zechen" und „Hüttenzechen" nicht gestattet. Diese Bestimmung wurde jetzt aufgehoben, und Zechen ohne und mit Verbrauchsbeteiligungen konnten sich zu sogenannten Verkaufsvereinen zusammenschließen. Diese Vereinigung von Zechen wurde als ein Unternehmen angesehen, und es war dem Syndikat ganz gleichgültig, aus welchem Betrieb die Kohle geliefert wurde. Durch die geschilderte Neuregelung brauchte also der Verbrauch einer Hütte nicht aus deren eigenen Zeche, sondern konnte aus einer andern, sogar „Reinen Zeche", die aber in derselben Verkaufsvereinigung sein mußte, stammen. Hütten, denen nicht genügende Mengen geeigneter Kohlen in ihren eigenen Zechen zur Verfügung standen, konnten durch die Verbindung in den Verkaufsvereinen sich die fehlende Kohlensorte von einer anderen sogar „Reinen Zeche" beschaffen, ohne daß die „Reine Zeche" wegen Überschreitung des Selbstverbrauchs für eine in diesem Fall zu zahlende Strafe herangezogen werden konnte, und ohne daß die „Hüttenzeche" diese Menge vom Syndikat hinzuzukaufen brauchte. Auch die Verbrauchsbeteiligung eines Verkaufsvereins galt dem Syndikat gegenüber als Ganzes.

3. Förderung der vertikalen Konzentration durch Erleichterung des Selbstverbrauchsvorrechtes.

a) Eigentumserwerb.

Besondere Beachtung fand die in der Kriegszeit begonnene Konzentrationsbewegung, die in den Jahren 1920 und 1921 weiter große Fortschritte gemacht hatte. Durch die Kohlennot war der Vorteil der Hüttenzechen klar zu Tage getreten. Daher herrschte allerseits die Bestrebung, auch die Reinen Zechen besser zu stellen und zu erhöhter Förderung zu bewegen. Die Berechtigung dieser Wünsche fand im neuen Syndikatsvertrage Unterstützung durch die Erleichterung des Selbstverbrauchsvorrechtes und der vertikalen Konzentrationsbewegung.

Die reinen Zechen besaßen schon immer einen Zechenselbstverbrauch für die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe. Dieser Zechenselbstverbrauch wurde durch den neuen Vertrag in ein festes Verhältnis (25 %) zur Verkaufsbeteiligung gebracht. Diese 25 % scheiden jetzt allerdings aus der Verkaufsbeteiligung aus und wurden Verbrauchsbeteiligung. Um diese nun aber auch wirklich ausnutzen zu können, wurden in Bezug auf die Konzentrationsbewegung Erleichterungen gewährt und zwar beim Eigentumserwerb.

Als Eigentum wurden schon unter folgenden Bedingungen Erwerbungen von seiten der Zechen angesehen:

1. Die Beteiligung hat mindestens 81 % an dem Gesamtunternehmen des angegliederten bzw. des anzugliedernden Verbrauchers zu betragen.
2. Die Beteiligung kann weniger als 81 %, muß aber mindestens 50 % betragen. In diesem Fall muß der Selbstverbrauchsausschuß mit ¾ Mehrheit zustimmen, und der Geschäftsführer des Reichskohlenrates, dem der Beschluß mitzuteilen ist, darf nicht innerhalb zwei Wochen Widerspruch erheben.
3. Die Beteiligung von mindestens 50 % genügt bei ausländischen Verbrauchern.

Lieferung auf bestehende Verbrauchsbeteiligung ist auch gestattet, wenn und solange das Eigentum des verbrauchenden Werkes mehreren Mitgliedern zusammen zusteht, oder wenn und solange mehrere Mitglieder an dem Gesamtunternehmen eines Verbrauchers mit zusammen mindestens 81 % bzw. mindestens 50 % beteiligt sind.

b) Eingehen von Interessengemeinschaften.

Von seiten des Verbrauchers aus ist die Beteiligung von mindestens 81 % an dem Gesamtunternehmen des Mitgliedes in der Hand eines Verbrauchers oder von mehreren Verbrauchern, die sich durch Interessen- und Betriebsgemeinschaftsverträge verbinden, die nach Inhalt und Dauer einer endgültigen Verschmelzung oder Eigentumsübertragung im wirtschaftlichen Sinne gleich zu erachten sind, erforderlich.

Außerdem gelten im Sinne von Eigentum Interessen-, Betriebsgemeinschaft- oder Pachtverträge, die nach Inhalt und Dauer einer endgültigen Verschmelzung oder Eigentumsübertragung im wirtschaftlichen Sinne gleich zuerachten sind. Über das Vorliegen der Bedingungen für den Selbstverbrauch entscheidet der Selbstverbrauchsausschuß.

Die eben beschriebene Regelung der Eigentumsübertragung hatte eine neue Begriffsbildung zur Folge und zwar den Namen „Zechenhütte". Eine „Zechenhütte" unterscheidet sich nicht von einer „Hüttenzeche". Durch den neuen Vertrag ist jedoch der Erwerb von seiten der Zeche, also des Lieferanten, leichter möglich als von seiten des Abnehmers, des verbrauchenden Werkes, da dieses stets über eine Beteiligung von mindestens 81 % des Unternehmens verfügen muß. Die Initiative geht jetzt also von seiten der Zeche aus.

In diesem Zusammenhang ließe sich auch über den Namen „Hüttenzeche" sprechen. Ursprünglich verstand man darunter eine Hütte mit angegliederter Zeche. Diese Verbindung ist aber nicht mehr die einzige Art vertikaler Konzentration, und eine moderne Hüttenzeche ist ein kombiniertes Werk. Doch hatte sich der Ausdruck Hüttenzeche bereits so eingebürgert, er war ja die Unterlage für die Erlangung eines Selbst-

verbrauches gewesen, daß man ihn auf sämtliche Verbindungen übertragen hat, die von Zechen überhaupt eingegangen werden.

Dem preußischen Bergfiskus ist noch ein Sonderrecht eingeräumt worden, indem als Werkselbstverbrauch auch der Verbrauch in Reichs- und Staatsbetrieben und -verwaltungen gilt.

Diese Erleichterungen des Eigentumserwerbes förderten die vertikale Konzentration äußerst stark. Lag es doch sowohl im Interesse der Zechen als auch in dem des Verbrauchers, sich zu vereinigen. Der Verbraucher hatte den Vorteil einer steten, ungestörten Lieferung bester Kohlen, und die Zeche selbst wurde zu erhöhter Förderung angetrieben, um sich den Vorteil eines dauernden Abnehmers nicht zu verscherzen.

Durch diese Möglichkeiten der Interessengemeinschaften waren die Hüttenwerke nicht mehr die einzige vertikale Wirtschaftsverbindung der Kohlenwerke, sondern es kamen auch andere Industrien, wie Textilunternehmungen, chemische und Papierfabriken, Werften usw. für diese Verbindung in Betracht. Dadurch wurde die vertikale Konzentration sehr gefördert, andererseits aber auch ein Ansporn zur Erhöhung der Förderung gegeben.

Wir sehen, wie der neue Syndikatsvertrag bedacht war, Vorteile zu ermöglichen, nur um dadurch auf die Produktion erhöhend einzuwirken. Gleichzeitig geschah durch ihn eine gerechte Regulierung der Beteiligungsziffern, da Zechen, die keine produktionssteigernde Tendenz aufweisen konnten, nach und nach zurückgedrängt wurden.

Die Vertreter der Arbeitnehmer hatten energisch gegen diesen Vertrag gearbeitet, da sie in ihm eine Durchbrechung des Syndikatsgedankens sahen. Das Eingehen von Interessengemeinschaften hielten sie für ein Mittel zu dem ausgesprochenen Zweck, die Sozialisierung des Kohlenbergbaues unmöglich zu machen. Doch die Opposition der Arbeitervertreter konnte das Zustandekommen des Vertrages nicht hindern.

Doch auch in anderer Hinsicht war der neue Syndikatsvertrag bahnbrechend. Er bewirkte die Kürzung der Vormachtstellung der Hüttenzechen. Bis zu einem gewissen Grade waren jetzt alle Zechen in der Lage, das Vorrecht des Selbstverbrauchs auch für sich in Anspruch zu nehmen. Dieses Ausgleichen der sich öfters reibenden Interessen der „Reinen Zechen" und der „Hüttenzechen" kam auch in der neuen Berechnung der Umlage zum Durchbruch. Alle Sonderberechnungen fielen fort. Die Umlage wurde nach der Gesamtförderung, von der nur der reine Zechenselbstverbrauch in Abzug gebracht werden durfte, berechnet.

4. Koksgarantie an „Reine Zechen".

Im Zusammenhang mit dem eingehend besprochenen Zechenselbstverbrauchsvorrecht ist noch die sogenannte Koksgarantie zu erwähnen.

Wenn diese Neuerung in der Praxis auch nie zur Anwendung gelangt ist, so verlangt doch ihr enger innerer Zusammenhang mit der Frage des Werkverbrauchs eine Besprechung.

Wir haben eben feststellen können, daß der Rechtsanspruch auf das Selbstverbrauchsvorrecht erleichtert worden war. Trotzdem durch diese Bestimmungen die Aussicht auf Absatzsteigerung gesichert schien, konnte doch der Fall eintreten, daß die weiter verarbeitende Industrie keinen Verbrauchsbedarf mehr hatte. Trat dieser Zustand ein, dann hatten die sogenannten reinen Zechen zu befürchten, daß die Hüttenzechen mangels genügenden Absatzes an Koks, ihren Koks auf dem freien Markt verkaufen würden, so daß die Reinen Zechen mit ihrer Koksproduktion vor einer Absatzunmöglichkeit stehen würden. Aus diesen Erwägungen heraus sind folgende Bestimmungen im Vertrage formuliert worden.

Diejenigen reinen Zechen, die keine Koksverbrauchsbeteiligung haben, oder aber auf die Umwandlung ihrer Verbrauchsbeteiligung in Koks verzichten, sollten 50 % ihrer Koksbeteiligung vorzugsweise an das Syndikat liefern können. Das Syndikat war zur Abnahme dieser Mengen gezwungen. Andererseits deckte sich das Syndikat wieder, indem es die Hüttenzechen zur Abnahme und Auflagerung dieser Mengen verpflichtete. Die Hüttenzechen wiederum konnten sich von diesen Verpflichtungen dadurch befreien, daß sie sich mit einer entsprechenden Verkürzung ihrer eigenen Verkaufsbeteiligung in Koks einverstanden erklärten.

Wir kommen zum Schluß zu der Feststellung, daß unter Berücksichtigung der Produktionssteigerung ein Ausgleich der verschiedenen Interessen der horizontalen und vertikalen Orientierung erfolgt ist.

Infolge der unsicheren Marktlage war der neue Syndikatsvertrag nur bis zum 31. März 1923 vorgesehen worden. Am 9. Januar 1923 verließ das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat Essen und ging nach Hamburg, da bekannt geworden war, daß Essen am 11. Januar 1923 besetzt werden sollte und die Franzosen sich des Syndikats bedienen wollten, um ihren Bezug von Kohle zu regeln. Die Verwaltung siedelte nach Hamburg über und versuchte von hier aus, für die Kohlenbelieferung Deutschlands, so gut es ging weiter zu sorgen. Daher wurde am 11. Februar der Vertrag bis zum 30. September, und am 22. August bis zum 31. Dezember 1923 verlängert. Da aber nach Ablauf des passiven Widerstandes die Verhandlungen zwecks Erneuerung des Syndikats infolge der veränderten wirtschaftlichen Lage sehr schwierig waren, wurde der bestehende Vertrag nochmals und zwar bis zum 15. Januar 1924 verlängert.

5. Wirkungen der Syndikatsmaßnahmen.

Trotz aller Versuche des Syndikats gelang es nicht, die Förderung wesentlich zu erhöhen.

Förderung der Syndikatszechen [1]).

1913	101 652 297 t
1918/19	88 481 865 t
1919/20	72 201 253 t
1920/21	91 640 325 t
1921/22	94 518 208 t
1922/23	91 554 047 t
1923/24	42 220 741 t

Diese Zahlen geben aber die Entwicklung der Förderung im Syndikat nicht richtig wieder, denn 1916 und 1917/18 waren neue Mitglieder in großer Zahl und mit hohen Förderziffern aufgenommen worden. Deshalb ziehen wir die Produktionszahlen des ganzen Ruhrgebietes heran.

Förderung des Ruhrgebietes [2]).

1913	114 536 000 t
1918	95 942 000 t
1919	70 885 000 t
1920	87 626 000 t
1921	93 741 000 t
1922	96 553 000 t
1923	42 122 000 t

Hier erst erkennen wir deutlich den Rückschlag in der Förderung, trotz starker Vermehrung der Belegschaft. Wenn auch infolge der Unmöglichkeit, die Produktion wie erforderlich zu steigern, die Höhe der Beteiligungsziffern selbst ohne Einfluß war, so interessiert uns doch die Entwicklung derselben, da ja das Syndikat in seinem Vertrag vom 25. 3./22. 4. 1922 den produktionswirtschaftlichen Gedanken in den Vordergrund gestellt hatte.

Die Beteiligungsziffern in Kohle [3]).

1. 4. 1914	88 583 200 t
1. 4. 1919	118 165 800 t
1. 4. 1920	118 879 300 t
1. 4. 1921	119 546 800 t
1. 5. 1922	113 401 217 t
28. 11. 1923	113 171 217 t

---

[1]) Laut Jahresbericht des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats von 1922/23, S. 16.

[2]) Laut Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1923/24, S. 6.

[3]) Zusammengestellt auf Grund der Beteiligungsziffern des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats.

Seit Kriegsende hatte die Kohlenverkaufsbeteiligung bis zum 1. 4. 1921 nur wenig zugenommen, von da ab sich sogar gesenkt und das trotz des Eintritts neuer Mitglieder. Der Grund war die allgemeine Konzentrationsbewegung, die im letzten Syndikatsvertrag [1]) besonders unterstützt wurde. Durch den Anschluß von Verbrauchergruppen hatten sich die Zechen dauernde Abnehmer gesichert, und die industriellen Werke ihrerseits beständige Lieferanten, da die Versorgung eigener Werke unter die Verbrauchsbeteiligung fiel. Deshalb untersuchen wir die Entwicklung der Verbrauchsbeteiligung.

Verbrauchsbeteiligung in Kohle [2]).

1. 4. 1914	18 845 700 t
1. 4. 1919	21 511 100 t
1. 4. 1920	21 717 600 t
1. 4. 1921	21 742 600 t
1. 5. 1922	28 346 183 t
28. 11. 1923	28 651 183 t

Seit 1921 ist die Verkaufsbeteiligung gesunken, die Verbrauchsbeteiligung aber gestiegen, und zwar jedesmal ungefähr entsprechend, d. h. um den Betrag, um den die Verkaufsbeteiligung herabgesetzt wurde, wurde mit wenigen Ausnahmen die Verbrauchsbeteiligung erhöht.

Den Beweis gibt uns folgende Tabelle.

Veränderung der Beteiligungsziffern vom 1. 4. 1921—28. 11. 1923 [3]).

	Verkfsbtlg.	Verbrchsbtlg.
Stand am 1. 4. 1921	119 546 800 t	21 742 600 t
Name der Zeche:		
Adler A.-G. für Bergbau	+ 180 000 t	+ 20 000 t
Auguste Victoria Gew.	— 500 000 t	+ 500 000 t
Borussia Gew.	— 10 200 t	—
Buderus'sche Eisenwerke	— 65 000 t	+ 65 000 t
Consolidation Bergwerks-A.-G.	+ 54 800 t	+ 600 t
Eisen- und Stahlwerk Hoesch	— 34 600 t	+ 34 600 t
Ernst Moritz Arndt Gew.	+ 150 000 t	—

[1]) Vgl. Förderung der vertikalen Konzentration und Erleichterung des Selbstverbrauchsvorrechtes, S. 55 ff.

[2]) Zusammengestellt auf Grund der Beteiligungsziffern des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats.

[3]) Zusammengestellt nach den Beteiligungslisten des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats vom 1. 4. 1921, 1. 5. 1922 und 28. 11. 1923.

Name der Zeche:				
Essener Steink. Bgwks.-A.-G.	—	100 000 t	+	122 000 t
Freie Vogel & Unverhofft Gew.	—	13 000 t		—
Friedrich Krupp A.-G.	—	507 300 t	+	507 300 t
Friedrich Ernestine Gew.	—	118 375 t	+	118 375 t
Gelsenkirchen Bgwks.-Ges.	—	935 175 t	+	935 175 t
Ver. Gibraltar Erbstollen Gew.	+	100 000 t	(Erstbeteilig.)	
Graf Beust Gew.	—	149 000 t	+	149 000 t
Graf Schwerin Gew.	—	183 000 t		—
Gute Hoffnungs-Hütte A.-G.	—	200 000 t	+	200 000 t
Harpener Bergbau A.-G.	—	45 000 t	+	45 000 t
König Ludwig Gew.	—	34 000 t	+	34 000 t
Königsborn A.-G. für Bergbau	—	281 200 t	+	281 200 t
Langenbrahm Gew.	+	30 800 t		—
Lothringen Bergbau A.-G.	—	232 000 t	+	428 000 t
Mont Cenis Gew.	—	457 100 t	+	550 000 t
Phoenix A.-G. für Bergbau	—	201 000 t	+	200 000 t
Preuß. Bgwks.-Direktion	—	530 000 t	+	530 000 t
Siebenplaneten Gew.	+	29 000 t		—
Victoria Gew.	—	2 800 t		—
Victoria Mathias Gew.	—	166 500 t	+	166 500 t
de Wendel Berg- und Hütten-Werke	—	325 333 t	+	325 333 t
Rhein. Stahlwerke A.-G.	—	689 900 t	+	489 900 t
Bochumer Ver. für Bergbau und Gußstahl (einschl. Z. Friedr. d. Gr. und Teutoburgia)	—	910 000 t	+	900 000 t
	—	6 145 583 t	+	6 603 783 t
Stand am 1. 5. 1922		113 401 217 t		28 346 183 t
Adler A.-G. für Bergbau	—	10 000 t	+	10 000 t
Gebr. Stumm G. m. b. H.	—	200 000 t	+	200 000 t
Mannesmann Röhrenwerk	—	95 000 t	+	95 000 t
Ernst Moritz Arndt Gew.	+	75 000 t		—
	—	230 000 t	+	305 000 t
Stand am 28. 11. 1923		113 171 217 t		28 651 183 t

Diese Zahlen lassen die gewaltige Umstellung und Konzentrationsbewegung, die während der Inflationsjahre herrschten, deutlich erkennen. Die Verbrauchsbeteiligung war auf Kosten der Verkaufsbeteiligung gewachsen, unterstützt durch die Syndikatsverträge. Den Vorteil hatten die industriellen Werke, die durch Interessenverbindungen mit Zechen Anspruch auf deren Kohlen erhielten, die dadurch natürlich dem freien Markt

verloren gingen, wodurch die Kohlennot in gewisser Hinsicht für die Allgemeinheit verschärft wurde. Mit Eintritt des Kohlenüberflusses löste sich ein großer Teil der nur unter dem Druck des Kohlenmangels gebildeten Konzerne, und an ihre Stelle trat die Fusion, d. h. das Aufgehen ineinander aus technischen und Rentabilitätsgründen.

Die Maßnahmen des Syndikats waren unter dem überragenden Einfluß der großen Konzerne, die die Vormachtstellung im Syndikat hatten, zustande gekommen. Sie dienten weniger der Allgemeinheit als den großen Interessenverbänden. Wenn dabei die Verkaufsbeteiligung kleiner und die Verbrauchsbeteiligung größer geworden war, so waren beide zusammen genommen, also Verkaufsbeteiligung und Verbrauchsbeteiligung, von 139 676 900 t am 1. 4. 1919 auf 141 822 300 t am 28. 11. 1923 gestiegen, d. h. die Bestrebungen des Syndikats, die Produktion zu heben, waren bei einigen Werken erfolgreich gewesen, z. B. bei der Adler-A.-G. für Bergbau, bei der Ernst Moritz Arndt Gew., bei der Ver. Gibraltar Erbstollen Gew., bei der Langenbrahm Gew. und bei der Siebenplaneten Gew. Besonders die Zeche Ernst Moritz Arndt Gew. hat eine starke Erhöhung zu verzeichnen gehabt und zwar, wie oben ersichtlich, vom 1. 4. 1921—1. 4. 1922 und vom 1. 4. 1922—28. 11. 1923 um 150 000 t bezw. 75 000 t.

Auch eine Erhöhung allerdings nur auf Seiten der Verbrauchsbeteiligung hatten die Essener Steinkohlenbergwerks-A.-G., die Lothringen-Bergbau-A.-G. und die Mont Cenis Gew. und zwar in der Zeit vom 1. 4. 1921—1. 5. 1922.

Doch nicht nur das Syndikat, sondern auch der Staat hatte an einer erhöhten Förderung Interesse, da von ihr die Lieferung der Reparationskohle an die Ententestaaten abhängig war. Den Grund zum Eingreifen gab ihm das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914.

Kapitel VII.

Regierungsmaßnahmen.

1. Absatzregelung.

Am 4. August 1914 nahm der Bundesrat das Ermächtigungsgesetz, den Grundstein der Kohlenzwangswirtschaft, an. § 3 des Ermächtigungsgesetzes gestattet Maßnahmen zur Abwendung wirtschaftlicher Schädigungen. Der nächste Schritt war die Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 betr. die Bildung von Zwangssyndikaten. Doch erst im Jahre 1917 trat die staatliche Beaufsichtigung des Bergbaues durch Ernennung des Reichskohlenkommissars ein. Diese Kriegsbewirtschaftung der Kohle wurde durch die Monopolstellung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-

syndikats hinsichtlich seiner Verkaufsorganisationen auf das tatkräftigste gefördert. Die Kohlenpreise, die sich bisher in sehr bescheidenem Maße erhöht hatten, machten plötzlich einen Sprung nach oben, als der Staat am 1. Oktober 1917 eine 20 prozentige Kohlensteuer einführte. Der unglückliche Ausgang des Krieges und die damit verbundene Kohlennot hatten zur Folge, daß die Zwangsbewirtschaftung bestehen blieb. Im November 1918 mußte auf Anordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung die Koksherstellung mit sofortiger Wirkung eingeschränkt werden, um zur Versorgung der Gasanstalten, Elektrizitätswerke und anderer lebenswichtiger Unternehmungen eine größere Kohlenmenge zur Verfügung zu haben. Die Koksproduktion wurde demzufolge stark eingeschränkt.

Einschränkungsziffern der Koksproduktion im Ruhrbezirk [1]).

Jahr	Einschränkung	
	beschlossene	tatsächliche
1919/1920	um 50,— %	47,20 %
1920/1921	„ 50,— %	36,— %
1921/1922	„ 45,80 %	36,04 %
1922/1923	„ 3,75 %	42,28 %
1923/1924	Bis 31. Juli 1924 keine Einschränkung.	

Die Kohlen- und Brikettbeteiligungen wurden nicht verkürzt. Die Minderförderung der Inflationsjahre erzeugte jedoch eine tatsächliche Einschränkung.

Tatsächliche Einschränkungsziffern [1]).

Jahr	Kohle	Briketts
1919/1920	55,20 %	55,84 %
1920/1921	41,47 %	64,19 %
1921/1922	41,03 %	27,44 %
1922/1923	48,14 %	44,14 %
1923/1924	Bis zum 31. Juli 1924 keine Einschränkung.	

Auf Grund der Verordnung vom November 1918 ist der Staat nicht nur Absatz-, sondern auch Produktionsregler geworden. Dieser Einfluß des Staates wurde im Jahre 1919 erhöht und gefestigt. Mit Ablauf des Monats August traten die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 in Kraft. Die

[1]) Zusammengestellt nach Jahresberichten des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats. Die Geschäftsjahre gehen jeweils vom 1. 4. bis 31. 3.

deutschen Kohlen- und Kokssyndikate hatten sich zu einem Reichskohlenverband zusammenzuschließen, in dem auch die Arbeiter, wie bei den einzelnen Syndikaten, als geschäftsführende Organe vertreten waren. Der Reichskohlenverband regelte die Preise der Brennstoffe auf Grund der ihm von den Syndikaten gemachten Vorschläge. Das Reichswirtschaftsministerium hatte jedoch erst alle Beschlüsse zu genehmigen. Zu oft machte es sein Einspruchsrecht geltend, und zwar meistens hinsichtlich der Beschlüsse der Preiserhöhung. Die Preisfestsetzung war also eine staatliche geworden.

Die Spitze des Aufbaues bildete der Reichskohlenrat, der sich aus Vertretern der Betriebsleitung, der Angestellten und der Arbeiter zusammensetzte. Er genehmigte die Gesellschaftsverträge des Reichskohlenverbandes und hatte das Recht, allgemeine Anordnungen für die Brennstoffwirtschaft zu geben, insbesondere zur Ausschaltung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes und zum Schutze der Verbraucher. Der Reichskohlenverband war ausführendes Organ des Reichskohlenrates und beauftragte seinerseits wieder die Syndikate mit der Durchführung von Verordnungen. Das Deutsche Reich war zur Bildung von Kohlensyndikaten in folgende 11 Bergbaubezirke eingeteilt worden.

1. Bezirk des Oberschlesischen Steinkohlenbergbaues
2. „ „ Niederschlesischen Steinkohlenbergbaues
3. „ „ Steinkohlenbergbaues von Obernkirchen, Barsinghausen, Ibbenbüren und der benachbarten Steinkohlenbergwerke
4. „ „ Niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues
5. „ „ Aachener Steinkohlenbergbaues
6. „ „ Saar-Steinkohlenbergbaues
7. „ „ Sächsischen Steinkohlenbergbaues
8. „ „ Kohlenbergbaubezirks des rechtsrheinischen Bayerns
9. „ „ Kohlenbergbaues östlich der Elbe
10. „ „ mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues westlich der Elbe, einschl. des Kohlenbergbaues bei Kassel
11. „ „ rheinischen Braunkohlenbergbaues nebst Westerwald und Hessen.

Zum Zweck eines geregelten gleichmäßigen Absatzes und einer geregelten Verteilung wurden im Deutschen Reich 13 Kohlenwirtschaftsstellen errichtet.

1. Königsberg (Ostpreußen)
2. Stettin mit Nebenstelle
   2 a) Schneidemühl
3. Danzig
4. Berlin

5. Magdeburg
6. Hannover
7. Düsseldorf
8. Cassel
9. Koblenz
10. Frankfurt a. Main
11. Hagen mit Nebenstelle
    11 a) Siegen
12. Bielefeld
13. Breslau

Sonderstellung für

14. Hamburg
15. Bremen.

Deutschland war also mit einem Netz dieser Kohlenwirtschaftsstellen überzogen. Diese hatten auch die Verteilung von Gas- und Elektrizität an die Verbraucher durch Einschränkungssätze zu regeln und die Einhaltung der staatlich vorgeschriebenen Kleinverkaufspreise zu überwachen. Sogar die Belieferung im Landabsatz wurde unter Kontrolle gestellt, und nur noch gegen besondere Erlaubnisscheine durfte Kohle geliefert werden, denn in der Nachkriegszeit kamen von weither die Lastautos, um die Kohle gleich direkt von den Zechen an die Verbraucher zu transportieren.

Der Reichskohlenverband hatte auch die Ein- und Ausfuhr von Brennstoffen zu überwachen, um eine im Interesse des Reichs und der Verbraucher liegende Regelung zu erzielen. Aber trotz der Zwangsbewirtschaftung war es nicht möglich, die erforderlichen Kohlenmengen zur Verfügung zu stellen. Darunter hatte am meisten die Industrie zu leiden, die, wie wir bereits früher schon festgestellt hatten [1]), nur mit 65—75 % der benötigten Menge beliefert werden konnte. Als sich Ende 1921 eine leichte Besserung der Kohlenlage bemerkbar zu machen schien, gewährte der Reichskohlenkommissar mit dem 1. Oktober Erleichterungen in der Bewirtschaftung von Zechenkoks, Gaskoks und Rohbraunkohlen. Schon war eine Freigabe in diesen Brennstoffen beabsichtigt, da mußten diese Erleichterungen infolge des Abkommens von Wiesbaden [2]) wieder aufgehoben werden. Im April 1922 wurde die Kohlensteuer von 20 auf 40 % erhöht. Trotzdem langten unsere Preise infolge der Markentwertung nicht an die Weltmarktpreise heran, obgleich diese einen sehr starken

[1]) Vgl. S. 32 „Verbrauch der deutschen Wirtschaft".
[2]) Vgl. S. 20 „Abkommen von Wiesbaden".

Sturz erlitten hatten. Die Abtretung Deutsch-Ost-Oberschlesiens an Polen raubte uns derart viel Kohlen, daß unsere Ausfuhr auf ein Minimum herabgedrückt werden mußte und nur der Erledigung von Staatsverträgen dienen durfte. Ab 1. Juni 1922 waren vom Reichskohlenkommissar die Hüttenkontingente eingeschränkt worden, um für die Reparationslieferungen die nötigen Mengen zur Verfügung zu haben. Im Januar 1923 erfolgte die Besetzung des Ruhrreviers. Durch den Ausfall des größten deutschen Kohlenbeckens war dem Reichskohlenkommissar die Ausführung seines Amtes beinahe unmöglich gemacht worden. Zur Linderung des im März mit besonderer Wucht eintretenden Kohlenmangels richtete er an die Bevölkerung einen Aufruf betr. die Feuerungsumstellung auf deutsche Braunkohle oder ausländische Steinkohle. Gleichzeitig unternahm die Reichsregierung eine Stützungsaktion, um ein weiteres Sinken der Mark und Anziehen der Preise zu verhindern. Zur Stabilisierung der Preise wurde auch die Kohlensteuer von 40 auf 30 % herabgesetzt, doch folgte die weiter verarbeitende Industrie nicht der gleichzeitig mit Verminderung der Kohlensteuer einsetzenden Senkung der Kohlenpreise.

2. Preisfestsetzung.

Wenden wir uns der Preispolitik zu, so müssen wir feststellen, daß von einer Übereinstimmung von Weltmarkt- und Inlandspreisen überhaupt nicht die Rede sein konnte. Aus sozialen Gründen wurde amtlicherseits der Inlandspreis unter dem Weltmarktpreis gehalten. Der Reichswirtschaftsminister machte von seinemEinspruchsrecht ausgiebig Gebrauch, so daß die Bergwerke, die das Geld erst einige Tage nach Verkauf der Kohle erhielten, nicht nur mit Verlust verkauften, sondern auch noch den Verlust der Markentwertung tragen mußten. Vergebens versuchten die Kohlenzechen durch das Syndikat und den Reichskohlenverband entsprechend den gestiegenen Unkosten und Indexziffern beim Reichskohlenrat gerechtere Preise durchzudrücken. Sie wurden höchst selten bewilligt, meistens aber mit der Begründung abgewiesen, daß eine Erhöhung das öffentliche Wohl gefährde. So hatte z. B. die Regierung im Jahre 1920 einen Antrag auf Preiserhöhung für Ruhrkohle abgewiesen, trotzdem sie selbst berechnet hatte, daß durchschnittlich ein Verlust von 10 RM. pro t für die Zechen bestand. Sowohl die Lohn- als auch die Materialkosten hatten eine viel stärkere Erhöhung zu verzeichnen als die Kohlenpreise selbst. Dabei darf hier nicht als Gegenargument angeführt werden, daß vom Januar 1916 an bis zum Januar 1924 keine Syndikatsumlage erhoben worden ist. Genau genommen ist im Januar und Februar 1916 Umlage gezahlt worden, doch wurden die Beträge später wieder zurückvergütet. Die Umlagen im Jahresdurchschnitt von 1908—1916 waren folgende.

Umlage in % vom Preis [1]).

Jahr	Kohle	Koks	Briketts
1908	7,—	6,—	4,—
1909	8,50	8,—	5,—
1910	9,50	7,—	6,50
1911	12,—	7,—	11,—
1912	9,75	6,75	9,75
1913	7,—	3,50	6,—
1914	7,—	7,—	5,75
1915	5,75	5,25	2,50

Daraus ersehen wir schon, wie sich die Umlage im Jahre 1915 verringert hatte. Dabei kommt die Abnahme im Jahresberichte nicht so zum Ausdruck. Erst die monatlichen Umlagen ergeben das richtige Bild.

Umlage in % vom Preis [1]).

1914	Kohle	Koks	Briketts
1. Vierteljahr	7,—	3,—	5,—
2. „	7,—	7,—	8,—
3. „	7,—	9,—	8,—
4. „	7,—	9,—	2,—
1915			
Januar	7,—	9,—	2,—
Februar/März	6,—	9,—	0,—
April/Oktober	6,—	3,—	4,—
November/Dezember	4,—	0,—	4,—

Das Aufhören der Umlage ist aber kein Grund, etwa auf eine günstige Lage des Ruhrkohlenbergbaues zu schließen. Im Gegenteil. Der Verzicht auf diese war ein Beweis dafür, daß Deutschlands Kohlenpreise sich den Weltmarktpreisen nicht angepaßt hatten, sondern zu niedrig waren.

Die Umlage wurde nämlich aus dem Mehrerlös der Exportpreise beglichen. Die Richtpreise des Syndikats für das Ausland wurden überzahlt, und diese Mehreinnahme, trotz der stark verringerten Ausfuhr des Ruhrkohlenbergbaues genügte, um den gesamten Verwaltungsapparat des Kohlensyndikats bezahlt zu machen. Ein Apparat, der in den Jahren 1908—1915 folgende Gesamtunkosten aufzuweisen hatte.

---

[1]) Zusammengestellt nach Jahresberichten des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats.

Jahr	Gesamtunkosten [1])
1908	2 506 610,72 Mk.
1909	3 214 508,40 „
1910	4 158 465,24 „
1911	4 180 932,20 „
1912	3 871 669,08 „
1913	3 783 914,32 „
1914	3 887 792,79 „
1915	3 553 377,90 „

In den folgenden Jahren wurden die Gesamtunkosten von dem Mehrerlös der Ausfuhr gedeckt. Die Höhe der Unkosten betrug:

Jahr	Gesamtunkosten [1])
1916	4 253 914,76 Mk.
1917/18	5 578 298,06 „
1919/20	12 257 228,10 „
1920/21	29 437 597,93 „
[2])1922/23	2 523 259 275,44 „
[2])1923/24	1 139 306 072 873 456 878,64 „

Aus diesen Zahlen ersehen wir, wie hoch der Unterschied zwischen In- und Auslandspreisen gewesen sein muß, damit die Unkosten gedeckt werden konnten.

Auf nachstehender Kurve können wir die deutschen und englischen Kohlenpreise vergleichen. Einmal und zwar noch während der Kriegszeit, Ende 1917, kamen sich beide Preise näher. Der Grund war die Einführung der 20 prozentigen Kohlensteuer in Deutschland. Es trafen sich die Preise erst wieder Ende 1923. Zu dieser Zeit, am 15. Oktober 1923, wurde die damals noch 30 % betragende Kohlensteuer [3]), die ja nur dem Zweck diente, durch die vom Staat künstlich niedrig gehaltenen Kohlenpreise diesem durch diese Steuer besondere Mittel zu beschaffen und einen gewissen Ausgleich zwischen Inlands- und Auslandspreisen herbeizuführen, ganz erlassen. Die Preise der Ruhrkohle hatten unter dem Einfluß der Ruhrbesetzung eine besondere Erhöhung erfahren. Da überall ausländische Kohlen gehandelt wurden, haben sich die deutschen Kohlenpreise bald den Weltmarktpreisen angeschlossen. Die englischen Preise lagen trotz ihres Fallens seit 1920 [4]) im Jahre 1923 immer noch 90 % über den

[1]) Zusammengestellt nach Jahresberichten des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats.

[2]) Die Zahlen von 1922/23 und 1923/24 beruhen auf der gemischten Papiermarkrechnung und geben kein zutreffendes Bild.

[3]) Vgl. S. 66 letzte Zeilen über Absatzregelung.

[4]) Vgl. S. 50 unten.

Friedenspreisen, während die deutsche Kohle infolge der starken Nachfrage, nur 8 % der Rheinisch-Westfälischen Kohlengruben waren nicht besetzt worden, sich ca. 30 % über den Friedenspreisen stellte. Unter dem Zwang äußerer Einflüsse hatten sich die deutschen Kohlenpreise, für unsere Volkswirtschaft zu spät, den Weltmarktpreisen, d. h. den englischen Preisen, angepaßt und diese auf Grund der durch die Ruhrbesetzung geschaffenen Lage sogar noch überschritten.

Die englischen und deutschen Kohlenpreise

In den Jahren 1912—1924 [1]).

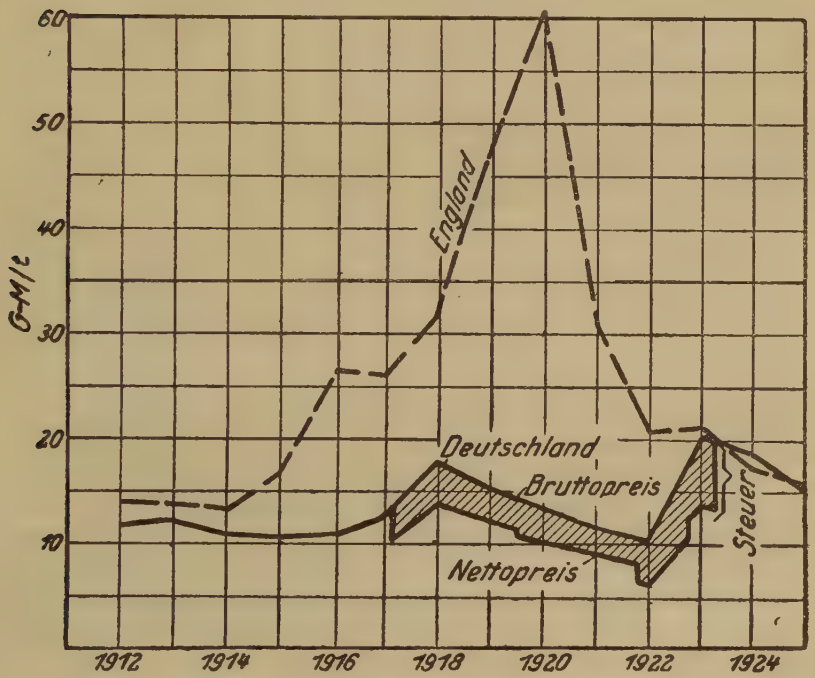

Die nächste Kurve stellt den Goldwert des Verkaufspreises für Ruhrkohle in den Jahren 1919—1923 dar. Der Erlös wurde noch dadurch verringert, daß in diesen Preisen seit dem 1. Oktober 1917 eine 20 %ige, seit dem 1. April 1922 eine 40 %ige Kohlensteuer enthalten ist, die im März 1923 auf 30 % herabgesetzt und erst am 15. Oktober 1923 ganz

[1]) Tabelle nach Krebs (s. Literatur).

erlassen wurde. Da beim Kohlenverkauf Barzahlung höchst selten in Frage kam, ist, um den Erlös zu berechnen, die Markentwertung auch noch in Abzug zu bringen. So wurde die Kohle unter der staatlichen Preisgestaltung direkt verschleudert. Erst als die Wirtschaft wertbeständig zu rechnen begann, verschwand der Verlust durch Markentwertung.

Die Berechnung in wertbeständigem Gelde drückte den Käufer aber vollständig zu Boden, denn er mußte seine Zahlungen so lange auffüllen, bis die während des Zahlungsvorganges eingetretene Geldentwertung ausgeglichen war. Die seit 1923 in Goldmark berechneten hohen Kohlenpreise halfen mit, der industriellen Scheinkonjunktur der Inflationsjahre ein Ende zu bereiten.

Goldwert des Verkaufspreises für Ruhrkohle [1]).

In den Jahren 1912—1924.

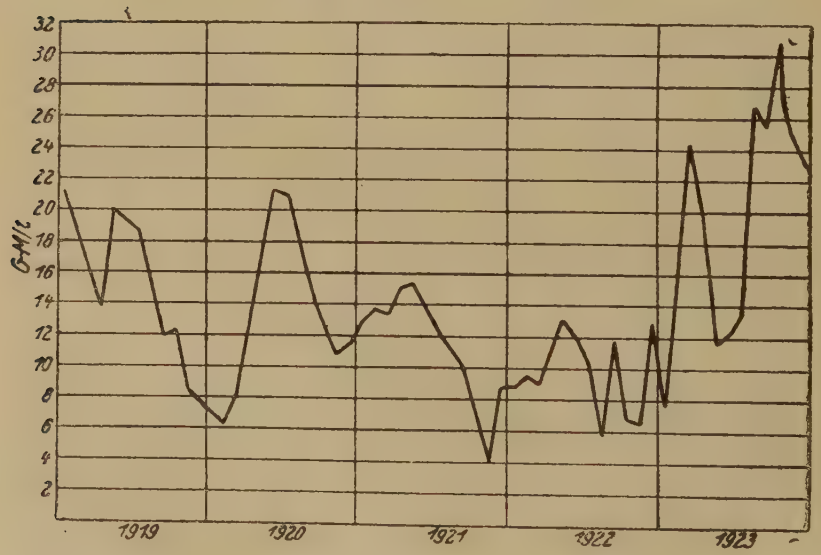

[1]) Tabelle nach Krebs (s. Literatur).

Teil III.

Die Zeit des Kohlenüberflusses 1924 und 1925.

Kapitel VIII.

Die Nachfrage.

1. Herabsetzung der Zwangslieferungen.

a) Dawesgutachten.

Die allgemeine Depression, die auf dem Weltmarkte herrschte, machte sich nach Einführung der Rentenmark auch in Deutschland bemerkbar. Bisher hatte diese Krise an den deutschen Grenzen Halt gemacht und zwar für den Kohlenbergbau aus folgenden Gründen:

1. Zwangslieferungen an die Entente.
2. Volle Beschäftigung der Industrie als Folge der Markentwertung.
3. Verminderung der Kohleneinfuhr durch die sinkende deutsche Währung.
4. Förderrückgang gegenüber der Vorkriegszeit.

Der Hauptwall, die Inflation, war jetzt beseitigt, und auch die anderen erwähnten Schranken fielen nach und nach.

Die Lieferungen an die Entente-Staaten, durch das Micum-Abkommen wieder eingeführt, waren im Jahre 1924 noch recht erheblich gewesen. Doch bald setzte eine vollständige Änderung in der Handhabung dieser Sendungen ein.

Im August 1924 hatten die Verhandlungen über das Dawes-Gutachten in Lodon stattgefunden. Die Reparationslieferungen sollten nicht mehr auf Reparationskonto gutgeschrieben werden, sondern sie erhielten einen privaten Charakter und ihre Bezahlung erfolgte durch den Zahlungsagenten. Außerdem wurde Deutschland zur Inbetriebnahme seiner Wirtschaft ein Wiederaufbaukredit gewährt. Am 16. August wurden die Londoner Verhandlungen beendet, und am 29. August fand die Annahme

des Gutachtens durch den deutschen Reichstag statt, sodaß am 30. August 1924 in London das Schlußprotokoll unterzeichnet werden konnte. Die Micum-Leistungen selbst zogen sich allerdings bis zum Dezember hin. Es war nämlich in Wiesbaden [1]) bestimmt worden, daß eine Minderlieferung in Kohle bis zu 10 % statthaft sei, vorausgesetzt natürlich, daß die Fehlmengen nachgeliefert würden. So erhielt Frankreich im Dezember 1924 noch 893 702 t Kohle nach den Micum-Verträgen.

Da infolge des Gutachtens die Kohlenlieferungen an die Entente nicht mehr auf Reparationskonto gutgeschrieben wurden, setzten die Siegerstaaten ihre Anforderungen herab. Allerdings hatte diese Verminderung zwei Gründe, außer der Neuregelung durch das Dawes-Gutachten, die Erhöhung der Förderung in den Feindbundstaaten.

b) Fördersteigerung bei den Ententestaaten.

Betrachten wir z. B. die Förderzahlen Frankreichs.

Förderung Frankreichs in t [2]).

Bezirke	1913	1919	1920	1921
Arras (Pas de Calais)	27389307	7331701	7300648	8063526
Douai (Nord)		585861	2447953	5265712
St. Etienne	3795987	3408616	3565268	3520357
Lyon	2796794	2532445	2429851	2581177
Clermont Ferrand	1348873	1310811	1334066	1360148
Alais	2368340	1989118	1969527	1912925
Toulouse	1987454	1708953	1760043	1854061
Nantes	80840	29416	71963	66694
Bordeaux	129519	115513	102609	74656
Nancy	183774	—	92130	100502
Straßburg (Lothring.)	(3796000)	2510589	3174526	3421928
Marseille	19111	3986	54291	19201
Sa.	40089999	21567009	24303228	28240787
Saargebiet	12413000	8421000	9410000	9574000
Pfalz	804000	561000		
Sa.	53306999	30549009	33713228	37814787

[1]) Vgl. S. 20 „Abkommen von Wiesbaden“ und S. 26 oben.

[2]) Zusammengestellt nach den Jahresberichten des Reichskohlenverbandes von 1924/25, S. 34 und 1925/26, S. 37.

Bezirke	1922	1923	1924	1925
Arras (Pas de Calais)	7554540	15284271	18820069	21095190
Douai (Nord)	7825421	5612486	6826486	7605010
St. Etienne	3680506	3961919	4182011	4096230
Lyon	2681230	2896187	2951827	3011050
Clermont Ferrand	1289731	1427605	1500729	1439520
Alais	1880920	2054165	2181102	2191120
Toulouse	1782400	1985500	2023311	2083260
Nantes	55988	53951	61089	52680
Bordeaux	60619	51238	47170	46710
Nancy	99677	104014	123686	121550
Straßburg (Lothring.)	4232400	4200534	5269132	5279320
Marseille	19600	24395	29063	25990
Sa.	31163324	37656265	44015651	47047630
Saargebiet u. Pfalz	11243000	9192000	14032000	12890000
Sa.	42406324	46848265	58047651	59937630

Im Jahre 1913 förderte Frankreich nur 40 089 000 t, während es 1925 bereits 47 047 630 t waren. Selbst wenn wir von dieser Summe die Förderung von 1913 des inzwischen französisch gewordenen Lothringens in Höhe von 3 796 000 t abziehen, hat Frankreich immer noch ein Plus von ca. 3 160 000 t aufzuweisen. Hinzu kommt noch die Ausbeute des Saarbeckens und Pfalz mit 12 890 000 t, sodaß ein Zuwachs von über 16 000 000 t zu verzeichnen ist, zu dem noch die Zwangslieferungen hinzuzurechnen sind. Die Förderung der durch den Weltkrieg zerstörten Gruben der Nord-Departements Frankreichs hat im Jahre 1925 die Friedensförderung nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten. Schon allein aus diesem Grunde ist, wie im Versailler Friedensvertrag festgesetzt worden war, der Grund, Kohlenlieferungen zum Ausgleich einer Minderförderung dieser Gebiete von Deutschland zu verlangen, hinfällig geworden.

Auf Grund der französischen Mehrerzeugung in Kohle haben sich die Zwangslieferungen nach Frankreich gegenüber den Jahren 1920—1922 stark vermindert, wie nachfolgende Zahlen beweisen.

Zwangslieferungen an Frankreich [1]).

Jahr	Steinkohlen	Koks
1919	1 099 748 t	816 946 t
1920	5 995 106 t	3 887 769 t
1921	6 683 123 t	3 882 124 t
1922	4 517 939 t	5 648 283 t

[1]) „Glückauf“ Nr. 15 vom 10. 4. 1926, S. 477.

Jahr	Steinkohle	Koks
1923	1 690 000 t	2 277 000 [1])t
1924	4 269 133 t	3 189 966 t
1925	4 496 875 t	3 685 189 t

(Einfuhr 1913 aus Deutschland einschl. der Saar nur 5 884 000 t.)

Bei diesen Zwangslieferungen muß man noch bedenken, daß wir in den Jahren bis 1923 nicht die verlangten Mengen liefern konnten, und daß die Anforderung der Franzosen eine wesentlich höhere war.

Der Verbrauch Frankreichs (Förderung + Einfuhr — Ausfuhr) in den Jahren 1913—1925 gestaltete sich wie folgt [2]):

Jahr	Verbrauch
1913	62 788 000 t
1914	46 485 000 t
1915	37 867 000 t
1916	39 627 000 t
1917	45 261 000 t
1918	43 350 000 t
1919	43 821 000 t *)
1920	55 969 000 t
1921	49 133 000 t
1922	59 094 000 t
1923	66 472 000 t
1924	74 324 000 t
1925	68 221 000 t **)

*) Seit 1919 einschl. Lothringen.

**) Seit dem 10. Januar 1925 gilt in Frankreich der Saarbezirk als Zollinland. Die Einfuhr aus dem Saarbezirk nach Frankreich wird also seit 1925 in der französischen Statistik nicht mehr nachgewiesen, und trotzdem ist die Förderung des Saarbezirks in der Gesamtförderung nicht enthalten. Infolgedessen entspricht der errechnete Kohlenverbrauch von 1925 nicht dem tatsächlichen.

Diese verstärkte Aufnahmefähigkeit des französischen Marktes ist zum Teil durch die neu hinzugekommene Industrie Elsaß-Lothringens und den Mehrverbrauch zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete bedingt, andererseits spiegelt sich in ihr charakteristisch Frankreichs fortschreitende Industrialisierung wieder, die auch in dem Anwachsen seiner Roheisen- und Stahlerzeugung und in dem auf diesem Gebiete durch die Franken-

[1]) Entnommen „Glückauf" Nr. 15 vom 10. 4 1926, S. 477, aber französische Quelle.

[2]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 45.

entwertung besonders begünstigten Wettbewerb mit den Nachbarländern ihren Ausdruck findet.

Ein ähnliches Bild gibt uns die Kohlenwirtschaft Belgiens. Auch dieses Land hat seine eigene Förderung stark vermehrt, noch mehr aber seine Einfuhr, während seine Ausfuhr der des Jahres 1913 noch um ca. 38 % nachsteht. So sehen wir auch hier bezüglich des Verbrauches dasselbe Bild wie bei Frankreich.

Belgiens Kohlenlage [1]).

(Mengen in t)

Jahr	Förderung	% v. 1913	Einfuhr	Ausfuhr	Verbrauch
1913	22 842 000	100,00	10 671 000	7 109 000	26 404 000
1914	16 714 000	73,17			
1915	14 178 000	62,07			
1916	16 863 000	73,83	Von Deutschland besetzt.		
1917	14 931 000	65,73			
1918	13 891 000	60,82			
1919 *)	18 483 000	80,92	133 000	4 155 000	14 462 000
1920	22 389 000	98,02	1 807 000	2 144 000	22 052 000
1921	21 750 000	95,22	6 191 000	7 807 000	20 134 000
1922	21 209 000	92,85	8 243 000	6 921 000	22 531 000
1923	22 917 000	100,35	9 378 000	3 781 000	28 454 000
1924	23 360 000	102,27	12 326 000	3 756 000	30 930 000
1925	23 133 000	101,27	11 956 000	4 393 000	30 696 000

*) Seit 1919 mit Luxemburg in Zollunion.

Der angewachsene Verbrauch Belgiens wird durch erhöhte Förderung, verstärkte Einfuhr und verringerte Ausfuhr befriedigt. Die Einfuhr, besonders aus Frankreich, wurde stark vermehrt, wobei der niedrige Stand des französischen Frank ausschlaggebend war. Auf Grund dieser Tatsachen schraubte Belgien seine Forderungen zurück.

Zwangslieferungen an Belgien [2])

(Mengen in t)

Jahr	Steinkohlen	Koks
1920	1 292 289	—
1921	2 610 434	134 936
1922	2 316 586	461 774
1923 *)	1 284 231	231 000
1924	3 312 616	504 566
1925	2 570 718	261 464

*) Für 1923 nach französischen Quellen.

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 49.
[2]) „Glückauf" Nr. 15 vom 10. 4. 1926, S. 477.

Als dritter und letzter Staat, an den Deutschland Reparationskohlen zu liefern hat, kommt Italien. Italiens eigene Förderung ist unbedeutend, trotzdem sie gegenüber 1913 um ca. 60 % zugenommen hat. 1913 führte Italien 10 834 000 t ein, d. h. das 15-fache seiner eigenen Förderung und davon 1 200 000 t aus Deutschland. 1924 war Italiens Einfuhr etwas größer als 1913, wozu noch als Zwangslieferungen aus Deutschland eine Menge hinzukam, die das dreifache der Einfuhr aus Deutschland des Jahres 1913 darstellte. Im Jahre 1925 ist diese Lieferung aus Deutschland auf das 1½-fache von 1913 gesunken.

Italiens Kohleneinfuhr [1]).
(Mengen in t)

Jahr	Kohle	Koks	Kohle u. Koks aus Deutschland	
1913	10 834 000	—	1 028 000	183 000
1914	9 759 000	—		
1915	8 369 000	—		
1916	8 065 000	—		
1917	5 037 000	—	Zwangslieferungen	
1918	5 841 000	216 881	aus Deutschland [2])	
1919	6 226 000	281 083	103 537	33 537
1920	5 620 000	264 315	1 405 706	113 444
1921	7 470 000	402 649	2 797 456	82 993
1922	9 103 000	522 908	2 606 291	93 794
1923	9 134 000	455 608	1 382 102	51 724
1924	11 170 000	—	3 797 202	101 832
1925	10 517 000	—	1 903 304	2 024

Wir haben also gesehen, wie Deutschlands Lieferungen an die Ententestaaten im Jahre 1925 ganz beträchtlich abgenommen haben.

2. Verminderung des Inlandverbrauches.

a) Rationalisierung der Wärmewirtschaft.

Der Hauptgrund zum Kohlenüberfluß lag jedoch an dem Absatzmangel in Deutschland selbst.

Aus Sparsamkeitsgründen hatte allgemein eine Einschränkung des Brennstoffbedarfes eingesetzt. Sowohl beim Hausbrand, als auch bei allen industriellen und staatlichen Betrieben, wie bei den Eisenbahnen, in Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken. Dieses im großen betriebene Sparen blieb nicht ohne Einfluß auf die Nachfrage. Aber auch bei den Bergwerken selbst hatte der sogenannte Zechenselbstverbrauch nachgelassen.

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 64.
[2]) „Glückauf", Nr. 15, v. 10. 4. 1926, S. 477.

Selbstverbrauch.

1913	13,3 %
1921	12,6 %
1922	11,9 %
1924	10,3 %
1925	9,0 %

Dieser Wenigerverbrauch des Selbstverbrauches ist zum Teil auf die Rationalisierung der Wärmewirtschaft zurückzuführen. Die Technik ist heute derart vorgeschritten, daß ein Minderverbrauch an Kohle von 25 % allgemein erreicht worden ist. Bei Großkraftwerken ist es gelungen, den Verbrauch von Heizmaterial für eine Einheit gegenüber der Friedensmenge um 50 % herabzusetzen.

Auf der anderen Seite wiederum sind die Anforderungen bezüglich der Qualität stark gesteigert worden. Zur Zeit der Kohlennot waren die Käufer zufrieden, wenn sie überhaupt Kohle bekamen. Jetzt hatte sich das geändert. Daher waren die Zechen gezwungen, nur noch bestes Material auf den Markt zu bringen.

Auch die Hüttenwerke waren bestrebt, möglichst wenig Brennmaterial zu verbrauchen. Gerade bei ihnen mit ihrem riesigen Verbrauch machte schon ein geringer Prozentsatz eine große Menge aus. Zu diesem Zweck waren sie dazu übergegangen, ihren Erzbedarf aus Schweden zu decken und nicht mehr Minette zu verarbeiten. Hierbei sollen Feuerungsersparnisse bis zu 15 % erzielt worden sein. Diesem neuen Anreiz zufolge war die Einfuhr schwedischer Erze nach Deutschland stark gestiegen, wie wir aus nachstehender Tabelle feststellen können.

Schwedens Erzausfuhr in t

Jahr	nach Deutschland	= %	der Gesamterzausfuhr
1913	4 588 362	70,78	6 439 750
1914	3 677 671	78,57	4 681 000
1915	5 121 035	85,44	5 994 000
1916	4 298 586	77,60	5 539 000
1917	4 824 748	82,92	5 818 498
1918	3 704 604	81,93	4 521 768
1919	2 100 000	86,81	2 418 989
1920	2 296 000	61,45	3 726 329
1921	1 426 438	32,92	4 332 828
1922	4 986 017	93,69	5 322 047
1923	1 254 273	25,30	4 958 016
1924	2 048 790	34,42	5 953 000
1925	7 402 029	80,61	9 183 000

Deutschland vermochte seinen überragenden Anteil an der schwedischen Erzausfuhr von 70,78 % im Jahre 1913 auf 80,61 % im Jahre 1925 zu steigern. Wenn dieser Prozentsatz in den dazwischen liegenden Jahren vereinzelt überschritten worden ist, so ist es im Kriege auf die Abgeschnittenheit Deutschlands von jeder anderen Erzquelle und im Jahre 1922 auf die infolge der Markentwertung hervorgerufene Hochkonjunktur in der deutschen Industrie zurückführen. Außerdem müssen wir berücksichtigen, daß wir mit Lothringen gleichzeitig große und ergiebige Erzlager verloren haben, sodaß wir uns jetzt von anderer Seite her Ersatz beschaffen müssen.

Der Hauptgrund jedoch für den Minderverbrauch an Kohlen ist der Leerlauf der Industrie. Solange es Deutschland nicht gelingt, eine kräftige Entwicklung der Wirtschaft herbeizuführen, solange wird sich auch der innere Kohlenmarkt nicht wesentlich beleben.

b) Fortschreitende Elektrifizierung.

aa) Wasserkräfte.

Großen Einfluß auf die Verringerung der Nachfrage nach Steinkohlen hatte die zunehmende Elektrifizierung. Zur Zeit der Kohlennot war man dazu übergegangen in großzügigster Art und Weise die Wasserkräfte der Flüsse und die Rohbraunkohle der deutschen Industrie und Wirtschaft nutzbar zu machen. Das Ausbleiben der Steinkohle zwang dazu, diese durch andere Kräfte zu ersetzen. In Frage kamen nur die Wasserkraft und die Braunkohle. Ihre Anwendung war jedoch örtlich begrenzt, indem für erstere hauptsächlich das Gebirge, für letztere die Gegend der Braunkohlenfelder in Frage kam.

So haben wir in Süd-Deutschland die Errichtung von Wasserkraftwerken. Gefördert wurde ihre Errichtung durch den Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals. Dieses Riesenprojekt sowie die Kanalisierung des Neckars und der deutschen Nebenflüsse der Donau, sieht den Bau zahlreicher Staustufen in den in Betracht kommenden Flüssen vor. Um die Rentabilität dieser Wasserstraßen mit ihren vielen Schleusen sicherzustellen, ist die Herabsetzung der Betriebsunkosten auf ein Minimum erste Notwendigkeit. Zu diesem Zweck werden an den einzelnen Staustufen Kraftwerke errichtet, um die zur Bedienung der Schleusen notwendige Energie in Form von elektrischem Strom zu liefern. Aus privatwirtschaftlichen Gründen erhalten diese Anlagen eine derartige Größe, daß sie in der Lage sind, ganz beträchtliche Mengen elektrischer Energie an Industrie und Landwirtschaft abzugeben.

Die auf Grund des Rhein-Main-Donau-Kanalprojektes bereits erbauten und noch entstehenden Wasserkraftwerke sind aber nicht allein die Stromlieferanten Süd-Deutschlands. Das Bayern-, Isar- und Walchen-

seewerk sind nur errichtet worden, um Südbayern mit Elektrizität zu versorgen und es von der Kohle unabhängig zu machen. Diese reinen Elektrizitätswerke sollen mit den auf Grund des Kanalprojektes zu erbauenden Werken verbunden werden, sodaß in absehbarer Zeit Süd-Deutschland von einem einheitlichen Fernleitungsnetz überzogen sein wird. Aber nicht nur die Loslösung von der Kohle, sondern vor allem das Vorhandensein der nie versiegenden und billigen Wasserkraft sind hier das Leitmotiv.

Für den Kohlenbedarf Bayerns rechts des Rheins erhofft man nach Vollendung der Umstellung auf Elektrizität eine Ersparnis von 50 %, d. h. in Zahlen ausgedrückt, Bayern rechts des Rheins würde dann statt jährlich 6 Mill. t Steinkohle nur 3 Mill. t benötigen [1]). Wie groß der jetzige Minderverbrauch aus der bisherigen Umstellung ist, kann noch nicht genau berechnet werden. Immerhin ist er schon ganz erheblich.

Nicht ganz so groß ist die Gewinnung von Energie aus der Wasserkraft in Mitteldeutschland, wo die Braunkohle in den Vordergrund tritt.

bb) Rohbraunkohle.

Die Rohbraunkohle ist trotz ihrer einfachen Gewinnung nicht in der Lage, in einen Wettstreit mit der Steinkohle zu treten. Um eine t Steinkohle zu ersetzen sind 9 t Rohbraunkohle erforderlich, um die nötige Anzahl Wärmeeinheiten zu erzeugen. Hinzu kommt die Beanspruchung eines größeren Frachtraumes. Diese Eigenschaften verbieten den Versand der Rohbraunkohle. In der Zeit der Kohlennot wollte man jedoch diese Heizstoffe verwenden und schritt zur Errichtung von Überlandzentralen in der Gegend von Braunkohlenfeldern. So entstanden in den rheinischen, mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlengebieten zahlreiche Großkraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie. Nachstehende Tabelle zeigt uns die Entwicklung im Rheinland und Saargebiet, von denen ersteres unbestrittenes Absatzgebiet der Ruhrkohle ist.

Energiegewinnung

Mill. kWh	aus Steinkohle	Braunkohle	Gas	Wasser	Jahr
1797	40,00 %	49,00 %	9,5 %	1,5 %	1921
2463	30,50 %	54,70 %	12,8 %	2,0 %	1924
Zahl der Werke	24	5	2	4	1924

Wir sehen, daß der Anteil der Steinkohle von 40 % auf 30,5 % gesunken, während der Anteil der Braunkohle von 49 % auf 54,7% gestiegen ist,

[1]) Vgl. „Wirtschaft und Statistik", 1. Juniheft von 1925, S.351 und 352.

aus ihr also bereits über die Hälfte der elektrischen Energie des Rheinlandes und des Saargebietes erzeugt wird. Vergleichen wir die erzeugte Energie, so können wir feststellen, daß gegenüber 1921 die Gesamtenergieerzeugung um 25 % gestiegen ist. Die Energieerzeugung aus den jeweiligen Brennstoffen hat sich außer bei Steinkohle wie folgt erhöht:

aus Braunkohle	+ 11,60 %
„ Gas	+ 34,70 %
„ Wasserkraft	+ 33,00 %
„ Steinkohle	— 25,00 %

Diese Berechnung läßt die Verdrängung der Steinkohle erst im richtigen Licht erscheinen.

Die gleiche Entwicklung haben wir auch im übrigen Deutschland.

Elektrizitätsherstellung in Deutschland.

	In kWh		In Prozenten	
Betriebsstoff:	1913	1922	1913	1922
Steinkohle	1 415 863	3 493 887	63,3 %	48,3 %
Braunkohle	514 210	2 978 694	23,0 %	41,2 %
Öl	47 249	61 303	2,1 %	0,8 %
Wasser	260 866	699 834	11,6 %	9,7 %

Die Verdrängung der Steinkohle besonders durch die Braunkohle und die Wasserkraft schreitet unaufhaltsam fort. Wenn der Anteil der Wasserkraftanlagen nicht so rasch gestiegen ist wie der der Braunkohle, so hängt das von technischen Gründen ab. Der Bau einer Talsperre bedarf des vielfachen Aufwandes an Zeit und Geld wie der der Errichtung eines Kraftwerkes im Braunkohlengebiet, sodaß erst nach Fertigstellung der großen süddeutschen Werke ein Vergleich zwischen diesen beiden Energieerzeugern gezogen werden kann.

Nach den neuesten Berichten [1]) soll der Anteil der aus Wasserkraft hergestellten Elektrizität im Jahre 1925 bereits 14 % betragen.

Aber nicht nur in Industrie und Landwirtschaft findet die Elektrizität größere Verwendung. Das Reich ist durch die Reichseisenbahn mit ein Hauptabnehmer des Stromes. Da der elektrische Zugbetrieb sich wesentlich billiger stellt — die Zugkraft der elektrischen Maschinen ist größer, der Zug kann länger sein, und in gebirgigen Gegenden ist die elektrische Lokomotive der Dampflokomotive sehr überlegen —, hat die Reichsbahn eine ansehnliche Vergrößerung der elektrisch betriebenen Strecken vorgenommen.

[1]) Bericht über die Lage der Kohlenwirtschaft vom 18. 3. 1926, S. 7.

Deutschlands elektrische Bahnen.

Stand der Bahnen am Ende Bezeichnung der Bahnen:	1923 [1] km	1924 [2] km	1925 [3] km
A: Stadt- u. Vorortbahnen			
1. Berlin	9,3	40,2	58,2
2. Hamburg	26,5	32,3	32,3
	35,8	72,5	90,5
B: Fernbahnen			
1. Schlesische Gebirgsbahn	258,1	258,1	261,3
2. Mitteldt. Braunkohlengebiet	173,1	173,1	261,3
3. Bayerische Bahn	94,2	94,2	353,6
4. Badische Bahnen u. Kleinbahnen	55,0	55,0	55,0
	580,4	580,4	848,9
C: Im Bau	—	—	62,0
Sa.	616,2	652,9	1001,4

Bereits Ende 1923 waren 616,2 km in Betrieb, die durch weiteren Ausbau auf 1001,14 km verlängert wurden. Wenn wir die Zahlen von Ende 1923 mit denen von Ende 1925 vergleichen, so müssen wir feststellen, daß die neuen Strecken zum größten Teil in Süd-Deutschland liegen, und zwar wie folgt:

83,2 % in Süd-Deutschland (Bayern und Baden)
14,2 % in Nord-Deutschland (Stadt u. Vorortbahnen v. Berlin u. Hambg.)
1,8 % in Mittel-Deutschland (Sachsen)
0,8 % in Südost-Deutschland (Schlesien).

Daß der überwiegende Teil in Gebirgsgegenden gebaut wird, bestätigt uns den Vorzug der elektrischen Zugkraft in diesen Gebieten.

c) Zunehmende Verwendung des Erdöles.

Nicht weniger groß ist der Einfluß des Erdöles auf das Nachlassen der Nachfrage nach Kohle. Die Feuerung mit Erdöl findet hauptsächlich in der Flotte Anwendung. Deutschlands Handelsmarine betrug im Jahre 1913 ca. 5 100 000 t. Auf Grund des Friedensvertrages mußten wir beinahe die gesamte Flotte abliefern und zwar sämtliche Schiffe von 1600 t und darüber, ferner die Hälfte der Tonnage der Schiffe zwischen 100 und

[1]) Nach „Elektrische Bahnen", Heft 1 vom 15. 1. 25.
[2]) Nach „Elektrische Bahnen", Heft 1 vom 15. 1. 25.
[3]) Nach „Elektrische Bahnen", Heft 1 vom 15. 1. 26, jedesmal auf S. 1.

1600 t, sowie je ¼ der Tonnage der Fischdampfer als auch der anderen Fischereifahrzeuge. Die Härte dieser Forderungen wurde noch erhöht durch die Bestimmung, daß auch die seinerzeit im Bau befindlichen Schiffe ausgeliefert werden mußten, darunter also auch der große Hapagdampfer „Fürst Bismarck" und die Schiffe der Columbus-Klasse des Norddeutschen Lloyd. Außerdem war Deutschland verpflichtet, auf den deutschen Werften während der folgenden fünf Jahre neue Schiffe für Rechnung der Entente zu bauen, deren Gesamttonnage 200 000 t jährlich nicht übersteigen sollte, d. h. Deutschland selbst war dadurch die Möglichkeit genommen, mehr als 200 000 t für sich zu bauen, da unsere Werften für größere Aufträge nicht ausreichten. So war der Bestand der deutschen Handelsmarine im Jahre 1920 auf ca. 700 000 t zusammengeschmolzen. Doch nicht nur die Handelsmarine, sondern auch die Kriegsmarine war dezimiert worden.

Zur Zeit der Kohlennot war der Ausfall der deutschen Flotte nur zu begrüßen, denn ihre Anforderungen hätten nicht befriedigt werden können.

Anders sah es zur Zeit des Kohlenüberflusses aus. Durch Kauf und Neubau war die deutsche Flotte im Jahre 1925 wieder auf 3 Mill. t angewachsen. Jetzt machte sich das Fehlen von ca. 2 Mill. t der Handels- und ca. 1 Mill. t der Kriegsflotte bemerkbar. Die Kriegsflotte z. B. bezog im Frieden ca. 900 000 t Bunkerkohle aus dem Ruhrgebiet. Nicht nur der Ausfall dieser Verbraucher trat in Erscheinung, sondern auch die Umstellung der jetzigen Flotte auf Ölfeuerung.

Beim Neubau der deutschen Flotte fanden natürlich die neuesten Errungenschaften der Technik und des Schiffbaues Anwendung. Seit Kriegsende hatte man sich in allen Staaten der Welt in ganz besonderem Maße dem Bau von Motorschiffen gewidmet. Die Vorzüge der Motorschiffe sind ganz erheblich.

1. Verminderte Personalkosten (leichtere Bedienung).
2. Geringerer Brennstoffverbrauch (75 % Ersparnis).
3. Vermehrte Tragfähigkeit durch Raumersparnis.

Zwar sind die Ölmotoren bedeutend schwerer als Dampfmaschinen und Kolbendampfmaschinen, doch kommt bei ihnen das Gewicht der Dampfkessel und Wasserbehälter in Fortfall. Die schwere und schmutzige Kohlenübernahme wird durch das rasche und saubere Ölbunkern ersetzt. Die Vorzüge der Ölfeuerung sind also recht mannigfache. Andererseits hat sie auch einen großen Nachteil, da die Erdölpreise sehr unbeständig sind. Als Hauptlieferant kommen die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Frage. Folgende Tabelle zeigt uns das Schwanken des dortigen Erdölpreises für ein Barrel im Jahre 1924.

Erdölpreise in U. S. A. [1]).

Anfang Januar 1924	3,25	Dollar
Ende Januar 1924	4,50	„
Mitte Februar 1924	4,50	„
„ März 1924	4,50	„
„ Mai 1924	4,25	„
„ Juni 1924	3,75	„
„ Juli 1924	3,25	„
„ August 1924	2,85	„
„ September 1924	2,85	„
„ Dezember 1924	3,10	„

Unter Umständen kann also eine Fahrt recht kostspielig werden, je nach der augenblicklichen Höhe des Preises. Wesentlich günstiger als nach Amerika ist für Deutschland die Motorschiffahrt nach Asien und Australien. Da dort infolge der großen Ölfunde in Persien und Indien einerseits starkes Angebot herrscht, andererseits die Nachfrage nicht so groß ist, daß sie preistreibend wirkt, ist dort die Heizung mit Öl billiger und rentabler als mit Kohle.

Aus den genannten Gründen ist der Bedarf der deutschen Handelsschiffahrtsflotte, der im Jahre 1912 allein aus dem Ruhrgebiet 3 453 573 t betrug, stark zurückgegangen.

Vereinzelt hat sich allerdings in Amerika die Kohlenfeuerung als billiger herausgestellt, was jedoch nicht nur auf die durch das dauernde Überangebot von Kohle auf dem umstrittenen Weltmarkt gedrückten Kohlenpreise zurückzuführen ist, sondern lediglich eine Folge des aus der vorher aufgeführten Tabelle ersichtlichen Schwankens der Erdölpreise ist. Hier kommt es eben auf einen günstigen Einkauf an.

Wir können feststellen, daß der Siegeszug des Ölmotors die Nachfrage nach Steinkohlen seitens der Kriegs- und Handelsmarine stark verringert hat.

d) Mißwirtschaft der Regiebahnen.

Zu den genannten Faktoren politischer und wirtschaftlicher Art kam noch die Mißwirtschaft der Regiebahnen. Frankreich hatte die Eisenbahnen des Ruhrbezirks in eigene Verwaltung genommen. Doch es war ihm nicht möglich, auf diesem weitverzweigten Schienennetz einen den Bedürfnissen entsprechenden Verkehr aufrechtzuerhalten. Erst nach Beendigung des passiven Widerstandes, als die deutschen Eisenbahner sich zum Dienst gemeldet hatten, besserte sich die Lage. Die Bahnhöfe waren

[1]) „Wirtschaftsdienst", Heft 5 vom 30. Januar 1925, S. 169.

jedoch derart verstopft, daß Monate vergingen, bevor der Verkehr sich wieder programmäßig abspielen konnte. Während dieser Zeit, der Zeit des Kohlenüberflusses, herrschte außerdem ein so großer Wagenmangel, daß die Zechen vielfach zum Einlegen von Feierschichten gezwungen wurden. Hinzu kam, daß die Tarifentwicklung auf der Regiebahn für einen stärkeren Absatz sehr nachteilig war. Am 16. Dezember 1924 und am 1. März 1925 wurden die Frachtsätze im besetzten Gebiet stark erhöht, zu einer Zeit also, als der deutsche Reichsbahntarif energisch herabgesetzt wurde, um den Handel zu beleben. Da war es natürlich kein Wunder, wenn der Ruhrkohlenbergbau in seiner Entwicklung stark behindert wurde und mit zusehen mußte, wie sich überall seine Konkurrenten festsetzten.

3. Abnahme des Auslandsbedarfes.

Da, wie wir bereits festgestellt haben [1]), die Reparationslieferungen 1924 und 1925 eingeschränkt worden waren, und der Inlandsbedarf nicht groß genug war, blieb dem Ruhrkohlenbergbau zur Erhöhung seines Absatzes nur noch die Ausfuhr nach den im Kriege neutral gebliebenen Staaten übrig.

Doch die Nachfrage hatte auch bei diesen früheren Abnehmern der deutschen Kohle stark abgenommen. Bei diesen Staaten wirkten zwei Umstände mit:

1. Die allgemeine Wirtschaftskrise, die überall dieselben Folgen zeigte, und
2. die Vermehrung der eigenen Produktion.

In den Jahren der Kohlennot waren alle Staaten, die eigene Kohlenlager besaßen, dazu übergegangen, ihre Förderungen zu erhöhen, um sich in dieser Hinsicht von den anderen Ländern selbständig zu machen.

Betrachten wir z. B. Holland, einen früheren Hauptabnehmer der Ruhrkohle.

Holland [2]).

Jahr	Förderung	Einfuhr
1913	1 873 000 t	14 108 000 t
1914	1 929 000 t	11 282 000 t
1915	2 262 000 t	6 963 000 t
1916	2 586 000 t	5 680 000 t
1917	3 008 000 t	2 660 000 t
1918	3 400 000 t	1 259 000 t

[1]) Vgl. S. 71 „Herabsetzung der Zwangslieferungen".
[2]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 50 und S. 51.

Jahr	Förderung	Einfuhr
1919	3 402 000 t	3 737 000 t
1920	3 943 000 t	3 400 000 t
1921	3 921 000 t	5 408 000 t
1922	4 570 000 t	6 824 000 t
1923	5 281 000 t	6 826 000 t
1924	5 882 000 t	7 823 000 t
1925	6 848 000 t	9 070 000 t

Holland war, abgesehen von dem Jahr 1921, in der Lage, ab 1913 seine Kohlenförderung beständig zu erhöhen, und zwar seit 1922 besonders stark. Die Vervierfachung seiner Förderung von 1913—1924 war zurückzuführen auf den Kohlenmangel in der Kriegszeit. Infolge der ungenügenden Einfuhr war Holland auf sich selbst angewiesen, und unter dem Zwange der Verhältnisse entwickelte sich ein blühender Bergbau, der in seinen Entwicklungsjahren unter der sonst üblichen Konkurrenz nicht zu leiden hatte. Dadurch war natürlich keine so starke Einfuhr mehr nötig, so daß diese im Jahre 1925 nur noch ca. 70 % der letzten Friedenseinfuhr betrug.

Eine entsprechende, jedoch nicht entfernt so günstige Entwicklung hatte der Bergbau Deutsch-Österreichs zu verzeichnen.

Deutsch-Österreichs Kohlenförderung[1]).

Jahr	Steinkohle	Braunkohle
1913	87 470 t	2 621 277 t
1914	84 863 t	2 361 127 t
1915	76 458 t	2 462 526 t
1916	86 683 t	2 496 002 t
1917	88 841 t	2 314 645 t
1918	94 606 t	2 241 336 t
1919	90 472 t	2 217 335 t
1920	132 864 t	2 696 954 t
1921	137 633 t	2 797 077 t
1922	165 727 t	3 135 902 t
1923	157 650 t	2 685 476 t
1924	171 959 t	2 785 816 t
1925	144 389 t	3 058 656 t

Deutsch-Österreich war es gelungen, seine Steinkohlenförderung gegenüber 1913 um ca. 70 % zu erhöhen, doch ist dieses Ergebnis infolge der geringen Gesamtproduktion nicht von großer Bedeutung. Aber wir sehen auch hier

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 56.

eine Bestätigung der gegenwärtig herrschenden Tendenz eines jeden Landes, sich in Bezug auf seinen Brennstoffbedarf möglichst unabhängig vom Ausland zu machen.

Dasselbe Bestreben, aber auf einer anderen Grundlage aufgebaut, haben wir in der Schweiz. Die Schweiz gewinnt in ihrem Lande selbst keine Kohle. Sie ist in diesem Rohstoff vollständig auf das Ausland angewiesen. Wenn daher die Einfuhr nach der Schweiz seit 1913 beständig zurückgegangen ist, so ist dieser Umstand auf die zunehmende Elektrifizierung dieses mit Wasserkräften reich gesegneten Landes zurückzuführen. Allein die Bundesbahnen hatten 1925 gegenüber dem letzten Friedensjahr einen Wenigerverbrauch von 25 % zu verzeichnen, der durch die zunehmende Elektrifizierung der Staatsbahnen bedingt ist. Folgende Einfuhrzahlen veranschaulichen den Einfuhrrückgang nach der Schweiz.

Schweizer Einfuhrziffern [1]).

Jahr	Steinkohlen	Koks	Briketts	Rohbraunkohlen
1913	1 969 454 t	439 495 t	968 530 t	1 528 t
1914	1 697 251 t	451 452 t	956 802 t	2.392 t
1915	1 868 999 t	588 940 t	852 293 t	1 210 t
1916	1 625 097 t	815 264 t	704 613 t	6 553 t
1917	1 227 564 t	620 878 t	415 404 t	6 027 t
1918	1 158 508 t	673 853 t	288 788 t	20 260 t
1919	1 258 176 t	191 415 t	281 295 t	3 879 t
1920	1 935 440 t	302 176 t	400 495 t	395 t
1921	1 066 313 t	241 388 t	315 986 t	765 t
1922	1 256 664 t	455 778 t	482 000 t	1 079 t
1923	1 746 353 t	487 218 t	520 027 t	702 t
1924	1 693 987 t	437 201 t	434 175 t	523 t
1925	1 721 322 t	469 961 t	509 420 t	3 367 t

Kapitel IX.

Das Angebot.

1. Erreichung höchstmöglicher Produktion.

Wir haben die großen Verbrauchergruppen kennen gelernt und gleichzeitig festgestellt, daß sich bei allen die Nachfrage stark verringert hat. Im Gegensatz zu dieser sinkenden Nachfrage stieg die Kohlenförderung des Ruhrgebiets seit Anfang des Jahres 1924 von Monat zu Monat, so daß die Jahresförderung 1925 bereits wieder 100 000 000 t überschritt.

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 67.

Jahr	Ruhrkohlenförderung [1])	Monatsdurchschnitt [2])
1913	114 183 000 t	9 515 000 t
1914	98 080 000 t	8 173 000 t
1915	86 500 000 t	7 208 000 t
1916	94 273 000 t	7 856 000 t
1917	99 030 000 t	8 253 000 t
1918	95 715 000 t	7 976 000 t
1919	70 901 000 t	5 908 000 t
1920	88 090 000 t	7 341 000 t
1921	93 875 000 t	7 828 000 t
1922	96 747 000 t	8 062 000 t
1923	41 528 000 t	3 461 000 t
1924	94 071 000 t	7 839 000 t
1925	104 106 000 t	8 676 000 t

Die Monatsförderungen jedoch ergeben erst die richtige Entwicklung,

Monat	1924 [3])	1925 [4])
Januar	6 471 000 t	9 560 000 t
Februar	7 530 000 t	8 397 000 t
März	8 504 000 t	9 047 000 t
April	8 355 000 t	8 300 000 t
Mai *)	1 610 000 t	8 404 000 t
Juni	7 611 000 t	7 882 000 t
Juli	9 124 000 t	8 811 000 t
August	8 679 000 t	8 591 000 t
September	9 159 000 t	8 783 000 t
Oktober	9 579 000 t	9 170 000 t
November	8 481 000 t	8 533 000 t
Dezember	8 969 000 t	8 678 000 t

*) Mai 1924 Streik.

Die günstige Entwicklung der Förderung wurde nur im Mai 1924 durch einen allgemeinen Bergarbeiterstreik, der kurz beschrieben werden soll, beeinträchtigt.

Seit November 1923 wurden Überschichten verfahren. Die Bergarbeiterverbände kündigten dieses Abkommen im März 1924 mit Wirkung ab 30. April. Der Grund war in dem Bestreben nach höheren Löhnen zu suchen, und zwar verlangten die Arbeitnehmer eine Erhöhung um 30 %.

[1]) Jahrbuch des Reichskohlenverbandes von 25/26, S. 9.
[2]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 25/26, S. 12.
[3]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 24/25, S. 10.
[4]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 25/26, S. 12.

Da eine Einigung nicht möglich war, wurde am 23. April in der Lohnfrage ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung von 15 % vorsah. Die Arbeitgeber lehnten ihn ab. In der Arbeitszeitfrage ordnete ein Schiedsspruch vom 28. April an, daß unter Tage 8 Stunden gearbeitet, und daß diese Arbeitszeitverlängerung bis zum 1. November ausgedehnt werden sollte. Die Gewerkschaften lehnten diese Entscheidung ab und proklamierten zum 1. Mai den Generalstreik, um die 7 Stundenschicht beizubehalten. Die Hauptdaten in diesem Kampf [1]) sind folgende:

Lohnkampf	Arbeitszeitkampf
	27. 11. 23. Mehrarbeitsabkommen. Regelung der 8-Stundenschicht.
27. 3. 24. Forderung einer 30 %-Lohnerhöhung.	
23. 4. 24. Schiedsspruch über 15 % Lohnerhöhung von Arbeitgebern abgelehnt.	
	24. 4. 24. Mehrarbeitsabkommen. Von den Arbeitnehmern gekündigt. Daher auch von Arbeitgebern gekündigt.
	28. 4. 24. Schiedsspruch betr. einer 8-Stundenschicht mit Geltung bis 1. November.
	30. 4. 24. Ablauf des Manteltarifvertrages, der die 7-Stundenschicht enthält.
	1. 5. 24. Kündigung der Arbeitsordnung zum 31. Juli von seiten der Arbeitgeber.
3. 5. 24. Schiedsspruch für verbindlich erklärt.	3. 5. 24. Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 28. 4. 24. Aufruf der Gewerkschaften nur 7 Stunden zu arbeiten.
	5. 5. 24. Verhängung der Aussperrung. Aufruf der Unionisten zum Generalstreik.

Nach langen Kämpfen kam es am 27. Mai 1924 zu einer Einigung. Laut Schiedsspruch von diesem Tage wurden

[1]) Zusammengestellt auf Grund von Zeitungsartikeln und Auskünften des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats.

1. die Löhne erhöht und zwar
   a) ab 1. Mai um 15 %,
   b) ab 1. Juni um weitere 5 %.
2. Die 8-Stundenschicht eingeführt.

Damit war dieser letzte große Streik im Ruhrgebiet beigelegt worden, und sofort stieg die Förderung wieder, um im Monat Oktober die Monatsdurchschnittsförderung des Jahres 1913 erstmalig wieder zu übertreffen. Die Gründe dieses starken Steigens der Förderung sind zum größten Teil technischer Art.

Zur Zeit der Ruhrbesetzung lagen die Zechen über ½ Jahr lang still. Diese Ruhepause war von den Bergwerksgesellschaften benutzt worden, die technischen Einrichtungen zu ergänzen und zu erneuern, um nach Beendigung des passiven Widerstandes durch eine möglichst hohe Förderung den Ausfall wieder gut zu machen. Seit Kriegsausbruch, als sich der Arbeitermangel fühlbar machte, war man eifrigst bestrebt, durch Einführung technischer Neuerungen und mechanischer Hilfsapparate den Förderrückgang einzudämmen. Daß auf diesem Gebiete ganz Hervorragendes geleistet worden ist, zeigt nachstehende Übersicht:

Mechanisierung des Ruhrbergbaues [1]).

Bestand am	1. 4. 1914	1. 4. 1924
Drehbohrmaschinen	48	2 427
Bohrhämmer	13 783	43 472
Abbauhämmer	545	15 500
Kohlenscheider	35	69
Schüttelrutschenmotore	2 135	6 301
Schrämmaschinen	270	715
Preßlufthacken	—	479

An der Mehrförderung sind also Arbeitszeit und technische Neuerungen beteiligt. Wie stark diese beiden in Verbindung mit einer streiklosen Zeit wirken, ersehen wir aus folgender Zusammenstellung:

Durchschnittsschichtleistung im Ruhrbergbau [2]).
Je Kopf und Tag der Gesamtbelegschaft.

Jahr	Schichtdauer	Schichtleistung
1913	8,5 St.	943 kg
1920	7 „	631 „
1921	7 „	628 „
1922	7 „	634 „
1924	8 „	857 „
1925	8 „	946 „

[1]) Statistik des Bergbauvereins.
[2]) Jahresberichte des Reichskohlenverbandes von 1924/25, S. 16 und von 1925/26, S. 28.

In den einzelnen Quartalen:

1924

1. Quartal	8	St.	852 kg
2. „	8	„	816 „
3. „	8	„	885 „*)
4. „	8	„	892 „

1925

1. Quartal	8	„	902 „
2. „	8	„	907 „
3. „	8	„	968 „
4. „	8	„	1 014 „

*) Streik im Monat Mai.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Schichtförderanteil pro Kopf der Belegschaft Ende 1925 höher als im Frieden war. Wenn auch durch die maschinelle Kohlengewinnung und Förderung sowie den Abbau besserer und ergiebigerer Flöze die Förderung wesentlich erhöht werden konnte, so ist ein Hauptgrund des guten Ergebnisses die zunehmende Arbeitsfreudigkeit der Bergknappen.

Zu ihrer Hebung haben verschiedene Gründe beigetragen. Um die Rentabilität des Bergbaues zu steigern, ging man dazu über, teuer arbeitende Gruben stillzulegen. Die Belegschaft wurde dann von anderen Gruben übernommen. Dadurch wurden Arbeitermassen frei, und bei der Übernahme auf andere Schächte wurden ortsfremde Elemente, die in der Zeit der Kohlennot hereingekommen waren, z. B. polnische Arbeiter, abgeschoben. Wie wir später sehen werden, wurden von diesen Stillegungen gerade die südlichen Zechen betroffen, wo wir einen Stamm alteingesessener Bergarbeiter haben. Gerade diese mußten jetzt ihr altes Arbeitsfeld verlassen und weiter nach Norden, der allgemeinen Entwicklung nach, ziehen. Dies geschah nicht zum Nachteil des Ruhrbergbaues. Ein frischer Geist wehte wieder unter den Knappen.

2. Konkurrenz des Inlandes.

a) Braunkohle.

Die mit aller Macht erstrebte und erreichte Mehrförderung im Ruhrkohlenbergbau konnte nur unter schwersten Kämpfen abgesetzt werden,

denn nach Aufgabe des passiven Widerstandes stieß der Ruhrkohlenbergbau, als er notgedrungen seinen Absatz zu vergrößern suchte, überall auf Konkurrenz. In den Zeiten der Kohlennot hatten die anderen Stein- und Braunkohlenreviere, die nicht so stark unter den Zwangslieferungen zu leiden hatten, sich mächtig entwickelt und sich Absatz in Gebiete verschafft, in denen vorher die Ruhrkohle unbestrittener Herrscher war. Die günstigste Entwicklung hatte der Braunkohlenbergbau zu verzeichnen.

Braunkohlenförderung in Deutschland [1]).

Jahr	1000 t
1913	87 228 *)
1914	83 694
1915	87 948
1916	94 180
1917	95 542
1918	100 599
1919	93 648 **)
1920	111 888
1921	123 010
1922	137 073
1923	118 249 ***)
1924	124 360
1925	139 790

*) Jetziger Gebietsumfang.

**) Seit 1919 ohne Polnisch-Posen.

***) Folgen des Ruhreinbruchs.

Selbst in der Kriegszeit war der Braunkohlenbergbau in der Lage gewesen, seine Förderung nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sogar zu erhöhen. Doch seinen richtigen Aufschwung erlebte er in der Inflationsperiode, den Jahren der Kohlennot. Im Jahre 1922 war die Förderung um ca. 57 % höher als 1913. In dieses günstige Ergebnis teilen sich die drei größten deutschen Braunkohlenreviere, nämlich das mitteldeutsche, rheinische und ostelbische Braunkohlengebiet. Die Gewinnung Bayerns rechts des Rheins betrug [1]):

1913	948 000 t
1922	1 701 000 t

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 8.

Das bedeutet einen Zuwachs von 75 %. Im Verhältnis zur gesamten deutschen Braunkohlenförderung spielt die bayerische Braunkohle jedoch keine Rolle.

Braunkohlenförderung [1]).

Jahr	Mitteldeutschland	Rheinland	Ostelbien
	in 1000 t		
1913	38 365 *)	20 335	25 846
1914	39 647	20 005	22 694
1915	37 464	25 554	23 399
1916	42 527	24 327	25 853
1917	44 076 *)	24 343	24 991
1918	46 425 *)	26 596	24 811
1919	42 158 *)	25 161	23 385
1920	50 451 *)	30 885	27 119
1921	54 416 *)	34 430	31 173
1922	59 074	37 813	36 699 *)
1923	55 677	24 554	34 509 *)
1924	55 294	29 489	36 411 *)
1925	57 783	39 612	39 752 *)

*) Einschl. der sächsischen Braunkohlenwerke östlich der Elbe.

Zur Zeit des Ruhreinbruches, als das Wirtschaftsleben Deutschlands vollständig darniederlag, war auch die Braunkohlenförderung stark gefallen. Naturgemäß hatte das rheinische Braunkohlengebiet am meisten und zwar durch die Besetzung direkt zu leiden. Sein Förderausfall brachte es fast auf den Friedensstand zurück. So können wir nur die Zahlen von 1922 mit denen der Vorkriegszeit vergleichen. Die großartigste Entwicklung hat das Rheinland zu verzeichnen und zwar mit einer Zunahme von ca. 87 %. Es folgen Mitteldeutschland mit ca. + 53 % und Ostelbien mit ca. + 42 %.

Diese Mehrförderung wurde spielend abgesetzt. Doch um ungefähr feststellen zu können, in welcher Art die Eroberung des Marktes vor sich ging, müssen wir die Braunkohlenbrikettherstellung betrachten.

---

[1]) Jahresberichte des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 11, für die Jahre 1914, 1915, 1916 nach dem Bericht des Reichskohlenrates über die Kohlenwirtschaft im Jahre 1921, S. 3.

Braunkohlenbriketherstellung [1]).

In 1000 t

Jahr	Mitteldeutschland	Rheinland	Ostelbien
1913	8 059 *)	5 825	7 135
1914	8 479	3 137	6 807
1915	8 917	2 940	7 996
1916	9 982	2 991	7 991
1917	8 746 *)	5 646	6 959
1918	9 563 *)	6 148	7 106
1919	7 860 *)	5 653	5 779
1920	10 071 *)	6 662	6 979
1921	11 845 *)	7 544	8 415
1922	12 535	7 579	9 070 *)
1923	12 443	5 228	8 811 *)
1924	13 314	6 604	9 849 *)
1925	13 431	8 978	11 085 *)

*) Einschl. der sächsischen Braunkohlenwerke östlich der Elbe.

Die Briketherstellung betrug im Verhältnis zur Förderung in

	Mitteldeutschland	Rheinland	Ostelbien
1913	ca. 20,— %	ca. 29,— %	ca. 27,— %
1922	ca. 21,— %	ca. 20,— %	ca. 25,— %

In Mitteldeutschland blieb das Verhältnis ungefähr dasselbe, während es sich in den beiden anderen Revieren zum Nachteil der Briketherstellung verändert hatte.

Wenn in Mitteldeutschland die Brikettierung also im selben Maße gestiegen ist wie die Förderung der Rohbraunkohle, so ist dieser Zustand als sehr günstig zu bezeichnen. Das mitteldeutsche Braunkohlenbrikett eignet sich infolge seines Schwefelgehaltes weniger für Hausbrandfeuerung. Dafür findet es um so größeren Absatz in verschiedenen Industriezweigen, z. B. der Zucker- und Kaliindustrie. Auf Grund seiner zentralen Lage im Herzen Deutschlands ist das mitteldeutsche Braunkohlengebiet der stärkste Gegner der Steinkohle und hier der Ruhrkohle.

Besonders günstig ist diese Entwicklung für Mitteldeutschland, wenn wir den Förderungszuwachs dem Brikettzuwachs gegenüberstellen. Es erhöhte sich gegenüber 1913 im Jahre 1922 in

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 11, für die Jahre 1914, 1915, 1916 nach dem Bericht des Reichskohlenrates über die Kohlenwirtschaft im Jahre 1921, S. 3.

	Mitteldeutschland	Rheinland	Ostelbien
der Brikettzuwachs um	55,54 %	30,— %	27,— %
der Förderzuwachs um	53,— %	87,— %	42,— %

Hier haben wir die Reihenfolge der Entwicklung:

1. Mitteldeutschland
2. Rheinland
3. Ostelbien.

Aus dieser Entwicklung ersehen wir die Rolle, die das mitteldeutsche Braunkohlenbrikett als Brennstoff der dortigen Industrie spielt. Im Hausbrand wurde weitgehends gespart, so daß Rheinland und Ostelbien, deren Briketts hauptsächlich darin Verwendung finden, ihre Brikettierung nur wenig erhöhen konnten.

Das Rheinland fand aber für seine Rohbraunkohle dauernd Abnehmer in der im letzten Jahrzehnt immer stärker um sich greifenden Verwendung der Rohbraunkohle zur Herstellung von Elektrizität. Vier große Elektrizitätswerke sind auf der rheinischen Braunkohle aufgebaut und zwar das Elektrizitätswerk „Berggeist" bei Brühl, das Werk „Zukunft" in Weißweiler, das Kraftwerk „Fortuna" I & II bei Quadrath und das „Goldenberg"-Kraftwerk in Knappsack, das für das rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk den Hauptstrom liefert. Die Rohbraunkohle gelangt ohne Umladung in diese Werke und wird zu Strom verwandelt. Die zunehmende Verwendung von Elektrizität, besonders in der Zeit der Kohlennot, ließ diese Werke sich beständig erweitern und ausbauen, so daß deren Bedarf an Rohbraunkohle auch dauernd gestiegen ist.

Dieses Bild änderte sich mit dem Jahre 1923. Man hätte eigentlich annehmen können, daß die Ruhrbesetzung für den Braunkohlenbergbau günstig war, abgesehen natürlich von dem gleichfalls besetzten Kölner Bezirk. Dies war jedoch nicht der Fall. Sowohl in Mitteldeutschland und in Ostelbien gingen die Braunkohlenförderung und die Brikettherstellung zurück. Die deutsche Wirtschaft war eben so eng verknüpft, daß der Ausfall eines Wirtschaftsgebietes, wie es das Rheinland und Westfalen darstellen, sich auf dem gesamten deutschen Markt hemmend bemerkbar machte. Unter diesem Stillstand der Industrie hatte Mitteldeutschland am stärksten zu leiden, denn selbst 1925, als die anderen Reviere ihre Höchstleistungen von 1922 noch überschreiten konnten, blieb die mitteldeutsche Braunkohlenförderung hinter der von 1922 stark zurück. Wenn die Brikettherstellung die des Jahres 1924 übertraf, so ist dieser günstige Zustand, wie an anderer Stelle erwähnt [1]), auf die gesteigerte Nachfrage in den anderen Braunkohlenrevieren zurückzuführen. In Prozenten betrug 1925 die Förderung:

[1]) Siehe S. 115.

gegenüber	1922	1913
in Mitteldeutschland	— 2,0 %	+ 49,4 %
im Rheinland	+ 4,7 %	+ 95,6 %
in Ostelbien	+ 8,2 %	+ 54,— %

In Prozenten betrug 1925 die Brikettherstellung

gegenüber	1922	1913
in Mitteldeutschland	+ 7,1 %	+ 66,6 %
im Rheinland	+ 18,8 %	+ 53,3 %
in Ostelbien	+ 22,2 %	+ 55,3 %

In der Erhöhung der Briekttherstellung blieb Mitteldeutschland immer noch an erster Stelle, wenn auch gegenüber 1922 nur ein geringer Zuwachs zu verzeichnen war. Unter dem Einfluß der Goldmark hatte sich die Lage der Bevölkerung gebessert, so daß Bedürfnisse befriedigt werden konnten, die während der Inflation zurückgestellt worden waren. Das Sparen im Hausbrand fiel fort. Hiervon profitierte am meisten Ostelbien, denn diesem fiel die Versorgung eines so großen Verbrauchers wie Berlin zu. Doch auch das rheinische Braunkohlenbrikett drang siegreich vor, und zwar im Kampf gegen die entsprechende Steinkohlenart des Ruhrgebietes, die Magerkohle. Infolge der billigen Gestehungskosten waren die rheinischen Braunkohlenbriketts nicht so teuer wie die Magerkohle. Dieser Umstand, sowie die Stillegung zahlreicher Magerkohlenzechen, waren der Ausbreitung der rheinischen Braunkohle so förderlich, daß es ihr gelang, in dem bisher unbestrittenen Rheinland, sich immer mehr gegenüber der Ruhrkohle durchzusetzen. Wir sehen also den Kampf der Braunkohle gegen die Steinkohle und besonders gegen die Ruhrkohle überall von Erfolg begleitet.

b) Steinkohle.

Dem Braunkohlenbergbau war es ein leichtes gewesen, durch Mehreinstellung von Arbeitskräften und große maschinelle Erweiterungen seine Förderung zu steigern. Beim Steinkohlenbergbau ist eine Erhöhung dieser Faktoren einerseits durch den Mangel an geübten Arbeitskräften, andererseits durch örtlichen Raummangel nur bis zu einem gewissen Grade möglich. Aus diesen Gründen ist die Entwicklung in den übrigen deutschen Steinkohlenrevieren eine andere als beim Braunkohlenbergbau. Neben dem Ruhrkohlenbergbau sind von Bedeutung nur noch der deutsch-oberschlesische, niederschlesische und sächsische Steinkohlenbergbau, deren entsprechende Förderzahlen wir auf der nächsten Seite verzeichnet sehen.

Steinkohlenförderung [1]).

In 1000 t

Jahr	Oberschlesien	Niederschlesien	Sachsen
1913	11 091	5 527	5 445
1914	9 398	4 846	4 742
1915	9 739	4 460	4 206
1916	10 037	4 587	4 187
1917	10 452	4 608	4 673
1918	9 645	4 659	4 625
1919	6 266	4 089	3 932
1920	7 859	4 246	4 051
1921	7 285	4 672	4 510
1922	8 835	5 489	4 188
1923	8 745	5 326	3 769
1924	10 900	5 586	3 789
1925	14 273	5 560	3 850

Trotz des Kohlenmangels war in der Zeit der Kohlennot die Förderung überall zurückgegangen, bis auf Niederschlesien. Doch auch der Förderrückgang Oberschlesiens ist in Anbetracht der durch die polnischen Terrorakte hervorgerufenen Wirren nicht so stark, und ohne die Beeinflussung wäre die Förderung Deutsch-Oberschlesiens auf Friedenshöhe geblieben, umsomehr als es in bergbaulicher Hinsicht infolge der Mächtigkeit seiner Flöze und ihrer geringen Tiefe vor allen anderen Revieren eine bevorzugte Stellung einnimmt.

Nach Eintritt geregelter Verhältnisse nahm die Förderung Deutsch-Oberschlesiens mächtig zu, und zwar im Jahre 1925 um 28,36 % gegenüber 1913. Diese günstige Entwicklung ist auf zwei Umstände zurückzuführen. Im Jahre 1924 gelang es der oberschlesischen Kohle infolge der für sie günstigen Eisenbahntarife [2]) die Ruhrkohle, deren Preise durch die Micum-Lasten unnatürlich hoch waren, aus Süd- und Mitteldeutschland zu verdrängen. Im Jahre 1925 fiel die Zwangsabnahme von monatlich 500 000 t aus Polnisch-Oberschlesien teilweise aus, da die Deutschland auferlegte Verpflichtung mit dem 1. Juni 1925 abgelaufen war. So fand die oberschlesische Kohle, als sie von der Ruhrkohle nach Herabsetzung der Tarife und Fortfall der Micum-Lasten wieder zurückgedrängt wurde, in Ostdeutschland selbst guten Absatz.

---

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 9.
[2]) Siehe „Tarifpolitik", S. 99 ff.

3. Konkurrenz des Auslandes.

a) Großbritannien.

Der Ruhrkohlenbergbau hatte in der Zeit des Kohlenüberflusses aber nicht nur gegen die deutsche Braunkohle und die deutsch-oberschlesische Steinkohle zu kämpfen, sondern den schwersten Kampf hatte er gegen die Steinkohleneinfuhr aus anderen Staaten auszufechten. Allen diesen Ländern ist England durch die Höhe seiner Einfuhrmenge weit voraus.

Steinkohleneinfuhr aus England[1])

Jahr	t
1913	9 096 000
1914—18	Krieg
1919	4 000
1920	13 000
1921	831 000
1922	8 480 000
1923	15 044 000
1924	6 934 000
1925	4 232 000

Die Rieseneinfuhr des Jahres 1923 war eine Folge der Ruhrbesetzung. Besonders die Reichseisenbahn war auf die Einfuhr angewiesen. Ihr Monatsbedarf betrug ca. 1 100 000 t, die zu 75 % aus dem Ruhrgebiet stammten. So kamen allein 6 000 000 t Einfuhr für die Reichsbahn in Betracht. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke stellten sich auf englische Kohle um. Besonders in Westdeutschland war dieses der Fall. Ja, englische Kohlen waren sogar in größeren Mengen bis in das Essener Gebiet gelangt. Wenn auch der Verbrauch englischer Kohle größtenteils nur ein vorübergehender war, so hatte diese sich doch gerade in Westdeutschland festgesetzt. Hierbei kam ihr erstens die gleichbleibende Güte, England wurde durch keine Zwangslieferungen seiner besten Kohlensorten beraubt, und zweitens die billige Wasserfracht zugute. Gegen diese beiden Faktoren mußte der Ruhrbergbau zuerst ankämpfen. Daß für ihn dieser Kampf unter ungleichen Bedingungen ausgefochten werden mußte, hatte er der Tarifpolitik der Reichsbahn zu verdanken. Diese Tarifpolitik spielt eine so bedeutende Rolle im Konkurrenzkampf der Ruhrkohle, daß wir uns in einem der nächsten Abschnitte näher mit ihr befassen müssen. Um so höher ist daher die Zurückdrängung der englischen Einfuhr in den Jahren 1924 und 1925 zu bewerten. Wenn auch eine gewisse Mindereinfuhr in-

[1]) Jahresberichte des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 33.

folge des Nachlassens der Nachfrage in Deutschland verständlich ist, so ist die Zurückdrängung der englischen Einfuhr auf 46 % der Vorkriegszeit eine Leistung des Ruhrbergbaues, die nicht hoch genug bewertet werden kann, wenn wir die Tarifpolitik und besonders die Unterstützung des englischen Bergbaues durch die englische Regierung berücksichtigen.

b) Polen.

Als zweites Einfuhrland kommt nach England seit 1922 auch Polen in Frage.

Steinkohleneinfuhr aus Polen [1])

Jahr	t
ab 1. Juli 1922	4 072 000
1923	8 130 000
1924	6 819 000
1925	2 708 000

Auf Grund des Genfer Schiedsspruches war Deutschland verpflichtet, monatlich 500 000 t Steinkohle aus Polen zu beziehen. In den Zeiten der Kohlennot wurde die Menge sogar noch überschritten. Um so nachteiliger war diese Bestimmung jedoch nach Eintritt des Kohlenüberflusses. Deutschland selbst hatte genug Kohlen. Die Bergwerke mußten Feierschichten einlegen, da sie ihre Produktion nicht verkaufen konnten, und trotzdem mußten wir aus Polen jährlich mindestens 6 000 000 t Steinkohle einführen. Dieses Bild änderte sich seit August 1925 vollständig. Schon die Jahreseinfuhr von 1924 zeigt, daß Deutschland nur 819 000 t über dem Kontingent eingeführt hat. Das Jahr 1925 gab ein noch günstigeres Bild, denn die in den ersten 5½ Monaten, der Vertrag lief am 1. 6. 1925 mit Wirkung vom 15. 6. 1925 ab, von Polen abzunehmenden 5,5 × 500 000 t = 2 750 000 t wurden im ganzen Jahre nicht erreicht. Dadurch wurde einerseits die Förderung Deutsch-Oberschlesiens angereizt, andererseits der Ruhrkohlenbergbau von der Konkurrenz der deutsch-oberschlesischen Steinkohle stark entlastet, da diese jetzt im Osten genügend Absatz fand.

c) Saargebiet.

Zum Schluß können wir als Einfuhr noch die Mengen betrachten, die Deutschland aus dem Saargebiet eingeführt hat, dies umsomehr, als seit dem 5. Januar 1925 das Saargebiet dem französischen Zollgebiet zugerechnet wird. Der Markt für diese Einfuhr war hauptsächlich Süddeutschland, wie schon im Frieden.

---

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 21 und 22.

Einfuhr aus dem Saarbecken [1]).

Jahr	t
1920	46 000
1921	189 000
1922	1 151 000
1923	1 000
1924	289 000
1925	1 085 000

Unter den Einwirkungen der Kohlennot stieg die Einfuhr bis auf 1 151 000 t im Jahre 1922. Das Jahr 1923 bedeutete für Frankreich selbst ein kohlenarmes Jahr, da die Reparationslieferungen aus Deutschland fehlten. Aus diesem Grunde ist die Einfuhr auch bis auf 1000 t zurückgegangen. Die verstärkte Einfuhr 1925 ist auf das Sinken des französischen Franken zurückzuführen, doch ist dadurch weniger die deutsche als die englische Kohle aus Westdeutschland verdrängt worden.

4. Tarifpolitik.

Im Kampf um die Absatzgebiete spielt die Tariffrage eine große Rolle. Für das Ruhrgebiet ist sie direkt ausschlaggebend. In den langen Friedensjahren hatte sich die Tarifpolitik dem Wirtschaftsleben angepaßt. Die Eisenbahn war für die Wirtschaft da, um sie zu unterstützen und zu fördern. In den Jahren der Inflation war man dazu übergegangen, die Tarife auszunutzen, um eine neue Einnahmequelle zu schaffen. Doch der Eisenbahnbetrieb eines Landes darf niemals Selbstzweck sein. Er muß sich als ein Faktor der Gesamtwirtschaft fühlen, der ausgleichend eingreift, wenn Hemmungen im Wirtschaftsleben eintreten. Dieses Leitmotiv hatte die Reichsbahn vergessen, als sie am 1. Oktober 1919 eine neue Tarifberechnung einführte.

Die Tarife für Entfernungen über 350 km wurden am 1. Oktober 1919, 1. April 1921 und 1. Februar 1922 gegenüber den Friedensberechnungen herabgesetzt. In der Zeit der Kohlennot war diese Abänderung sogar zu begrüßen, denn dadurch konnte die fehlende Ruhrkohle aus anderen entfernteren Gebieten, z. B. Oberschlesien, zu nur wenig höheren Preisen ersetzt werden.

---

[1]) Jahresbericht des Reichskohlenverbandes von 1925/26, S. 21 und 22.

Entwicklung des Kohlentarifes [1]).

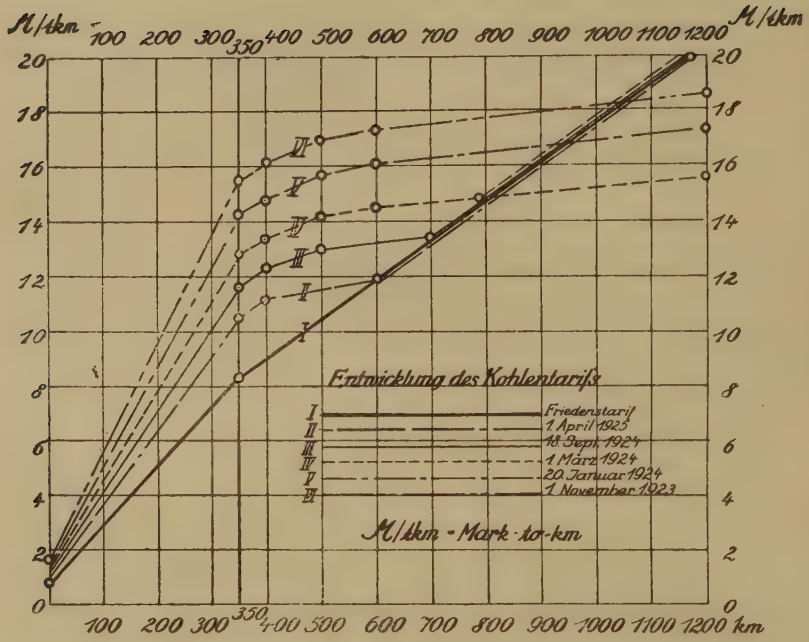

Die senkrechten Zahlen geben den Markbetrag, die wagerechten Zahlen die Entfernung in km an. In Höhe der verschieden gezeichneten Linien bewegen sich die Tarifsätze.

Aus der angeführten Tafel ersehen wir, daß nach Eintritt der Stabilisierung insofern eine Verschiebung eingetreten war, als die Entfernungen bis 350 km doppelt so hoch belastet wurden als im Frieden. Dann steigerte sich der Tarif kaum, sodaß die weiten Entfernungen zu einem geringeren Satz berechnet wurden als in den Vorkriegsjahren. Nur sehr langsam und zögernd wurde der Kohlentarif herabgesetzt, und zwar am 20. Januar 1924 um 8 % und am 1. März 1924 um 10 %. Doch immer noch lagen die Entfernungen über 950 km bzw. 800 km unter dem Vorkriegstarif. Dies wurde am 15. Mai 1924 geändert, indem von jetzt ab beim Schnittpunkt mit dem Friedenstarif jedesmal der teuere, also bei weiten Entfernungen wieder

[1]) Kurven nach „Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk", Heft 11 vom 18. März 1925, S. 389.

der Friedenstarif Anwendung fand. Noch zweimal am 18. September 1924 und am 1. April 1925 wurde die Fracht ermäßigt und zwar jedesmal um 10 %. Dadurch wurde der Friedenstarif aber erst wieder bei 700 km bzw. 600 km erreicht, während die näheren Strecken immer noch 25 % stärker belastet wurden.

Welche Wirkungen hatten nun diese neuen Berechnungen für den Ruhrbergbau? Die nahen Strecken wurden mehr belastet als die weiten. Dieser Umstand war für den Ruhrbergbau mit seinen hohen Preisen insofern katastrophal, als er die Konkurrenzfähigkeit der Ruhrkohle stark herabdrückte. Gerade in einer Entfernung bis zu 250 km lagen die Hauptabsatzgebiete. Auch Hamburg und Bremen, 345 km bzw. 245 km vom Ruhrgebiet entfernt, fielen in den Bereich dieser ungerechtenMehrbelastung. Die Micum-Lasten lagen im Jahre 1924 schon drückend auf dem Ruhrbergbau, dazu kamen noch diese hohen Tarife. So wurde der Absatzradius der Ruhrkohle stark verkleinert, wie es besonders im Kampf gegen die oberschlesische Kohle der Fall war. Im Frieden betrug der Preis für Stückkohle

ab Grube Gelsenkirchen 13,50 Mk.,
ab Grube Gleiwitz 14,20 Mk.

Die Wettbewerbsgrenze lag bei Bestehen des Friedenstarifes 25 km östlich Berlin. D. h. der Preisvorteil von 70 Pf. ermöglichte es der Ruhrkohle, 525 km ab Gelsenkirchen zu denselben Preisen geliefert zu werden wie die oberschlesische Kohle, die dort 475 km von Gleiwitz entfernt war. Anfang 1925 lagen die Preise ungünstiger. Es kostete Stückkohle

ab Grube Gelsenkirchen 20,— Mk.,
ab Grube Gleiwitz 16,75 Mk.

Selbst bei Bestehen des Friedenstarifes würde sich die Wettbewerbsgrenze zu Ungunsten der Ruhrkohle verschoben haben. Die Gegend von Magdeburg wäre etwa die Wettbewerbsgrenze, d. h. 365 km östlich Gelsenkirchen und 635 km westlich Gleiwitz. Doch war der erhöhte Tarif in Kraft, der dafür sorgte, daß bereits in Braunschweig, 300 km östlich Gelsenkirchen und 700 km westlich Gleiwitz, sich die beiden Konkurrenten begegneten. Wir hätten also ein Bild, wie es uns die Karte auf S. 102 zeigt. Die östlichste Linie, die von Stralsund über Berlin nach Chemnitz geht, stellt die Wettbewerbsgrenze des Jahres 1923 dar. Die westlichste, die über Hamburg, Braunschweig, Würzburg und München geht, gibt die Wettbewerbsgrenze des Jahres 1925 wieder. Selbst wenn im Jahre 1925 der Friedenstarif gelten würde, so würde die Wettbewerbsgrenze in einer Linie zu suchen sein, die von Lübeck über Magdeburg, Erfurt weiter nach Süden gehen würde.

Wettbewerbsgrenze [1]) der westfälischen und oberschlesischen Steinkohle in den Jahren 1913 und 1925.

Doch nicht nur gegenüber der oberschlesischen Kohle war die Ruhrkohle durch die veränderten Tarife ins Hintertreffen geraten, sondern auch gegen die englische Steinkohle, wie uns folgende Berechnung zeigt.

Ende 1924 stellten sich z. B. die Preise in Hamburg, dem Kampfgebiet der englischen und westfälischen Kohle, folgendermaßen:

Der Preis für Ruhrfettförderkohle betrug je t ab Gelsenkirchen	16.— Mk.
Dieser besten westfälischen Kohle enspricht Durham Unscrened Coking best ab Grube	19.— Mk.

[1]) Nach „Wirtschaftlichen Nachrichten aus dem Ruhrbezirk", 11. Heft, vom 18. März 1925, S. 389.

Die deutsche Ruhrkohle war also ab Grube um 3.— Mk. billiger als die entsprechende englische Kohle. In Hamburg aber war die deutsche Kohle teurer als die englische infolge der Frachtverhältnisse.

Es betrug

die englische Fracht bis Hamburg	5 bis 6.— Mk.
die Fracht Gelsenkirchen-Hamburg	12.60 Mk.

Somit betrug der Preis

der englischen Kohle	24 bis 25.— Mk.
der deutschen Kohle	28.60 Mk.

Die deutsche Ruhrkohle, die ab Grube 3.— Mk. billiger war als die englische, stellte sich in Hamburg infolge der neuen Tarifberechnung um 3.— Mk. teurer als die englische.

Günstiger stand die westfälische Kohle in Berlin da.

Es betrug der Preis ab Grube für

Ruhrkohle	16.— Mk.	
Fracht Gelsenkirchen—Berlin	14.— Mk.	= 30.— Mk.

Es betrug der Preis ab Grube für

englische Kohle	19.— Mk.	
Fracht England—Hamburg	6.— Mk.	
Fracht Hamburg—Berlin	11.— Mk.	= 36.— Mk.

Um gegenüber der englischen Kohle erfolgreich zu sein, war die Wiedereinführung der Friedenstarifermäßigungen für Frachten nach den Küstengebieten dringend erforderlich, denn die jetzigen Preisermäßigungen waren unwesentlich.

Wie wir aus der Karte auf S. 102 ersehen, war die Ruhrkohle aus Mecklenburg, Süd-Schleswig-Holstein, Magdeburg, Sachsen und Thüringen verdrängt worden. Außerdem mußte Süddeutschland östlich einer Linie von Würzburg bis München, d. h. $^2/_5$ Deutschlands südlich des Mains als Absatzgebiet abgetreten werden. Wenn Ruhrkohle trotzdem östlich der Linie Hamburg—Hannover—Würzburg—München abgesetzt wurde, so geschah es zu Preisen, die nicht nur keine Rentabilität bedeuteten, sondern noch Verluste einbrachten.

Wie wenig z. B. die 10 % ige Frachtermäßigung vom 1. März 1924 die Preise beeinflußte, zeigt folgende Berechnung:

Steinkohlenpreise.

Fracht ab Gelsenkirchen	vor der Tarifermäßigung.		nach der Tarifermäßigung.	
bis Hamburg: (345 km)				
Preis ab Werk	M. 19,50	100 %	M. 19,50 =	100 %
Fracht	M. 12,60	65 %	M. 11,50 =	59 %
Verbraucherpreis	M. 32,10	100 %	M. 31,— =	97 % vom letzten Preis
bis Bremen: (245 km)				
Preis ab Werk	M. 19,50	100 %	M. 19,50 =	100 %
Fracht	M. 9,30	48 %	M. 8,50 =	44 %
Verbraucherpreis	M. 28,80	100 %	M. 28,— =	97 % vom letzten Preis
bis Berlin: (500 km)				
Preis ab Werk	M. 19,50	100 %	M. 19,50 =	100 %
Fracht	M. 14,20	73 %	M. 12,90 =	60 %
Verbraucherpreis	M. 33,70	100 %	M. 32,40 =	96 % vom letzten Preis
bis Erfurt: (365 km)				
Preis ab Werk	M. 19,50	100 %	M. 19,50 =	100 %
Fracht	M. 13,10	67 %	M. 11,90 =	61 %
Verbraucherpreis	M. 32,60	100 %	M. 31,40 =	96 % vom letzten Preis
bis Bamberg: (410 km)				
Preis ab Werk	M. 19,50	100 %	M. 19,50 =	100 %
Fracht	M. 13,80	70,8 %	M. 12,60 =	64,6 %
Verbraucherpreis	M. 33,30	100 %	M. 32,10 =	96 % vom letzten Preis

Wir ersehen hieraus, daß die Frachtermäßigung von 10 % für den Kohlenpreis nur eine Verbilligung von 3 bis 4 % ausmachte. Diese Herabsetzung konnte also nur der Anfang eines allgemeinen Tarifabbaues sein.

Die noch zweimalige 10 prozentige Herabsetzung der Frachten, sowie die Einführung der Friedenssätze in einer Entfernung über 700 km bzw. 600 km, trugen, verbunden mit einer starken Preisermäßigung der Ruhrkohle, mit dazu bei, die schlesische Kohle gegen Ende 1924 und Anfang 1925 erfolgreich auf dem süddeutschen Markte zu bekämpfen, so daß sie dort nach und nach das Feld wieder räumen mußte.

Gegenüber der englischen Kohle war der Ruhrbergbau jedoch kaum konkurrenzfähig. Hier konnten nur Küstentarife helfen, wie sie im Frieden bestanden haben.

Nach langen nutzlosen Verhandlungen sah endlich die Reichsbahnverwaltung ein, daß der Ruhrbergbau die Ausnahmetarife nach der Nord- und Ostseeküste unbedingt brauchte. Im Frieden bestanden Vorzugstarife, die von Gelsenkirchen nach Hamburg $^2/_3$ des Normalsatzes betrugen. Ferner wurde eine ähnliche Ermäßigung gewährt für Plätze eines Küstengebietes zwischen der Küste und folgenden Orten einschließlich: Papenburg — Oldenburg — Delmenhorst — Rotenburg — Lüneburg — Hagenow — Schwerin — Malchin — Treptow — Greifswald.

Daß die Reichsbahn mit der Wiedereinführung dieser Tarife zögerte, hatte aber noch einen anderen als nur privatwirtschaftlichen Grund. Nach dem Friedensvertrag von Versailles, Art. 378, ist den Alliierten das Recht gegeben, 5 Jahre lang für die Kohlentransporte ihrer Kohlen den günstigsten in Deutschland geltenden Tarifsatz in Anspruch zu nehmen. Am 10. Januar 1925 war dieser Termin abgelaufen. Jetzt konnte England von uns nur diesen Vorzug in Anspruch nehmen, wenn es Deutschland den entsprechenden Tarif im eigenen Lande gewährt hätte. Das hätte es aber niemals getan.

Von großer Bedeutung aber konnte dieses Verlangen für Frankreich, Belgien und Italien sein. Doch hier handelte es sich fast nur um Reparationslieferungen. Für diese kommt nicht Art. 378, sondern Teil VIII, Anlage 5, § 6 in Frage, wonach diese Transporte für die ganze Dauer zu den niedrigsten deutschen Tarifen für gleichartige Beförderungen auszuführen sind.

Schließlich, am 5. Mai 1925, wurde der Ausnahmetarif (A. T.) 6e für Steinkohlen, Steinkohlenkoks und Steinkohlenbriketts von 6 Gewinnungsstätten des Ruhrreviers nach der Nord- und Ostseeküste eingeführt.

Dadurch ermäßigte sich die Fracht nach

Hamburg	um	30 %
Lübeck	„	25 %
Bremen	„	15 %
Emden	„	12 %

Diese Ermäßigung war aber an ein bestimmtes monatliches Quantum von 481 000 t gebunden. Falls dieses nicht geliefert wurde, mußte eine Strafe von 2.70 Mk. pro fehlende Tonne gezahlt werden.

In Anbetracht des schweren Konkurrenzkampfes der Ruhrkohle wurde die monatliche Garantiemenge von 481 000 t auf 455 000 t am 1. Dezember 1925 herabgesetzt.

Kapitel X.

Das Syndikat und seine Maßnahmen.

1. Herabsetzung des Angebotes.

a) Fördereinschränkung.

Wie in der Zeit der Kohlennot das Syndikat bestrebt war, durch Erhöhung der Förderung eine bessere Belieferung des Marktes zu erreichen, so richtete es jetzt sein Augenmerk teils auf die Herabsetzung der Produktion, teils auf die Belebung der Nachfrage, um einen Ausgleich dieser beiden Kräfte herbeizuführen.

Für die Herabsetzung der Produktion stand dem Syndikat als einziges Mittel die Einschränkung der Förderung zur Verfügung. Schon in früheren Zeiten der Depression war dieses Mittel mit Erfolg angewandt worden. Alle Zechen sind mit einem festen Satz, der Beteiligungsziffer, an der Gesamtbeteiligung beteiligt. Entsprechend dem jeweiligen Minderbedarf wurden diese Quoten in einem bestimmten Verhältnis herabgesetzt. Vor dem Kriege hatte diese Einschränkung zu Zeiten der größten Absatzstockung für einige Monate 25 % betragen. Dieser Satz ist aber jetzt weit überschritten worden. Die Gründe dafür sind recht mannigfach.

Die Gesamtbeteiligung im Ruhrkohlen-Syndikat hatte sich gegenüber 1913 infolge des Neueintritts früherer Außenseiter stark erhöht.

Beteiligungsziffern [1])

in t.

Jahr	Gesamtbeteilg.	Verkaufsbeteilg.	Verbrauchsbeteilg.
Ende 1893	33 575 976	33 575 976	—
„ 1913	107 404 100	88 393 200	19 020 900
„ 1923	139 652 850	112 646 955	27 005 895
15. 9. 1925	157 438 725	130 149 530	27 289 195

Daraus ersehen wir, daß die Beteiligungen gegenüber der Vorkriegszeit stark gestiegen sind, und zwar die

		Gesamtbetlg.	Verkaufsbtlg.	Verbrauchsbtlg.
1925 gegenüber	1913 um	46,6 %	49,5 %	43,5 %
1925 „	1923 „	12,7 %	16,4 %	1,1 %

Demgegenüber müssen wir aber noch die Veränderung der Beteiligungen von 1913 zu 1923 feststellen.

[1]) Zusammengestellt nach den Jahresberichten des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats von 1893 bis 1925.

Hier erhalten wir folgende Zahlen:

	Gesamtbtlg.	Verkaufsbtlg.	Verbrauchsbtlg.
1923 gegenüber 1913 um	30 %	27,4 %	42,0 %

In der Zeit des Kohlenmangels ist die Verbrauchsbeteiligung prozentual stärker als die Verkaufsbeteiligung und als die Gesamtbeteiligung gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die in diesen Zeiten von dem Syndikat selbst begünstigte Tendenz der vertikalen Konzentration zurückzuführen, die noch durch den Umstand verstärkt wurde, daß in den Inflationszeiten, als die deutsche Industrie stark beschäftigt war, sich das Aufkaufen von ganzen Unternehmungen billiger stellte als der Ausbau der eigenen Werke [1]).

Aus diesen Gründen ist das Steigen der Verbrauchsbeteiligung von 1913 bis 1923 um 42 % und der Verkaufsbeteiligung um 27,4 % zu erklären. Anders ist es nun seit 1923. Die Verbrauchsbeteiligung hat sich nur um 1,1 % erhöht, die Verkaufsbeteiligung um 16,4 %.

Wie wir auf S. 86 unter „Erreichung der höchstmöglichen Produktion" festgestellt haben, hatten die Zechen zur Zeit der Ruhrbesetzung ihre technischen Einrichtungen überholt und erneuert. Die Folge war, daß die meisten Zechen in der Lage waren, mehr als bisher zu fördern. Bei einer hohen Einschränkung war es ihnen aber nicht möglich, ihre Einrichtungen rentabel genug auszunutzen, deshalb herrschte allerseits Interesse an Erhöhung der Beteiligungsziffer. Auf S. 59 ff. sahen wir, daß in der Zeit der Kohlennot das Bestreben bestand, auf Kosten der Verkaufsbeteiligung die Verbrauchsbeteiligung zu erhöhen. Jetzt, beim Stillstand der Industrie, trat natürlich eine entgegengesetzte Strömung ein. Erst versuchten die in nachstehender Tabelle aufgeführten Zechen ihre Verkaufsbeteiligung zu erhöhen. Dann tauschten andere Zechen Teile ihrer Verbrauchsbeteiligung in Verkaufsbeteiligung um. Zu den letzteren gehören die Essener Steinkohlenbergwerke, Lothringen Bergbau A.-G., Mont Cenis Gewerkschaft, Eisen- und Stahlwerk Hoesch A.-G., Friedrich Thyssen Gewerkschaft, Buderus'sche Eisenwerke, Emscher Lippe Gewerkschaft, Friedrich Krupp A.-G., Friedrich der Große A.-G., Gelsenkirchener Bergwerks A.-G., Harpener Bergbau A.-G., Hibernia Bergwerks A.-G., König Ludwig A.-G. und die Rombacher Hüttenwerke. Bei den Rombacher Hüttenwerken und bei der Friedrich Krupp A.-G. spielte z. B. die Abtretung von Werken in Lothringen die ausschlaggebende Rolle. Denn die wegen des Umtausches eines Teiles der Verbrauchsbeteiligung in Verkaufsbeteiligung erforderlichen Anträge bedürfen der Zustimmung von mindestens 90 % der Mitglieder (d. h. der Stimmen). Die auf S. 61

[1]) Vgl. „Wirkungen der Syndikatsmaßnahmen", S. 58 ff.

angegebenen letzten Beteiligungsziffern vom 28. 11. 1923 änderten sich daher am 16. Januar 1924, am 1. Oktober 1924 und 15. September 1925 wie folgt:

Veränderung der Beteiligungsziffern
vom 28. 11. 1923 — 15. 9. 1925 [1]).

Stand am 28. 11. 1923	113 171 217 t	28 651 183 t.
Name der Zeche	Verkfsbtlg.	Verbrchsbtlg.
Admiral Gewerkschaft	+ 150 000 t	
Borussia Gewerkschaft	+ 20 000 t	
Essener Steinkohl. Bergwks. A.-G.	+ 100 000 t	— 122 000 t
Lothringen Bergbau A.-G.	+ 245 000 t	— 428 000 t
Mont Cenis Gewerkschaft	+ 550 000 t	— 550 000 t
Victoria Gewerkschaft	+ 2 200 t	
Graf Schwerin Gewerkschaft	+ 183 000 t	
Dahlbusch Gewerkschaft	— 1 210 000 t (scheidet aus)	
Friedrich Heinrich Gewerkschaft	— 1 250 000 t dto.	
de Wendel & Cie.	— 666 667 t dto.	— 333 333 t
Stand am 16. 1. 1924	111 294 550 t	27 217 850 t
Adler A.-G. für Bergbau	+ 150 000 t	
Admiral Gewerkschaft	— 9 400 t	+ 9 400 t
Alte Haase I. II. III Gewerkschaft	+ 100 000 t	
Eisen- & Stahlwerk Hoesch	— 460 000 t	+ 460 000 t
Friedrich Thyssen Gewerkschaft	+ 115 450 t	
Gelsenkirchen Bergwerksgesellschaft	+ 274 355 t	— 274 355 t
Graf Bismarck Gewerkschaft	— 50 000 t	+ 50 000 t
Kölner-Essener Bgwks. Verein	— 3 000 t	+ 3 000 t
Ver. Gibraltar Erbstollen Gew.	+ 125 000 t	
Harpener Bergbau A.-G.	+ 150 000 t	
Gebrüder Stumm G. m. b. H.	+ 350 000 t	
Essener Steinkohl. Bergwks. A.-G.	+ 500 000 t	
Dahlbusch Gewerkschaft	+ 1 210 000 t (Wiedereintritt)	
Friedrich Heinrich Gewerkschaft	+ 1 250 000 t dto.	
de Wendel & Cie.	+ 666 667 t dto.	+ 333 333 t
Stand am 1. 10. 1924	115 663 622 t	27 799 228 t

[1]) Errechnet auf Grund der Beteiligungslisten des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats vom 16. 1. 1924, 1. 10. 1924 und 15. 9. 1925.

Name der Zeche	Verkfsbtlg.	Verbrchsbtlg.
Adler A.-G. für Bergbau	+ 302 010 t	
Alte Haase I, II, III Gew.	+ 50 000 t	
Auguste Victoria Gew.	— 100 000 t	+ 100 000 t
Buderus'sche Eisenwerke	+ 80 000 t	— 80 000 t
Caroline Gewerkschaft	+ 50 000 t	
Carolus Magnus Gew.	+ 29 170 t	
Ver. Constantin d. Große Gew.	+ 744 340 t	
Dahlbusch Bergwerks-Ges.	+ 320 230 t	
Dt. Luxembg. Bgwks. & Hütt. A.-G.	+ 217 730 t	
Eisen- & Stahlwerke Hoesch	+ 360 000 t	— 120 000 t
Emscher-Lippe Gewerkschaft	+ 40 000 t	— 40 000 t
Essener Steinkohlenbgwk. A.-G.	+ 922 420 t	
Essener Bergwerksverein	+ 366 500 t	
Ewald Gewerkschaft	+ 378 310 t	
Friedrich Krupp A.-G.	+ 320 000 t	— 200 000 t
Friedrich d. Große Gew.	+ 435 960 t	— 150 000 t
Friedrich Ernestine Gew.	+ 39 415 t	
Friedrich Thyssen Gew.	+ 104 560 t	
Gebr. Stumm G. m. b. H.	+ 270 000 t	
Gelsenkirchen Bergwerks A.-G.	+ 706 920 t	— 650 000 t
Graf Beust Gewerkschaft	+ 61 950 t	
Graf Bismarck Gew.	+ 273 950 t	
Graf Schwerin Gewerkschaft	+ 301 140 t	
Gute Hoffnungshütte A.-G.	+ 446 600 t	
Harpener Bergbau A.-G.	+ 1 218 620 t	— 45 000 t
Heinrich Gewerkschaft	+ 75 000 t	
Ver. Helene & Amalie Gew.	+ 321 930 t	
Herbeder Steinkohlenbgwk. Gew.	+ 450 000 t	(Erstbeteiligung).
Hibernia Bergwerksgesellschaft	+ 869 380 t	— 300 000 t
Klöckner-Werke A.-G.	+ 341 950 t	
Kölner-Essener Bgwks. Ver. A.-G.	+ 166 340 t	— 3 000 t
König Ludwig Gewerkschaft	+ 314 990 t	— 34 000 t
Langenbrahm Gewerkschaft	+ 62 170 t	
Lothringen Bergbau A.-G.	— 175 400 t	+ 180 000 t
Magdeburger Bergwerks A.-G.	+ 200 000 t	
Mannesmannröhren-Werke	+ 642 000 t	— 600 t
Mathias Stinnes Gewerkschaft	+ 651 880 t	
Mont Cenis Gewerkschaft	— 97 770 t	+ 245 000 t
Mühlheimer Bergwerks-Ver. A.-G.	+ 218 210 t	
Neumühl Gewerkschaft	+ 181 000 t	
Präsident Bergbau A.-G.	+ 900 000 t	(Wiedereintritt)

Name der Zeche	Verkfsbtlg.	Verbrchbtlg.
Prinz Heinrich Gewerkschaft	+ 300 000 t	(dto.)
Rheinische Stahlwerke A.-G.	— 390 890 t	+ 670 300 t
Rhein-Preußen Gewerkschaft	+ 200 000 t	
Rombacher Hüttenwerke	+ 650 000 t	— 650 000 t
Sachsen Gewerkschaft	+ 60 000 t	
Ver. Schürbank & Charlottenburg Gewerkschaft	— 2 440 t	
Ver. Trappe Gewerkschaft	+ 49 950 t	
Victoria Mathias Gewerkschaft	+ 81 830 t	
de Wendel & Cie.	— 66 667 t	+ 566 667 t
Zollverein Gewerkschaft	+ 642 620 t	
Stand am 15. 9. 1925	130 149 530 t	27 288 595 t

Die Gesamtbeteiligung ist gegenüber 1913 um 46,6% gestiegen.

So günstig diese Entwicklung ist, so katastrophal ist sie im Hinblick auf die gegenwärtige Absatzkrise. Da der augenblickliche Bedarf etwa 75 % des Friedensbedarfes ausmacht, muß 50 % der heutigen Produktion unverkäuflich sein. Und in der Tat wird uns dies durch die hohen Einschränkungssätze des Syndikats bewiesen. Seit 1924 beträgt der Einschränkungsatz sowohl für Kohle als auch für Koks und Briketts ca. 50 %. Da diese Einschränkung sich nur auf die Verkaufsbeteiligung und nicht auf die Verbrauchsbeteiligung bezog, so waren die reinen Zechen noch viel schlechter gestellt als die Hüttenzechen, mit welchem Namen heute alle Zechen bezeichnet werden, die sich ein Werk angegliedert haben oder einem Werk angegliedert sind, ohne daß dies eine Hütte zu sein braucht. Dadurch, daß sie den angeschlossenen Betrieben die Brennstoffe zum Selbstkostenpreis, der nur um die Syndikatsumlage erhöht wurde, abgeben konnten, waren diese Werke konkurrenzfähiger als die anderen alleinstehenden Unternehmungen. Diese wurden also vom Markt verdrängt, sodaß wieder Abnehmer ausfielen, wodurch die Nachfrage noch geringer wurde. Natürlich litten die reinen Zechen hierunter mehr als die Hüttenzechen, denn die hatten in ihren angeschlossenen Werken einen festen Abnehmerstamm. Um hier einen berechtigten Ausgleich zu schaffen, wurde im Syndikatsvertrag vom 30. April 1925 festgesetzt, daß die Verkaufsbeteiligung der Hüttenzechen stärker eingeschränkt werden sollte. Diese Mehreinschränkung wurde bei den einzelnen Hüttenzechen auf Grund ihrer Verbrauchsbeteiligung errechnet. Die Verbrauchsbeteiligung selbst wurde nicht eingeschränkt. Da es sich

aber um eine Berechnung auf Grund ihrer Höhe handelt, so können wir von einer indirekten Einschränkung sprechen. Somit wäre endlich das erreicht, was die reinen Zechen schon seit Jahren wünschen, aber bisher niemals durchdrücken konnten. Als einen Sieg der reinen Zechen direkt können wir es nicht auffassen, sondern mehr als ein Zugeständnis der Hüttenzechen, die über 60 % der Syndikatsstimmen in sich vereinigen. Immerhin ist durch die Einbeziehung des Hüttenzechenselbstverbrauches der Kampf zwischen den reinen Zechen und den Hüttenzechen zu einem gewissen Abschluß gekommen, sodaß es sich verlohnt, einen kurzen Rückblick auf diese Entwicklung zu werfen.

Wir können in ihr 5 Abschnitte fetsstellen [1]):

1. Die Hüttenzechen standen bei Gründung des Syndikates ganz außerhalb desselben.
2. Die Hüttenzechen kamen mit ihrer Verkaufsbeteiligung in das Syndikat.
3. Die Verbrauchsbeteiligung wurde zahlenmäßig festgelegt.
4. Umlage auf die Gesamtbeteiligung, also auch auf die Verbrauchsbeteiligung.
5. Einschränkung der Verbrauchsbeteiligung durch prozentuale Mehreinschränkung der Verkaufsbeteiligung.

Von einem Sieg der reinen Zechen können wir, wie schon erwähnt, nicht sprechen, denn auf der anderen Seite waren den Hüttenzechen große Zugeständnisse an die sogenannten Zechenhandelsgesellschaften gemacht worden, die Handelsgesellschaften der Konzerne, also der Hüttenzechen waren. Die beiden großen Gegner im Syndikat, die Hüttenzechen und die reinen Zechen, hatten sich durch gegenseitige Zugeständnisse geeinigt.

Von jetzt ab wurde die Verkaufsbeteiligung der Hüttenzechen stärker eingeschränkt als die der reinen Zechen, und zwar um den Betrag, den 35 % der jeweiligen Einschränkung, die von der Verbrauchsbeteiligung errechnet wird, ergeben. Bei einer Einschränkung von 50 % werden also 35 % derselben = 15 % von der Verbrauchsbeteiligung errechnet, und die erhaltene Summe wird von der Verkaufsbeteiligung abgezogen. Dadurch wird die Verkaufsbeteiligung der Hüttenzechen stärker eingeschränkt, und zwar nach dem Stande des letzten Syndikatsvertrages um ca. 2 000 000 t, die den reinen Zechen zu gute kommen.

Doch selbst die hohe Einschränkung von 50 % vermochte nicht den erwünschten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen. Noch mehr ließ sich aber die Förderung aus technischen Gründen nicht vermindern. So blieb den Zechenverwaltungen nichts anderes übrig, als

---

[1]) Entwicklung auf Grund der einzelnen Syndikatsverträge seit Gründung des Syndikats.

riesige Mengen von Brennstoff auf Halden zu schütten und zu warten, bis dieser Vorrat mal bei günstiger Gelegenheit abgestoßen werden konnte. Die durch den Bergarbeiterstreik in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika erhoffte Entlastung trat durch eine zu schnelle Beilegung nicht in Erscheinung, und die sich bietende kurze Gelegenheit wurde von England, das ja noch mehr als Deutschland nach Übersee orientiert ist, ausgenutzt.

b) Haldenlagerung.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Haldenbestände bald eine ungeahnte Höhe erreichten. Schon im Frieden gab es auf einigen Zechen Bestände, die jedoch jedesmal bald wieder abgestoßen werden konnten, sei es, daß im Winter der Bedarf größer wurde oder durch andere Vorgänge eine Mehrbeschäftigung der Industrie und damit auch gesteigerte Nachfrage nach Brennstoffen eintrat. Deshalb hielten sich die Bestände auch immer in bescheidenen Grenzen zwischen 1—2 000 000 t.

Haldenbestände im Jahresdurchschnitt.

1913	1 350 000 t
1920	993 000 t
1921	1 160 000 t
1922	859 000 t

Dieses Bild änderte sich mit dem Jahre 1924 vollständig:

1924	3 058 165 t
1925	6 583 074 t

Doch erst die einzelnen Monatszahlen lassen das Anwachsen der Bestände erkennen.

Um feststellen zu können, in welchem Verhältnis dabei Kohle, Koks und Briketts zueinander stehen, führen wir diese getrennt auf.

Haldenbestände auf den Zechen des Ruhrbezirks [1]).

Ende des Monats:		Kohle +	Koks +	Briketts =	Summe.
1924	Januar	1 550 000	925 641	23 688	2 499 329
	Februar	1 506 261	836 382	30 038	2 372 681
	März	1 625 174	890 141	45 731	2 561 046
	April	1 562 892	808 688	52 532	2 424 110
	Mai [2])	791 760	655 254	26 074	1 473 088
	Juni [2])	952 931	525 103	32 546	1 510 580
	Juli	1 449 169	950 804	51 113	2 451 086

[1]) „Glückauf", Nr. 2 vom 9. 1. 1926.
[2]) Streik im Monat Mai 1924.

Ende des Monats		Kohle +	Koks +	Briketts =	Summe
1924	August	1 682 004	1 361 060	62 039	3 105 103
	September	2 017 041	1 631 669	81 958	3 730 668
	Oktober	2 382 103	2 055 741	95 769	4 533 612
	November	2 542 217	2 351 106	110 061	5 003 584
	Dezember	2 510 635	2 396 829	125 826	5 033 290
1925	Januar	2 832 199	2 574 399	128 455	5 535 053
	Februar	3 044 101	2 650 028	126 462	5 820 681
	März	3 303 791	2 892 667	123 516	6 319 174
	April	3 473 893	3 262 819	122 262	6 858 974
	Mai	3 375 611	3 569 556	118 873	7 064 040
	Juni	3 290 784	3 762 421	109 632	7 162 837
	Juli	3 210 513	3 687 218	96 211	6 993 942
	August	2 973 847	3 789 104	90 819	6 852 770
	September	2 761 269	3 738 190	77 604	6 677 063
	Oktober	2 819 867	3 838 094	58 580	6 716 541
	November	2 604 059	3 980 032	43 416	6 627 507
	Dezember	—	—	— ca.	6 377 500
1924	Januar	62,02 %	37,04 %	0,94 % =	100 %
1925	November	39,29 %	60,05 %	0,66 % =	100 %

Von Anfang 1924 bis Ende 1925 haben sich die Bestände beinahe verdoppelt. Das Sinken in den Monaten Mai und Juni ist auf den Streik im Monat Mai 1924 zurückzuführen. Doch nicht gleichmäßig sind die Bestände der drei Heizstoffe gestiegen. Während wir prozentual bei Kohle und Briketts ein Fallen feststellen können, haben wir beim Koks ein 100 %iges Steigen seines Anteils zu verzeichnen. Dieses Verhältnis zeigt uns den Stillstand in der heutigen Industrie. Noch viel ungünstiger wird das Verhältnis von Koks zu Kohle und Briketts, wenn wir die Zahlen im Januar 1924 mit denen des Novembers 1925 vergleichen. Dann zeigt es sich, daß sich die Lagerbestände bei den einzelnen Brennstoffarten wie folgt vermehrt haben: An

Koks	um	329,97 %
Briketts	„	83,28 %
Kohle	„	68,— %

Während sich die Bestände an Koks innerhalb dieser 2 Jahre mehr als verdreifacht haben, haben sich in derselben Zeit die an Briketts und Kohle nicht einmal verdoppelt.

Doch die eben aufgezählten Bestände stellen nicht einmal die Gesamtheit aller Haldenbestände dar. Da die Zechen aus Kapitalmangel nicht in der Lage waren, noch größere Bestände zu unterhalten, nahm das

Syndikat selbst große Posten für eigene Rechnung auf Lager. Mit Hilfe von billigen Staatskrediten hoffte es diese so lange durchhalten zu können, bis es bei einem später eintretenden Umschwung diese Riesenvorräte abstoßen könnte. Aber bisher war dazu noch keine Gelegenheit, so daß trotz des verhältnismäßig niedrigen Zinssatzes der Staatskredite auch die Syndikatslagerbestände große Unkosten verursachen. Im Jahre 1925 erst war das Syndikat mit der Übernahme eigener Läger stärker hervorgetreten.

Im Jahre 1924 hielten sich die Lagerbestände des Syndikats in engen Grenzen. In dem Jahre 1925 nahm das Syndikat bemerkenswerte Mengen auf Lager und zwar hauptsächlich Kohle und Briketts.

Dies ersehen wir aus folgender Aufstellung:

Syndikatslagerbestände[1]).

Ende des Monats:		Kohle	+ Koks	+ Briketts	= Summe
1924.	Januar	—	—	—	—
	Februar	—	—	—	—
	März	45 708	—	7 699	53 407
	April	180 034	—	19 361	199 395
	Mai	30 101	—	4 519	34 620
	Juni	130 292	—	29 514	159 806
	Juli	222 357	—	50 644	273 001
	August	142 649	—	35 132	177 781
	September	155 749	—	36 033	191 782
	Oktober	163 554	2 145	35 033	200 787
	November	85 563	1 468	32 224	119 255
	Dezember	100 774	—	34 856	135 630
1925.	Januar	1 360 357	3 612	164 927	1 528 896
	Februar	1 550 887	3 612	179 698	1 734 197
	März	1 669 955	3 612	193 608	1 867 175
	April	1 792 585	3 612	201 594	1 997 791
	Mai	1 895 356	3 612	217 176	2 116 144
	Juni	2 006 563	3 612	221 485	2 231 660
	Juli	2 128 688	3 612	229 246	2 361 546
	August	1 812 442	2 823	474 426	2 289 691
	September	1 754 370	2 045	589 758	2 343 137
	Oktober	1 732 499	1 879	605 458	2 339 836
	November	1 684 273	1 812	620 306	2 306 391
	Dezember	—	—	—	ca. 2 300 000

[1]) „Glückauf", Nr. 2 vom 9. Januar 1926.

In Briketts waren die Syndikatsbestände Anfang 1925 um ca. 30 % höher als die der Zechen selbst und Ende 1925 sogar um 1328 % höher, so daß die Unterstützung der Zechen, indem ihnen das Syndikat einen großen Teil der Lasten und Kosten abnahm, ganz erheblich war.

Wir hatten weiter oben festgestellt, daß die Lagerbestände der Zechen sich von Anfang 1924 bis Ende 1925 bei

Koks	um	329,97 %
Kohle	„	68,— %
Briketts	„	83,28 %

erhöht hatten. Rechnen wir nun zu den Zechenlagerbeständen die Syndikatslagerbestände mit ihren verhältnismäßig hohen Mengen an Kohle und Briketts, so ändern sich diese Zahlen wie folgt:

Koks	um	330,16 %
Kohle	„	176,66 %
Briketts	„	2701,93 %

Wenn sich auch diese Zahlen zugunsten der Koksmengen verschoben haben, so ist die Vermehrung derselben um 330,16 % doch immer noch erheblich größer als die der Kohle um nur 176,66 %, und bestätigt unsere Feststellung, daß die Industrie noch lange nicht wieder voll beschäftigt ist.

Das Anwachsen der Brikettmengen ist auf die zunehmende Konkurrenz der rheinischen Braunkohle zurückzuführen. Die rheinischen Braunkohlenbriketts hatten im Winter 1925/26 eine derartige Nachfrage zu verzeichnen, daß diese nicht entfernt befriedigt werden konnte, sondern daß, wie dem Verfasser persönlich mitgeteilt wurde, das mitteldeutsche Braunkohlengebiet ganz erhebliche Mengen Briketts nach dem Rheinland verfrachten mußte. Trotzdem die mitteldeutschen Braunkohlenbriketts nicht entfernt so gut sind —, wegen ihres hohen Schwefelgehaltes eignen sie sich nicht besonders für Hausbrandversorgung —, fanden diese Sendungen nach dem Westen reißenden Absatz.

Der Umfang der Lagerbestände hatte im Frieden ca. $^1/_8$ bis $^1/_4$ der Monatsförderung der einzelnen Jahre ausgemacht. In den Jahren 1924 und 1925 hatte sich dieses Verhältnis sehr zum Nachteil des Ruhrkohlenbergbaues verschoben.

Eine genaue Übersicht gibt uns die Aufstellung über das Verhältnis der Ruhrlagerbestände zur Ruhrkohlenförderung.

Verhältnis der Ruhrlagerbestände zur Ruhrförderung[1]).

	Monat	Syndikats- und Zechenbestände	Förderung	Verhältnis von Beständen zur Förderg.
1924.	Januar	2 499 329	6 471 155	38,62
	Februar	2 372 681	7 530 359	31,51
	März	2 614 435	8 504 499	30,74
	April	2 623 505	8 254 883	31,40
	Mai	1 507 708	1 610 280	93,63
	Juni	1 670 386	7 610 620	21,95
	Juli	2 724 087	9 123 541	29,86
	August	3 282 884	8 679 216	37,82
	September	3 922 450	9 159 339	42,82
	Oktober	4 734 399	9 578 804	49,43
	November	5 122 639	8 480 642	60,40
	Dezember	5 168 920	8 968 922	57,63
1925.	Januar	7 063 949	9 560 005	73,89
	Februar	7 554 878	8 396 950	89,97
	März	8 187 149	9 047 182	90,49
	April	8 856 765	8 300 432	106,70
	Mai	9 180 184	8 403 531	109,24
	Juni	9 436 166	7 881 549	119,72
	Juli	9 333 309	8 811 053	105,93
	August	9 142 461	8 591 371	106,41
	September	9 020 236	8 732 962	103,29
	Oktober	9 056 377	9 170 107	98,76
	November	8 933 898	8 533 390	104,69
	Dezember	—	—	ca. 100,—

Wir sehen, daß in den ersten Monaten des Jahres 1924 die Bestände ca. $^1/_3$ der Förderung betrugen und gegen Ende des Jahres auf 60 % stiegen. Doch schon im Monat April 1925 gingen sie auf über 100 %, um diesen Satz nur im Oktober 1925 zu verlassen. In welche Kohlensorten sich diese Lagerbestände teilen, ist nicht festzustellen, da die näheren Angaben darüber fehlen.

Welchen Zinsverlust der Ruhrbergbau durch diese unverkäuflichen Bestände erleidet, können wir errechnen, wenn wir bedenken, daß die auf Halden geschütteten Kohlenmengen einen Wert von ca. 120—140 000 000 Mk. darstellen, bei einem Zinsfuß bei mindestens 10 %.

[1]) „Glückauf", Nr. 2 vom 9. Januar 1926.

Daß diese Lasten von einem großen Teil der Zechen nicht getragen werden konnten, ist selbstverständlich, und wir werden später noch feststellen können, welche Unternehmen die Waffen strecken mußten.

Doch nicht nur die Festlegung großer Kapitalien und der Zinsverlust war für die Zechen nachteilig, sondern hinzu kommt noch die Verschlechterung der Ware durch die Lagerung im Freien. Die dem Wetter ausgesetzte Kohle zerfällt und zerbröckelt sehr rasch, so daß sie nach längerer Zeit nicht mehr den Sortenansprüchen genügt.

Auf Seiten der Produktion war alles geschehen, um diese möglichst herabzusetzen. Eine noch größere Einschränkung ließ sich aber aus technischen Gründen nicht durchführen. Daher blieb dem Syndikat nur noch ein Ausweg, durch Hebung des Absatzes eine erhöhte Nachfrage herbeizuführen.

2. Erhöhung des Absatzes.

a) Absatzpolitik.

Schon in Friedenszeiten hatte sich das Syndikat zwecks Erhöhung des Absatzes eingehend mit der Handelsfrage beschäftigt, und wie wir festgestellt hatten [1]), waren in den Syndikatshandelsgesellschaften alle Bedingungen erfüllt worden. Dabei war der alte Kohlengroßhandel aufgesaugt, und die noch bestehenden Firmen waren zu Platzgeschäften herabgedrückt worden.

Seit 1919 hatte nun eine neue Bewegung eingesetzt. Die großen Konzerne brachten durch Kauf einen großen Teil des Platzhandels unter ihren Einfluß. Für diese Bewegung können wir zwei Gründe anführen:

1. Die Vorsorge für eine syndikatlose Zeit (das letzte Syndikat war ein Zwangssyndikat gewesen),
2. Die Beteiligung an dem beträchtlichen Handelsgewinn.

Besonders der zweite Punkt war ausschlaggebend. Auf Grund des Kohlengesetzes vom 23. März 1919 sind die Zuschläge des Großhandelsnutzens festgelegt worden. Dieser Satz betrug zeitweise 3—4 % des Syndikatspreises gegenüber 0,5—1 % in der Vorkriegszeit. Unter der Kohlenzwangswirtschaft war der Großhandelsnutzen wesentlich höher als im Frieden, während die Zechen, denen die Preise vorgeschrieben wurden, nicht nur nicht mit Gewinn, sondern zum größten Teil direkt mit Verlust arbeiten mußten. Auf Grund dieser Tatsachen ist der Schritt der Zechen zu verstehen, da durch ihn die Rentabilität der Zeche nicht nur nicht erhöht, sondern teilweise überhaupt erst hergestellt wurde.

[1]) Vgl. „Absatzpolitik", S. 7 ff.

Nach und nach hatten sich die Zechenhandelsgesellschaften stark vermehrt, doch blieben sie vorläufig nur Platzhandelsgesellschaften.

Ende 1923 änderte sich das vollständig und zwar unter dem Einfluß folgender Faktoren:

1. Der passive Widerstand war aufgehoben worden.
2. Der Kohlenüberfluß griff auf Deutschland über.
3. Die Kohlenzwangswirtschaft wurde abgebaut.

Mit Beendigung der Kohlenzwangswirtschaft Anfang 1924 [1]) fielen die Fesseln der Syndikatshandelsgesellschaften ab. Außerdem herrschte große Absatznot infolge der Einwirkung der Weltkohlenkrise und das Syndikat, das dem hätte steuern können und müssen, saß weitab in Hamburg und mußte untätig zusehen. Da es keinen Ausweg wußte, rief es die Zechenhandelsgesellschaften zur Unterstützung herbei. Natürlich sorgten diese nur für den Absatz ihrer eigenen Produkte, so daß die übrigen Zechen, falls sie aus Absatzmangel nicht stilliegen wollten, auch den Weg der Angliederung eigener Handelsgesellschaften nehmen mußten. Für diese neuen Unternehmungen fehlten aber die erforderlichen kaufmännisch gebildeten Kräfte, so daß mit dem einfachsten Mittel des Unterbietens gearbeitet wurde. Offiziell wurden die Syndikatspreise eingehalten, doch durch Gewährung eines Rabatts von 15 % bis 30 % wurden sie stark unterschritten, und die Kohle direkt verschleudert.

Der Syndikatsvertrag vom 5. Januar 1924 konnte keine Abhilfe schaffen, da dieses Syndikat nur eine lose Vereinigung war. Unter dem Zwang der Verhältnisse hatte man, um überhaupt das Syndikat beizubehalten, den einzelnen Mitgliedern Sonderrechte zugestehen müssen. So waren dem neuen Syndikat, jetzt „Vereinigung für die Verteilung und den Verkauf von Ruhrkohle A.-G." genannt, folgende Zechen nicht beigetreten

1. Friedrich Heinrich,
2. Dahlbusch,
3. de Wendel,
4. Präsident } i. Besitz von Stahlwerk Becker
5. Ver. Herbede }

Dazu kam noch ein loser innerer Aufbau.

Die bisher bestehenden Syndikatshandelsgesellschaften waren aufgelöst worden, und die Anteile wurden von Syndikatsmitgliedern erworben. Sie unterschieden sich jetzt also äußerlich nicht von den bestehenden Zechenhandelsgesellschaften. Trotzdem bestand ein Unterschied zwischen den alten Zechenhandelsgesellschaften, z. B. der Thyssen- und Rheinstahlgruppe, und den neuen Zechenhandelsgesellschaften, den ehemaligen Syndikatshandelsgesellschaften.

[1]) Vgl. „Regierungsmaßnahmen", S. 138 ff.

85 % der Zechen schlossen sich zum sog. Inlandblock zusammen,
15 % blieben demselben fern.

Zu diesen 15 % gehörten die Thyssen- und Rheinstahlwerke. Diese setzten ihre Erzeugnisse durch ihre eigenen Handelsorganisationen ab. Die übrigen 85 % bedienten sich der neuen Zechenhandelsgesellschaften, so daß diese die Stelle der soeben aufgelösten Syndikatshandelsgesellschaften wieder einnahmen. Wir haben also zu unterscheiden den

85 prozentigen Block der Zechen, die sich der umgeformten früheren Syndikatshandelsgesellschaften bedienten, also sozusagen ein Syndikat im Syndikate bildeten, und
15 prozentigen Block der Thyssen- und Rheinstahlgruppen.

Diese Absatzregelung bestand aber nur für das unbestrittene Gebiet, während dem Ausland und bestrittenen Gebiet gegenüber folgende Änderung eintrat.

Auf Grund des Syndikatsvertrages war Holland sowie Deutschland das über See mit Ruhrkohle beliefert wurde, zum bestrittenen Absatzgebiet erklärt worden. Um dieses Gebiet, besonders Holland, zu bearbeiten, hatte sich der größte Teil der Zechen des Inlandblocks zum „Hollandblock" zusammengeschlossen. Dieser Block (ca. 80 % der Beteiligung) verkaufte seine Kohle durch die Steenkolen Handelsvereeniging in Holland. Selbständig verkauften ca. 20% der Mitglieder ihre Erzeugnisse in Holland, und zwar folgende Gesellschaften:

1. Thyssen,
2. Rheinstahl,
3. Ewald,
4. Rombach,
5. Graf Bismarck.

Der Hauptgrund der Abseitsstellung dieser 5 Zechen-Gesellschaften war in ihren günstigen Förderbedingungen und in ihrer ausgezeichneten Lage zur Verschiffung zu finden. Thyssen und Rheinstahl liegen am Rhein, Ewald, Rombach und Graf Bismarck am Rhein-Herne-Kanal, so daß sie, ohne die großen Kosten des Umschlags zu haben, ihre Erzeugnisse direkt in die Kähne verfrachten können. Sie waren es auch, die behaupteten, daß der Syndikatsabsatz zu teuer wäre.

Da sich die genannten Zechen mit der „Ruhrkohle" nicht einigen konnten, versuchte diese, die jetzt außenstehenden Zechen durch Zwang zum Beitritt zu bewegen. Zu diesem Zweck entbrannte nicht nur in Deutschland, sondern auch in Holland ein Kampf um den Absatz. Die Kohle wurde z. B. in Holland direkt vom Syndikat verschleudert, nur um die Außenseiter zum Beitritt zu zwingen. Wenn man bedenkt, daß in Holland die Ruhrkohle sich seinerzeit 3 Gulden billiger stellte als die englische Kohle

mit ihren Kampfpreisen, so kann man verstehen, daß hier große Summen der deutschen Volkswirtschaft verloren gegangen sind. Wenn dieser Kampf sich nur in Deutschland abgespielt hätte, hätte unsere Industrie von diesen billigen Preisen nur Vorteile gehabt. So aber waren die Holländer die lachenden Dritten.

Als das Syndikat einsah, daß es mit Gewalt die Außenseiter nicht bezwingen konnte, die Umlage hatte durch die Kampfpreise schon eine Höhe von über 2 Mk. pro t erreicht, wurde auf gütlichem Wege eine Einigung versucht und erzielt.

Im Vertrag vom 13. September 1924 wurden Holland, Bremen, Hamburg und Berlin für bestrittenes Absatzgebiet erklärt. In diesen Gebieten waren Zechen- und Syndikatshandelsgesellschaften gleichberechtigt. Dieses Zugeständnis an die Zechenhandelsgesellschaften veranlaßte noch einige Zechen, sich eigene Handelsgesellschaften anzugliedern. Darin, daß der Zechenhandel vom Syndikat anerkannt worden war, finden wir einerseits eine Anerkennung seiner Leistungsfähigkeit, andererseits ist zu bedauern, daß die in langen Friedensjahren bewährte Organisation des Syndikatshandels sich nicht hat halten können. Die Zeit hatte sich eben vollständig geändert. Wäre der Zechenhandel seinen Aufgaben nicht gewachsen gewesen, wäre er von der Bildfläche verschwunden. Doch er hatte ein leichtes Spiel, und wir können sagen, daß sich der Syndikatshandel sein Grab selbst gegraben hat.

In den Jahren der Kohlenzwangswirtschaft hatten sich die Syndikatshandelsgesellschaften bei allen Abnehmern sehr unbeliebt gemacht. Die Bürokratie hatte die Oberhand gewonnen, so daß der privatwirtschaftliche Gedanke nach und nach vollständig verschwunden war. Auf Wünsche betreffend einzelne Sorten war keine Rücksicht genommen worden, und die Beschaffenheit der Kohle war nicht immer die beste. Der Verbraucher mußte nehmen, was ihm geboten wurde.

Nach Eintritt des Kohlenüberflusses wurden nur noch beste Kohlensorten abgenommen und weitgehendste Kreditierung verlangt. Dies alles konnte von den Zechenhandelsgesellschaften, die ihre Ware genau kannten, und deren Leiter in gewissem Rahmen natürlich viel selbständiger als der Leiter einer Syndikatshandelsgesellschaft war, den Kunden geboten werden. Das Syndikat konnte es nicht, denn es mußte auf die Zechen mit schlechterem Material Rücksicht nehmen. Diese Rücksichtnahme durfte aber nicht zu Lasten des Wohles der Allgemeinheit gehen.

Der neue Syndikatsvertrag erlaubte dem Zechenhandel, sich im bestrittenen Gebiet nach Kräften zu betätigen. Die übrigen Zechen hatten sich zu entscheiden, ob sie eigenen Verkauf oder Verkauf durch das Syndikat wünschten. Im letzteren Falle geschah ihr Absatz durch die sog. Syndikatshandelsgesellschaften. Dem Zechenhandel war so Gelegenheit gegeben,

sein ganzes kaufmännisches Können auf dem gefährdeten Platz des bestrittenen Gebietes gegen die Konkurrenz zu beweisen.

Wenn sich der Zwischenhandel auch gut bewährt hatte, so durfte durch ihn der direkte Einfluß des Syndikats auf den Handel im Interesse der Allgemeinheit nicht zu stark leiden, denn eine gar zu große Ausdehnung des Zechenhandels würde wieder die Monopolstellung einiger weniger großer Konzerne bedeuten, die, nachdem sie einmal den Markt erobert hatten, von sich aus Preise und Bedingungen vorschreiben konnten.

Beiden Interessen versuchte man im Syndikatsvertrage vom 30. April 1925 gerecht zu werden. Man einigte sich dahin, daß im unbestrittenen Gebiet nur das Syndikat als Verkäufer auftreten sollte. Die im letzten Vertrage zum bestrittenen Gebiet ernannten Bezirke Bremen und Berlin wurden wieder in das unbestrittene Gebiet einbezogen. Der Zechenhandel erhielt dafür, wie wir weiter unten sehen werden, Kompensationen. Nach diesen Bestimmungen wurde ganz Deutschland mit Ausnahme von Hamburg und demjenigen Teil Deutschlands, der über See beliefert wurde [1]), vom Syndikat versorgt. Der Zechenhandel ist aber trotzdem auch in Deutschland zugelassen, denn er kann sich als eine Art Zwischenhändler, wie der Großhandel, zwischen Syndikat und Verbraucher betätigen. Die großen Verbraucher hatte sich das Syndikat selbst vorbehalten.

Dem Zechenhandel wurde das umstrittene Gebiet eingeräumt, d. h. Hamburg, der über See belieferte Teil Deutschlands, Holland, sowie als Ausgleich für Berlin und Bremen, die wieder unbestrittenes Gebiet wurden, Deutsch-Österreich, die Schweiz und das Elsaß. Diese Gebiete gehörten vorher zu dem Bereich des „Kohlenkontor", der Syndikatshandelsgesellschaft in Mühlheim, deren Tätigkeitsfeld durch diese Abtretung stark beschnitten wurde, so daß wir uns die Entwicklung dieser Gesellschaft kurz vor Augen führen wollen.

Das im Jahre 1904 gegründete Kohlenkontor war die größte Syndikatshandelsgesellschaft. Ihr war der Bezirk Süddeutschland zugeteilt, d. h. Baden, Bayern mit der Pfalz, Württemberg, Hessen, Teile von Hessen-Nassau und die Rheinprovinz. Außerdem kamen hinzu die Schweiz, Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Salzkammergut, Ober-Österreich, Franz. Departement Doubs, Haute-Saone und Territoire de Belfort und Holland, soweit der Wasserweg in Frage kam. Mit der allgemeinen Auflösung der Syndikatshandelsgesellschaften veränderte sich auch der Aufbau des Kohlenkontors. Anstelle des Syndikats und der süddeutschen Händler als Kommanditisten traten jetzt, nach Aufkauf der Händler durch die

---

[1]) Ein Teil der Häfen an der Nord- und Ostseeküste.

Zechen, diese durch ihre Handelsgesellschaften. Demzufolge wurde am 26. Januar 1924 auch die Firma in „Kohlenkontor C. Weyhenmeyer & Co." umgeändert, und nur die Tätigkeit blieb dieselbe. Diese bestand darin, daß alle Abnehmer von 1800 t an aufwärts nur durch das Kohlenkontor beliefert werden durften, die kleineren Verbraucher durch den Zwischen- und Zechenhandel.

Durch den neuen Syndikatsvertrag wird aber nicht nur das Absatzgebiet stark beschnitten, sondern auch die Zahl der Großabnehmer wurde durch die Heraufsetzung der Grenze auf 2400 t stark verringert. Nur die Bestimmung, daß alle Frachten rheinauf durch das Kohlenkontor zu gehen hatten, blieb bestehen, so daß immerhin in diesem Fall die alte Kontrolle durch das Syndikat aufrecht erhalten blieb. Um den veränderten Aufgaben, die sich jetzt nur auf Süddeutschland erstreckten, besser gerecht werden zu können, verlegte das Kohlenkontor am 5. Februar 1926 seinen Hauptsitz von Mühlheim a. d. Ruhr nach Mannheim. Hier an dem Hauptstapelplatz der Ruhrkohle kann es den Konkurrenzkampf gegen die englische Kohle energischer und vorteilhafter auskämpfen.

Das Hauptgewicht des Zechenhandels ist durch den neuen Syndikatsvertrag nach dem Ausland verlegt worden. Deutsch-Österreich, die Schweiz, das Elsaß, Holland und Hamburg stehen ihm zur Verfügung.

Die Verkaufsbeteiligung aller übrigen Zechen zerfällt in eine 85-prozentige Inlandsbeteiligung und in eine 15 prozentige Auslandsbeteiligung. Zu Beginn eines jeden Monats erhalten die Zechen die Richtpreise für das Ausland mitgeteilt, um sich zu entscheiden, ob sie zu diesen Bedingungen liefern wollen oder nicht. Da diese Auslandspreise sehr niedrig sind, kommen entweder nur Zechen mit sehr geringen Produktionskosten oder Zechen, denen es mehr auf eine Produktionssteigerung als auf das Einheimsen von Gewinn ankommt, in Betracht. Die liefernden Zechen müssen die Unkosten selber tragen, denn sie werden ja zur Lieferung nicht verpflichtet. Dadurch wird vermieden, daß Zechen, die nicht ins Ausland liefern, durch hohe Umlagen belastet werden, wie es bisher der Fall war. Wirklich verringerte sich durch diese Neueinteilung die Umlage ganz gewaltig. Von einem Stand von über 2 Mk. ging sie auf 1,20 Mk. zurück, im Juni 1925 auf 0,60 Mk. und im Juli auf 0,36 Mk. [1])

Den Zechenhandelsgesellschaften war endlich die erstrebte Bewegungsfreiheit, die sie sich schon lange gewünscht hatten, zugestanden worden. Daß sie die erwarteten Erfolge nicht nur erreicht, sondern auch überschritten haben, ist aus nachstehenden Ausfuhrziffern des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats zu ersehen.

---

[1]) Siehe S. 132.

Syndikatsausfuhr [1]).

in t.

nach Staat	1913	1923	1924	1925
Holland	7 017 716	1 427 033	5 433 128	7 065 700
Schweiz	831 327	98 967	265 040	575 824
Dt. Österreich	555 327	19 004	138 550	186 822
Portugal	4 168	—	—	68 720
Dänemark	307 354	—	124 164	304 198
Schweden	394 415	—	345 548	716 079
Norwegen	93 181	—	20 086	71 621
Frankreich*)	5 294 555	—	357 461	1 109 581
Luxemburg*)	—	—	1 600	1 192 142
Belgien*)	4 679 440	—	33 982	1 163 856
Italien*)	1 129 190	—	55 461	459 336
übrige	2 450 330	1 875 505	371 202	1 523 608
*) 1924 und 1925 ohne Reparationslieferungen.				
Gesamtausfuhr:	22 757 003	3 419 609	7 146 222	14 437 487

Der Absatz nach dem Ausland, d. h. dem umstrittenen Gebiet, hat sich gegenüber 1924 verdoppelt. Rechnet man hierzu noch die Reparationslieferungen für 1925 in Höhe von ca. 13 000 000 t, so erhalten wir 1925 eine Ausfuhr für das Ruhrgebiet in Höhe von ca. 27 437 487 t, d. h. 5 000 000 t mehr als im Jahre 1913. Dieses günstige Ergebnis wurde trotz der ausländischen Konkurrenz und der staatlichen Unterstützung des englischen Bergbaus erzielt. Der Erfolg wäre für Deutschland und damit für den Ruhrbergbau vielleicht nicht so groß gewesen, wenn nicht England durch den Bergarbeiterstreik in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika während eines großen Teiles des Jahres 1925 nach Übersee interessiert gewesen wäre, um sich seine alten Absatzgebiete, besonders aber den Markt von Süd-Amerika wieder zurückzuerobern. Auch in Hamburg war die Ruhrkohle siegreich vorgedrungen und vermochte die englische Kohle zu verdrängen.

Einfuhr englischer Kohle in t.

	nach Hamburg		nach Deutschland.	
Jahr	Steinkohle	Koks	Steinkohle	Koks
1913	5 768 752		9 209 543	18 000
1923	8 096 580	604 700	15 419 290	1 139 190
1924	5 203 442	138 769	6 014 191	243 982
1925	2 688 398		3 432 588	44 711

[1]) Statistik des Bergbauvereins.

Da der Berliner Markt vorübergehend zum bestrittenen Gebiet gehörte, interessiert uns auch hier die Entwicklung bzw. das Verhältnis zwischen englischer und westfälischer Kohle.

Menge in t.

Jahr	englische	westfäl.	Gesamtsteinkohle.
1913	1 654 466	536 695	4 537 808
1923	216 926	321 615	2 637 216
1924	353 460	631 872	3 955 776
1925	498 768	963 673	3 923 970

Wir hatten auf S. 121 festgestellt, daß derjenige Teil Deutschlands, der über See mit Ruhrkohle beliefert wurde, zum bestrittenen Absatzgebiet gehört. In Frage kommen ein Teil der Nord und Ostseehäfen. Die Einfuhrzahlen für englische Kohle nach den deutschen Nord- und Ostseehäfen genügen, um die rückläufige Bewegung dieses größten Konkurrenten der rheinisch-westfälischen Kohle festzustellen. Nach einer seit 1924 eingeführten Neuerfassung des Statistischen Amtes für Seeschiffahrt ist die gesamte deutsche Küste einschl. der rheinischen Binnenhäfen in 13 Bezirke eingeteilt worden.

I. Ostpreußische Häfen.
II. Oderhäfen.
III. Übrige Pommersche Häfen (Saßnitz)
IV. Mecklenburgische Häfen.
V. Lübecker Häfen.
VI. Schleswig-Holsteinsche Häfen an der Ostseeküste.
VII. Hamburgische Häfen.
VIII. Übrige Häfen des Elbgebietes, des Kaiser Wilhelm-Kanals und der Eider.
IX. Bremische Häfen.
X. Oldenburgische Häfen.
XI. Emshäfen bis Papenburg.
XII. Übrige Häfen der deutschen Nordseeküste.
XIII. Rhein- und Binnenhäfen.

Leider fehlen für das Jahr 1925 die Zahlen für die Bezirke III und XIII. Ein anderes Jahr, etwa 1924, konnte für die nachfolgende Tabelle nicht herangezogen werden, da die neue Statistik erst mit dem Jahre 1925 beginnt.

Zum Vergleich mit der Vorkriegszeit sind die entsprechenden Zahlen für 1907 und 1913 der Dissertation von Possberg, „Die neuere Entwicklung des Kohlenmarktes in Deutschland", Diss., München 1920, entnommen.

Bei der Gegenüberstellung ist zu berücksichtigen, daß für das Jahr 1925 die Häfen Danzig-Neufahrwasser, da nicht mehr zu Deutschland gehörig, in der Statistik ausfallen. Deswegen müssen wir auch die Einfuhr dieser Häfen von der Gesamteinfuhr der Jahre 1907 und 1913 beim Vergleich abziehen.

Einfuhr englischer Kohle in t.

Name	1907	1913		1925
Ostseehäfen:				
Memel	140 689	174 020	I.	74 304
Pillau-Königsberg	486 467	234 984		
Danzig-Neufahrwasser	462 984	138 790	fällt aus	—
Stettin-Swinemünde	1 341 058	528 857	II.	179 386
Katzwinkel-Stolzenhagen	211 450	470 129	III.	—
Rostock-Warnemünde	160 080	96 280	IV.	65 526
Wismar	131 316	119 127		
Lübeck-Travemünde	206 422	120 315	V.	51 628
Kiel-Neumühlen	421 661	276 108		
Flensburg	176 330	200 663	VI.	92 577
Übrige Häfen	225 465	240 511		
Sa.	3 963 922	2 599 784	Sa.	463 421
Nordseehäfen:				
Tönning	65 099	39 886		
Rendsburg [1])	143 284	118 400	VIII.	1 006 831
Brunsbüttel	—	60 617		
Hamburg-Altona [2])	5 256 881	4 722 329	VII.	2 078 534
Harburg	—	912 440		
Bremerhafen und Bremen [3])	254 154	256 355	IX.	244 508
Übrige Häfen	513 642	126 373	X.	5 188
Sa.	6 222 869	6 236 400	XI.	4 748
			XII.	5 868
			Sa.	3 345 607

[1]) Für 1913 Rendsburg-Audorf.
[2]) 1907 Hamburg-Altona und Harburg.
[3]) Bis 1909 nur Bremen.

Einfuhr englischer Kohle in t.

Name	1907	1913
Binnenhäfen:		
Emmerich	1 658 526	302 292
Andere Häfen	85 797	61 839
Sa.	1 744 323	364 131

Zur besseren Beurteilung des Rückganges der englischen Kohleneinfuhr greifen wir folgende Zahlen heraus.

Einfuhr englischer Kohle in t.

Name	1907	1913	1925
Ostseehäfen	3 963 922	2 599 784	463 421
ab Danzig-Neufahrw.	462 984	138 790	—
Sa.	3 500 938	2 460 994	463 421
Nordseehäfen	6 222 869	6 236 400	3 345 607
Sa.	9 723 807	8 697 394	3 809 028

In Prozenten berechnet, ging die englische Kohleneinfuhr zurück in den

Ostseehäfen

1913	gegenüber	1907	— 29,70 %
1923	„	1907	— 86,77 %
1925	„	1913	— 75,08 %

Nordseehäfen

1913	gegenüber	1907	∓ 0,22 %
1925	„	1907	— 43,03 %
1925	„	1913	— 46,52 %

Gesamthäfen ohne Binnenhäfen

1913	gegenüber	1907	— 10,56 %
1925	„	1907	— 60,82 %
1925	„	1913	— 56,20 %

Am günstigsten ist das Ergebnis bei den Ostseehäfen. Wenn auch hier der Ausfall der englischen Kohle nicht nur von der Ruhrkohle, sondern hauptsächlich von der oberschlesischen Kohle (seit 1925 hauptsächlich deutsch-oberschlesische Kohle) ersetzt worden ist, so spricht schon die Tatsache, daß die englische Kohle hier im Osten, wohin ihr die billige Wasserfracht zur Verfügung steht, in einem Jahr des größten Konkurrenzkampfes trotz staatlicher Zuschüsse, wir kommen im Schlußteil noch darauf zu sprechen, um 75,08 % gegenüber 1913 zurückverdrängt worden ist, allein genug.

An der deutschen Nordseeküste ist die englische Kohleneinfuhr zwar nur um 46,53 % zurückgegangen, doch ist hier der Gewinner allein das Ruhrgebiet. Wenn auch diese Mindereinfuhr von 2 690 793 t nach den deutschen Nordseehäfen infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage der deutschen Industrie nicht voll vom Ruhrgebiet benötigt worden ist, so ist der Vorsprung, den die Ruhrkohle hier im härtest umstrittenen Absatzgebiet erlangt hat, von großer Bedeutung.

Wenn, wie wir in dem Abschnitt „Tarifpolitik" auf S. 99 gesehen haben, am 5. Mai 1925 Küstenausnahmetarife für das Ruhrgebiet eingeführt worden sind, so können diese noch nicht von ausschlagender Bedeutung beim Konkurrenzkampf gegen die englische Kohle gewesen sein.

Die, wie wir soeben feststellen konnten, erfolgreiche Absatzpolitik des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats war gleichzeitig mit einer Preissenkung verbunden, ohne die wohl kaum eine derartige Absatzsteigerung hätte stattfinden können. Deshalb wenden wir uns im nächsten Abschnitt der Preispolitik zu.

b) Preispolitik.

Wir hatten schon einmal Gelegenheit über die Kohlenpreise nach der Stabilisierung zu sprechen [1]) und hatten dabei festgestellt, daß die Micumbelastung die Preise stark beeinträchtigte. Auf Grund der Berechnung vom 25. Februar 1924 können wir die Höhe der Micumlasten genau angeben. Die Micumlasten setzten sich zusammen aus der Kohlensteuer und den Reparationslieferungen. Je t verkaufbarer Kohle betrug der seinerzeitige Selbstkostenpreis 28,47 Mk., je t Förderung 15,16 Mk. Die Belastung durch die Reparationslieferungen und die Kohlensteuer ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Selbstkosten je t Nutzförderung und je t verkaufbarer Kohle. Von je 100 t Förderung gingen 12 % als Zechenselbstverbrauch und 1 % als Deputatkohle ab, sodaß eine Nutzförderung von 87 t übrig blieb. Diese 87 t benötigten aber die Kosten der 100 t Förderung. Somit stellte sich die Höhe der Unkosten bei einer Nutzförderung von 87 t auf $\frac{15{,}16 \times 100}{87} = 17{,}65$ Mk. Stellen wir diese Zahlen gegenüber, so erhalten wir

Selbstkosten je t verkaufbarer Kohle	28,47 Mk.
„ „ „ Nutzförderung	17,65 Mk.
gesamte Micumbelastung	10,82 Mk.

Diese 10,82 Mk. machten aber bereits 38 % der Selbstkosten in Höhe von 28,47 aus, die Kohlensteuer allein 19,27 %.

[1]) Vgl. „Micum-Verträge", S. 29.

Diese Belastungen waren weiterhin vom Bergbau zu tragen, da am 25. Februar 1924 der dieser Berechnung zugrunde liegende erste Micumvertrag bis zum 15. Juni unter denselben Bedingungen verlängert worden war.

Die Micumlasten hatten einen so großen Einfluß auf die Höhe der Preise und damit auch auf die ausbleibende Nachfrage, daß wir uns weiterhin mit ihnen beschäftigen wollen. Der Ruhrbergbau hätte sich diesen Lasten bestimmt nicht länger unterworfen, wenn er nicht die Aussicht gehabt hätte, daß nach Annahme des Sachverständigengutachtens durch die Reparationskommission dieses bald inkrafttreten und sich dadurch die Lage des Bergbaues bessern würde. Am 15. Juni wurde daher der abgelaufene Micumvertrag bis Ende des Monats erneuert mit der Bestimmung, daß die Kohlensteuer von jetzt ab nur noch 0,75 Mk. je t betragen sollte. Dadurch und noch durch einige andere Umstände veränderten sich die Lasten des Ruhrkohlenbergbaues wie folgt:

Preisberechnung [1]).

Die Förderung je Kopf d. Belegschaft betrug 0,865 t.

Der Schichtverdienst 6,20 Mk.

Je t Förderung betragen:

Lohnkosten	7,17 Mk.
Beamtengelder (13 %)	0,93 Mk.
Besitzerbeitrag zum Knappschaftsverein	0,92 Mk.
Beitrag zur Knappschaftsberufsgenossenschaft	0,20 Mk.
Materialkosten	3,60 Mk.
Staats- und Gemeindesteuern	0,58 Mk.
Allgemeine Unkosten	1,90 Mk.
	15,30 Mk.
Abschreibung (10 %)	1,53 Mk.
Selbstkosten je t Förderung	16,83 Mk.

Von 100 t Förderung sind jetzt Zechenselbstverbrauch 11 t
Deputate 1 t
somit verbleibt eine Nutzförderung von 89 t

Die Selbstkosten je t Nutzförderung gebrauchen die Selbstkosten je t Förderung von 16,83 Mk.

also $\frac{100 \times 16{,}83}{89} = 18{,}91$

Selbstkosten je t. Nutzförderung 18,91 Mk

[1]) Laut Lastenabteilung des Bergbauvereins. Trotzdem die von dem Bergbauverein aufgestellten Berechnungen öfters angegriffen und angezweifelt worden sind, sind dieselben übernommen worden.

Die Reparationslieferungen betrugen im Februar 27 %, im Juli 25,18 % der Nutzförderung = 22,4 t

Diese Menge ziehen wir von der Nutzförderung in Höhe von t 89 ab. Somit verbleibt verkaufbare Kohle 66,6 t

Diese 66,6 t verkaufbarer Kohle verlangen die oben nachgewiesenen Selbstkosten in Höhe von 16,83 Mk.

Mithin je t $\frac{16{,}83 \times 100}{66{,}6}$ =	25,27 Mk.	
+ rückständige Kohlensteuer	3,11 Mk.	
+ laufende Kohlensteuer	0,75 Mk.	
Selbstkosten je t verkaufbarer Kohle		29,13 Mk.

Erlös je t verkaufbarer Kohle und zwar

Fettförderpreis	16,50 Mk.	
5 % Handelsunkosten	0,83 Mk.	15,67 Mk.
Zuschlag zum Fettförderkohlenpreis zur Ermittelung des Durchschnittspreises für alle Sorten (18 %)		2,82 Mk.
Durchschnittspreis je t verkaufbarer Kohle		18,49 Mk.
Syndikatsumlage		1,75 Mk.
Erlös je t verkaufbarer Kohle		16,74 Mk.
Diesem Erlös stehen als Selbstkosten gegenüber		29,13 Mk.
Mithin haben wir einen Verlust je t verkaufbarer Kohle von		12,39 Mk.
geförderte Kohle von		8,25 Mk.

Die Belastung durch die Reparationslieferungen und durch die Kohlensteuer ergibt sich durch Gegenüberstellung der beiden obenberechneten Selbstkosten:

je t verkaufbarer Kohle	29,13 Mk.
je t Nutzförderung	18,91 Mk.
mithin Micumbelastung	10,22 Mk. = 35 %

Die Kohlensteuer machte je t verkaufbarer Kohle (Selbstkosten 29,13 Mk.) 3,86 Mk. = 15,23 %

Wir ersehen daraus, daß sich sowohl die gesamten Micumlasten als auch die Kohlensteuerlasten ermäßigt hatten, und zwar von 38 % auf 35 % bzw. von 19,27 % auf 15,23 %. Dies war die einzige Verschiebung zu Gunsten der Ruhrkohle. Zu ihren Ungunsten waren folgende Veränderungen eingetreten:

1. Erhöhung der Löhne um 20 %,
2. Preissenkung um 20 %,
3. Erhöhung der Zinslasten.

Die Löhne waren auf Grund des Maistreiks um 20 % erhöht, die Preise selbst trotz drückenster Lasten am 1. Juli um 20 % gesenkt worden, da sich das Syndikat davon eine Belebung der Nachfrage versprach. Die Zinslasten waren gegenüber Februar stark gestiegen und zwar von 2.—Mk. auf 6.— Mk. je t. Bei einer Verzinsung von 20 % ergibt sich je t der Betrag von 1,20 Mk.

Am 1. Juli wurde das vierte Micumabkommen getroffen mit beiderseitiger Kündigungsfrist zu jedem Monatsanfang, unter Einhaltung von einer Frist von 10 Tagen. Am 31. Juli wurde der Vertrag nochmals verlängert und zwar bis zur Aufnahme der Tätigkeit des Zahlungsagenten nach dem Dawes-Gutachten. Die Kohlensteuer erhielt rückwirkend ab 1. Juli eine Senkung auf 0,50 Mk. und ab 1. August auf 0,25 Mk. je t. Am 9. September kam das letzte Abkommen zustande, mit Gültigkeit vom 2. September bis zum 21. Oktober 1924. Gleichzeitig erfolgte der Verzicht auf weitere Eintreibung der Kohlensteuer, und ab 4. September kam die Zollerhebung an der Grenze des neu- und altbesetzten Gebietes in Fortfall.

Die Lage des Ruhrkohlenbergbaues begann sich zu heben, als Mitte 1924 das Reich die Micumlasten teilweise übernahm. In der Voraussetzung einer staatlichen Unterstützung hatte das Syndikat bereits am 1. Juli 1924 die Preise um 20 % ermäßigt, trotzdem kurz vorher die Löhne um 20 % erhöht worden waren. Doch noch einmal, und zwar am 1. Oktober 1924, wurde der Preis abgebaut, und diesmal um 10 %. In den einzelnen Sorten fanden nach und nach Preisregulierungen statt, die sich jedoch in engen Grenzen hielten, wie wir auf nachstehender Tabelle feststellen können.

Aus dieser Aufstellung ersehen wir, daß die Kohlenpreise heute durchschnittlich nur noch 25 % über den Friedenspreisen liegen. Diese Erhöhung ist gegenüber der Steigerung der anderen Rohstoffe, die 30—40 % ausmacht, als niedrig zu bezeichnen.

Preisliste[1]).

Datum	Fettkohle	Esskohle	Brechkoks	Hochofenk.
1. 4. 1913	12,— Mk.	11,50 Mk.	21,— Mk.	18,50 Mk.
19. 12. 1923	20,60 „	20,40 „	43,63 „	36,40 „
7. 1. 1924	20,60 „	20,40 „	43,63 „	36,40 „
21. 1. 1924	20,60 „	20,40 „	37,60 „	31,40 „
1. 3. 1924	20,60 „	20,40 „	36,60 „	31,40 „

[1]) Zusammengestellt nach Jahresberichten des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats und nach dem Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen für 1925.

Datum	Fettkohle	Esskohle	Brechkoks	Hochofenk.
16. 3. 1924	20,60 „	20,40 „	36,60 „	31,40 „
1. 6. 1924	20,60 „	20,40 „	36,60 „	31,40 „
1. 7. 1924	16,50 „	16,— „	33,— „	27,— „
1. 10. 1924	15,— „	14,50 „	30,— „	24,— „
Mai 1925	15,— „	14,— „	27,50 „	24,— „
15. 10. 1925	14,92 „	13,90 „	28,50 „	22,— „
1. 3. 1926	14,92 „	13,93 „	28,— „	21,50 „

Diese Herabsetzung der Kohlenpreise ist um so eindrucksvoller, wenn man bedenkt, daß die Ruhrlöhne selbst beständig gestiegen sind. Es belief sich der Lohn eines Hauers in den Jahren 1924 und 1925 wie folgt:

Monat	1924	1925
Januar	5,53 Mk.	7,46 Mk.
Februar		7,55 „
März		7,55 „
April	5,96 Mk.	7,52 „
Mai		7,70 „
Juni		7,72 „
Juli	7,08 Mk.	7,73 „
August		7,76 „
September		7,77 „
Oktober	7,16 Mk.	7,77 „
November		8,10 „
Dezember		8,08 „

Von Januar 1924 bis Ende 1925 sind die Löhne um 46,11 % gestiegen, während die Preise in derselben Zeit um 25—33 % gefallen sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Micumlasten, die 22,33 % betrugen, fortgefallen und Steuern, wie z. B. die Umsatzsteuer, die 2 % betrug, herabgesetzt worden sind.

Großen Einfluß auf die Preisgestaltung hatte aber noch der Rückgang der Syndikatsumlage. Diese Umlagen hatten im Jahre 1924 den Ruhrbergbau stark belastet. Zur Zeit des Konkurrenzkampfes gegen die Zechenhandelsgesellschaften [1]) hatte das Syndikat zu sehr billigen Preisen Kohle verkauft. Dies war besonders in Holland der Fall. Der durch diese Verschleuderung entstandene Verlust mußte durch Umlage wieder eingebracht werden. Welche Höhe diese Umlage erreichte, ersehen wir aus folgender Aufstellung. Die Umlage belief sich offiziell nicht so hoch, doch

[1]) Vgl. S. 119 unten.

wenn wir die Kampfrabatte mit einberechnen, erhalten wir eine höhere Umlage, als allgemein angenommen wurde. So wurden als Umlage im im Monat September 1924 folgende Beträge erhoben.

1. 0,50 Mk. je t auf den auf die Verkaufsbeteiligung in Anrechnung kommenden Absatz, einschl. der Reparations- und Requisitionsmengen und auf 50 % der Lieferungen nach Holland und Übersee. Die Hollandgruppe hatte noch dazu zu zahlen,
2. 1,25 Mk. je t auf den auf die Verkaufsbeteiligung kommenden Absatz einschl. 50 % der Lieferungen nach Holland und nach Übersee.

   Ferner ist noch eine Umlage für den Kampfrabatt erhoben worden und zwar
3. —,83 Mk. je t auf den auf die Verkaufsbeteiligung in Anrechnung kommenden Absatz und
4. —,25 Mk. je t auf den auf die Verkaufs- und Verbrauchsbeteiligung in Anrechnung kommenden Absatz.

Diese Kampfsätze wurden vom Syndikat geheim gehalten und durften den Zechen nicht mitgeteilt werden. Auf Grund dieser Zahlen, die wir allerdings nicht roh zusammenziehen können, da sich ihre Gesamtsumme nach der Höhe der Verkaufs- und der Verbrauchsbeteiligung richtet, können wir schätzungsweise

2,— Mk. je t Umlage

als richtig annehmen, bei der Hollandgruppe ca. 2,75 Mk. Die Höhe dieser Belastung erscheint aber erst im richtigen Bild, wenn wir uns vor Augen führen, daß diese Umlage allein 10—15 % des seinerzeitigen Fett- oder Esskohlenpreises ausmachte.

Mit dem Syndikatsvertrag vom 30. April 1925 wurde diese Umlage stark herabgedrückt. Sie betrug im April ungefähr 1,20 Mk. und wurde für den Monat Juni rechnungsmäßig auf —,60 Mk. festgesetzt. Doch schon im Juli 1925 betrug sie nur noch —,36 Mk.

Diese Herabsetzung der Umlage war eine Folge der im letzten Vertrage neugeregelten Handelsfrage. Das Syndikat hatte die Lieferungen nach Holland und Übersee den Konzernen mit Zechenhandelsgesellschaften übergeben. Diese Zechen waren auf Grund guter Kohlenvorkommen, niedriger Unkosten und günstiger Lage an den Wasserstraßen im Stande, selbst mit den billigen Konkurrenzpreisen der englischen Kohle noch konkurrieren zu können. Alle Verluste hatten die betreffenden Zechen selbst zu tragen, da sie nicht verpflichtet waren zu den ihnen von dem Syndikat mitgeteilten Preisen zu liefern. Dadurch, daß einerseits die Umlage verringert wurde, andererseits die Syndikatsausfuhr angewachsen war, ersehen wir, daß diese Regelung sich vollauf bewährt hat.

3. Zechenstillegungen.

Trotz aller Maßnahmen zur Herabsetzung des Angebots und Erhöhung der Nachfrage war es nicht möglich gewesen, einen Ausgleich zwischen diesen beiden Faktoren zu schaffen. Die hohen Lagerbestände mit ihren großen Zinslasten sowie die niedrigen Preise führten dazu, daß viele Zechen nicht mehr rentabel arbeiten konnten. Besonders bei den südlichen Magerkohlenzechen war das der Fall. Durch geringe Feldergröße, Fehlen mächtiger Flöze zu hohe Selbstkosten z. B. durch größeres Wasservorkommen, wodurch ein größerer Prozentsatz Kohle als Selbstverbrauch der Werke erforderlich war, sowie zu hohe Belastung durch die neuen Betriebssicherheitsvorschriften, wozu noch die niedrigen Preise kamen, waren viele Zechen des Südens gezwungen, ihre Betriebe stillzulegen. Bei dieser Betrachtung darf aber nicht verallgemeinert werden, daß nun alle Magerkohlenzechen unrentabel arbeiteten. Das Gegenteil beweist z. B. die günstige wirtschaftliche Lage der Zeche Langenbrahm. Diese Zeche fördert nur Magerkohle, die infolge ihrer Güte, und gerade an guten Magerkohlen hat Deutschland Mangel, so gut bezahlt wird, daß diese Zeche mit zu den bestfundiertesten aller Ruhrzechen zählt.

Schon früher einmal, im Jahre 1904, wurde eine größere Anzahl von Zechen stillgelegt und zwar auch aus den oben angeführten Gründen. Schon damals handelte es sich um Magerkohlenzechen des südlichen Randgebietes, die sich nicht mehr halten konnten.

Wenn wir die jetzigen Stillegungen betrachten, können wir zwei Arten von Zechen feststellen, die stillgelegt wurden. Teils sind es Zechen, die 1914 schon bestanden, teils solche, die nach 1914 erst gegründet worden sind. Unter den letzteren sind viele schon nach kurzer Zeit stillgelegt worden.

In der Nachkriegszeit stillgelegte Zechen, die seit 1914 im Betrieb waren[1]).

Name und Betriebsstelle:	im Betrieb seit	Belegschaft	stillgelegt
Annaglück und Idaglück, Halver	1919	9	1920
Schöne Aussicht, Gedern, Gem. Ende i. W.	1915	13	Mai 1920
Annaburg, Obersprockhövel	1920	8	1921
Argus II, Wengern	1920	5	1921
von Goeben, Gedern b. Witten	1920	7	Anfang 1921
Neu-Ruhrort, Dahlhausen	1920	25	Septbr. 1921
Hortensia, Heranke i. Westfalen	1919	14	Anfang 1922

[1]) „Glückauf", Nr. 1 von 1926.

Name und Betriebsstelle:	im Betrieb seit	Belegschaft	stillgelegt	
Eulalia, Wetter-Ruhr	1917	6		1923
Wohlverwahrt, Altendorf/Ruhr	1917	70		1923
Noottekampsbank I, Heisingen	1921	136	Oktober	1923
Ver. Aufgottgewagt und Ungewiß, Feigenbaum bei Hattingen	1917	27	„	1923
Ver. Wolfsbach Verden	1920	33	„	1923
Haslinghausen, Haslinghausen	1921	7	„	1923
Übereinkunft, Überruhr	1921	16	„	1923
Die Kanzel, Kettwig	1921	16	„	1923
Gewalt und Gottvertraut, Überruhr	1922	8	„	1923
Plätzgesbank, Haisingen	1922	7	„	1923
Gekrönte Antonia, Stiepel bei Hattingen	1921	19	Novbr.	1923
Neugottsegnedich, Hammerthal b. Hatting.	1921	46	Dezbr.	1923
Kleine Windmühle, Obersbrockhövel	1919	240	5. Mai	1924
Ver. Tannenberg (früher Bergmann), Annen	1919	475	Juni	1924
Anna und Sybilla, Vornholz bei Herbede, (von Taugenicht weiter abgebaut)	1921	40	26. Juni	1924
Hermanns gesegnete Schiffahrt, Welper bei Hattingen	1923	17	Juni	1924
Königskrone, Heven bei Witten	1923	11	„	1924
Unna (Mühlhausen), Lünern bei Unna	1920	72	„	1924
Fernerglück, Buchholz bei Hattingen	1922	6	„	1924
Tinsbank, Witten	1923	2	„	1924
Hesselbeche, Witten	1923	1	„	1924
Vincenz, Heven bei Witten	1918	223	„	1924
Nöckerskottenbank, Hamm bei Werden	1918	69	Juli	1924
Geitlind (Preußischer Adler), Altendorf	1921	17	15. Aug.	1924
Ver. Tulipan, Dunberg bei Altendorf	1917	215	Ende	1924
Helen Gertrud, Bommern	1924	7	Dezbr.	1924
Ohnverzagt, Hiddinghausen II b. Schwelm	1923	12	Dezbr.	1924
Gertha Maria, Weitmar bei Bochum	1922	44	April	1925
Stralsund, Vornholz	1922	51	1. Juli	1925
Robert, Königssteele	1917	344	Juli	1925
Ver. Gibraltar Erbstollen, Stiepel b. Hatt.	1919	507	15. Aug.	1925
Fortuna ins Westen	1922	8	31. Okt.	1925
Prinz Wilhelm, Kupferdreh	1920	335	15. Nov.	1925

Wenn es sich unter den oben verzeichneten Zechen auch zum größten Teil um Getriebe handelt, die nicht von Bedeutung waren, und bei deren Verschwinden es sich, da es ja meistens Inflationsgründungen waren, um

einen volkswirtschaftlich sogar zu begrüßenden Akt handelt, so waren doch einige bemerkenswerte darunter.

Von den ca. 40 Gruben, die nach 1914 in Betrieb gesetzt wurden, sind 20 schon vor 1924 eingegangen. Daran erkennen wir, daß es sich nur um Unternehmen handelte, die auf Grund einer vorübergehend ganz besonders starken Kohlennot entstanden sind und nur Tagebau hatten. Bereits als sich die ersten Anzeichen des Kohlenüberflusses bemerkbar machten, das war kurz nach Aufhebung des passiven Widerstandes, fielen von Oktober bis Dezember 1923 10 dieser Neugründungen den veränderten Bedingungen zum Opfer. Eine ebenso große Anzahl war bereits vorher stillgelegt worden. Unter diesen 20 Zechen war nur eine einzige, die über 100 Mann beschäftigte. Alle diese Zechen lagen wenig nördlich der Ruhr, also am Südrande des Rheinisch-Westfälischen Kohlengebietes.

Unter den nach 1923 stillgelegten Betrieben haben wir 6 mit einer Belegschaft von über 100 Mann und nur eine einzige mit über 500. Fünf davon lagen im Bergrevier Hattingen und zwei im Bergrevier Witten. Vielleicht hätte sich das eine oder das andere Unternehmen in ruhigen Zeiten noch weiter ausbauen und vergrößern können. Daß sie schon nach so kurzer Tätigkeit eingegangen sind, ist ein Zeichen der Zeit, das sich auch bei vielen älteren Betrieben gezeigt hat.

Sehen wir uns die Zechen an, die bereits vor dem Jahre 1914 bestanden haben und seit 1924 stillgelegt worden sind, so haben wir es hier durchweg mit sehr großen Betrieben zu tun. Viele Zechen haben das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat entstehen sehen. Aber selbst diese alten Gruben, die allen Depressionen bisher zu trotzen vermochten, sind in dem Konkurrenzkampf der Nachkriegszeit untergegangen.

Nachfolgende Tabelle gibt uns die entsprechende Übersicht.

In der Nachkriegszeit stillgelegte Zechen, die bereits vor 1914 im Betrieb waren[1]).

Name und Betriebsstelle:	Im Betrieb seit	Belegschaft	stillgelegt	
Hasenwinkel, Dahlhausen (Ruhr)	1862	1 088	März	1923
Stöcker Dreckbank, Herzkamp b. Barmen	1912	54	Juli	1924
Alte Haase III, Schacht Barmen, Sprockhövel	1856	478	31. Juni	1924
Karl Friedrich Erbstollen, Stiepel i. W.	1863	1 450	August	1924
Ver. Wiendahlsbank, Kruckel b. Annen	1853	1 670	15. Aug.	1924

[1]) „Glückauf", Nr. 1 von 1926.

Name und Betriebsstelle	Im Betrieb seit	Belegschaft	stillgelegt
Hamburg, Annen bei Witten	1856	1 089	16. Aug. 1924
Franziska, Witten	1856	558	16. Aug. 1924
Deutschland, Schacht Ulenburg, Haßlinghausen	1893	367	25. Sept. 1924
Verlorner Sohn, Baack bei Linden	1906	617	22. Sept. 1924
Deutschland, Schacht Beust, Haßlinghaus.	1886	529	28. Jan. 1925
Alte Haase I (Schacht Johannessegen), Bredenscheid	1901	588	4. Mai 1925
Westende I, II, Duisburg-Meiderich	1864	1 100	15. Mai 1925
Massen I/II, Massen bei Unna	1853	1 641	1. Juli 1925
Herbeder Steinkohlen, Herbede	1913	1 206	1. Juli 1925
Schleswig, Hörde	1859	1 325	15. Juli 1925
Admiral, Hörde	1910	1 032	16. Juli 1925
Frei Vogel u. Unverhofft, Schüren b. Hörde	1837	1 480	16. Juli 1925
Ver. Schürbank und Charlottenburg, Aplerbeck	1850	1 402	31. Juli 1925
Ver. Mühlheimer Glück, Altendorf, Ruhr	1910	174	Juli 1925
Rheinpreußen I/II, Homberg b. Mörs	1876	3 025	1. Aug. 1925
Eintracht, Tiefbau, Königssteele	1856	1 788	1. Aug. 1925
Adler, Kupferdreh	1906	1 315	1. Aug. 1925
Nordstern I/IV, Horst Emscher	1857	4 733	8. Aug. 1925
General, Weitmar bei Bochum	1812	827	1. Sept. 1925
Kaiser Friedrich, Menglinghausen b. Barop	1858	2 147	1. „ 1925
Teutoburger, Holthausen, Post Södingen	1909	1 182	1. „ 1925
Blankenberg, Buchholz bei Hattingen	1874	753	5. „ 1925
Ver. Hammerthal, Durchholz b. Hatting.	1913	157	5. „ 1925
Herkules I/V, Essen	1850	1 528	15. „ 1925
Victoria, Byfang bei Kupferdreh	1857	975	15. „ 1925
Alte Haase II, Niederstüter b. Sprockhövel	1867	978	15. „ 1925
Hibernia, Gelsenkirchen	1855	2 065	17. „ 1925
Glückauf Tiefbau, Hombruch b. Barg	1840	2 369	1. Oktob. 1925
Gutglück u. Wrangel, Vornholz b. Hatting.	1890	120	31. Okt. 1925
Pluto, Schacht Wilhelm, Röhlinghausen b. Wanne	1876	2 376	30. Nov. 1925
Ver. Trappe, Silschede	1848	736	Dezemb. 1925
Massen III/IV, Unna	1854	2 410	„ 1925
Centrum II/V, Wattenscheid	1876	1 136	„ 1925
Friedrich Joachim, Essen	1875	1 801	„ 1925
Unser Fritz II/III, V, Wanne	1885	1 655	„ 1925

Der alte Ruhrbergbau war wirklich ein Bergbau an der Ruhr. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die 80 er Jahre hinein spielte sich der Bergbau zu beiden Ufern der Ruhr ab. Dieser Bergbau stützte sich auf die dort befindliche Magerkohle. Erst mit den späteren Jahren griff er weiter nach Norden über. Die Felder wurden bei zunehmender Tiefe mächtiger, und wir haben jetzt nicht nur eine Magerkohlenschicht, sondern darüber gelagert die vielbegehrten Ess-, Fett- und Gasflammkohlen. Die Zechen waren also in der Lage mit einer Tiefbauanlage gleichzeitig mehrere Kohlensorten zu fördern. Diese Art der Gewinnung war natürlich rentabler, wenn auch die größere Tiefe entsprechende Mehrkosten verursachte. Die teurer arbeitenden Zechen des Südens waren daher schon immer ein Schmerzenskind des Ruhrbergbaues. Aber wenn man in Friedenszeiten auf diese Unternehmungen noch Rücksicht nehmen konnte, so war es in dem jetzigen Kampf um die eigene Existenz verständlich, wenn sich die anderen Zechen gegen diese Mehrbelastung aussprachen. Die Schwere der Zeit erlaubte es nicht, die Zechen des Südens auf Syndikatskrücken über die Zeiten der Depression hinwegzubringen. Sehen wir uns die Lage der Zechen auf der Karte an, so finden wir unsere Feststellungen bestätigt. Die weitaus größte Zahl der stillgelegten Zechen liegt südlich der Eisenbahnlinie Unna (Westfalen) — Dortmund — Bochum — Essen a. Ruhr. Diese Eisenbahnlinie verläuft beinahe parallel zur Ruhr in kurzer Entfernung vom nördlichen Ufer. Daß diese Stillegungen unter dem jetzigen wirtschaftlichen Druck erfolgt sind, ist schon aus der Größe der Betriebe ersichtlich. Von den aufgezählten 40 Zechen besaßen 7 eine ständige Belegschaft von über 2000 Mann und 18 von über 1000. Nur 6 Zechen hatten weniger als 500 Mann beschäftigt. Daraus ersehen wir, daß es sich nicht um kleine Betriebe, sondern um große Unternehmungen handelt. Trotz aller Syndikatsmaßnahmen, die Produktion einzuschränken und den Absatz zu erhöhen, war kein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeigeführt worden. Da griff die wirtschaftliche Entwicklung ein, und mit unerbitterlicher Strenge reinigte sie den Markt von Erzeugern, die den neuen Verhältnissen nicht mehr gewachsen waren.

Hätten wir kein Syndikat gehabt, und hätte der Konkurrenzkampf sich mit all seinen Folgen ausgetobt, dann wären in dieser Zeit wahrscheinlich noch viel mehr Zechen zusammengebrochen, und zwar in einem rascheren Tempo. Dadurch wäre aber der Markt derartig erschüttert worden, daß wir es nur begrüßen können, wenn dieser Ausleseprozeß, der unvermeidlich und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu begrüßen war, sich unter dem Schutz des Syndikats noch verhältnismäßig ruhig und in engen Grenzen abgespielt hat.

Kapitel XI.

Regierungsmaßnahmen.

Auch die Regierung war bereit, von sich aus dem Ruhrbergbau jegliche Erleichterung zu verschaffen, die geeignet schien, die Zechen in ihrem schweren Konkurrenzkampf zu unterstützen. So wurde am 1. Januar 1924 die Kohlenwirtschaftsstelle für das besetzte Gebiet aufgehoben. Durch Abschaffung der Kohlenkarte wurde die Brennstoffregelung im Reich erleichtert und am 1. April 1924 wurden sowohl die preußische Kohlenwirtschaftsstelle beim Ministerium für Handel und Gewerbe, als auch die Kohlenwirtschaftsstellen in Königsberg, in Stettin mit der Nebenstelle Schneidemühl, in den Marken zu Berlin, in Magdeburg, Düsseldorf, Köln, Cassel, Frankfurt a. Main, Hagen mit der Nebenstelle Siegen, Bielefeld, Breslau, Hamburg und Bremen eingezogen.

Auch auf anderem Gebiet wurde die Kohlenzwangswirtschaft abgebaut. Mit Wirkung ab 1. April 1924 wurde die Bekanntmachung über die Entrichtung von Beiträgen für den Bergarbeiterwohnungsbau und die Verbilligung von Bergarbeiterlebensmitteln vom 31. März 1921 nebst Abänderungsbekanntmachungen aufgehoben. Dadurch ermäßigten sich ab 7. April 1924 die Werkpreise

von Steinkohle um —,20 Mk. je t
von Koks um —,30 Mk. je t.

Die Aufhebung der bestehenden Verordnungen hat dem Ruhrbergbau so manche Fessel abgenommen und Erleichterung verschafft. Durch Herabsetzung der Umsatzsteuer ab Oktober 1925 um ½ % versuchte der Staat die industrielle Tätigkeit anzuregen. Der Ruhrbergbau unterstützte die Bestrebung zu einer Belebung des Marktes und setzte seine Syndikatspreise in demselben Verhältnis (0,50 %) herab.

In der Depressionszeit fehlte es dem Staat an geeigneten Mitteln, um selbst helfend einzugreifen. In der Zeit der Kohlennot ließen sich entsprechende Anordnungen viel leichter treffen als jetzt.

Als z. B. im März 1924 die Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats sehr fraglich schien, der Staat aber ein Interesse daran hatte, damit sich die Lieferungen an die Entente-Staaten auch weiterhin programmäßig abwickeln konnten, und die deutsche Wirtschaft nicht durch einen erbitterten Konkurrenzkampf aller gegen alle zu sehr erschüttert wurde, zwang er auf dem Wege der Verordnung die noch außenstehenden Zechen zum Beitritt. Die Namen dieser Zechen sind:

1. Ewald
2. Rombacher Hüttenwerke
3. Graf Bismarck

4. Westfalen
5. De Wendel
6. Friedrich Heinrich
7. Dahlbusch
8. Präsident
9. Ver. Herbeder Steinkohlenbergwerke
10. Friedrich der Große
11. Adler
12. Johann Deimelsberg
13. Heinrich.

Die Zwangsmitglieder holten sich jedoch von führenden Juristen Gutachten ein, auf deren Grund die Verordnung der Regierung als nicht zulässig anzusehen war. Von einem Prozeß selbst jedoch nahmen die Zechen Abstand, da die inzwischen begonnenen Verhandlungen im Syndikat von Erfolg begleitet zu sein schienen. Am 30. April 1925 kam es zu einem neuen Syndikatsvertrage, dem die genannten Zechen freiwillig beitraten. Der neue Syndikatsvertrag hat 5 Jahre Gültigkeit, so daß wir wohl in der nächsten Zeit mit keiner Veränderung zu rechnen haben, umsomehr als die endgültige Fassung erst am 10. September 1925 von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt wurde.

Schluß.

Lösung der Kohlenkrise in Gemeinschaft mit England.

Die Krise, die der Ruhrkohlenbergbau gegenwärtig durchmacht, ist ein Ausschnitt der Lage des Weltkohlenmarktes. Überall herrscht dieselbe Absatznot. Besonders stark ist sie in England, dem Hauptkohlenproduzenten Europas. Das englische Wirtschaftsleben ist aufs engste mit dem englischen Kohlenbergbau verknüpft. Englands Handelsflotte verdankt seine Größe dem heimischen Bergbau. England ist auf die Einfuhr von Lebensmitteln und anderen Waren angewiesen. Die Schiffsfracht wird dadurch verbilligt, daß alle Schiffe für die Rückfahrt, wenn sie keine andere Fracht erhalten, Kohlen laden, die in früheren Jahren überall stark gesucht waren. England ist also im eigensten Interesse gezwungen, viel Kohle auszuführen, und eine Verminderung dieser Ausfuhr trifft es empfindlich.

Nun ist aber nicht nur der Weltverbrauch an Kohle dadurch eingeschränkt, daß sich die Tendenz der Mehrförderung in beinahe allen Staaten, z. B. Spanien, Japan, China, Süd-Afrika, Britisch-Indien usw. bemerkbar macht, sondern auch durch Einführung der Ölfeuerung in der Schiffahrt.

Die englischen Verschiffungen an Bunkerkohle betrugen

1913	21 000 000 t
1924	17 700 000 t

Nach Lloyd's Register verbrauchten Kohle

1914 ca. 99 % aller Großschiffe der Welt,
1924 ca. 60—65 % aller Großschiffe der Welt.

Die Entwicklung des heutigen Weltschiffbaues unter Berücksichtigung der Kohlen- und Ölfeuerung zeigt folgende Kurvenkarte. Aus dieser können wir deutlich ersehen, daß seit 1921 der Dampfschiffbau beständig abgenommen hat, und im März 1925 nur noch 25 % weniger Motor- als Dampfschiffstonnage gebaut wurde.

Entwicklung des Weltschiffbaues.

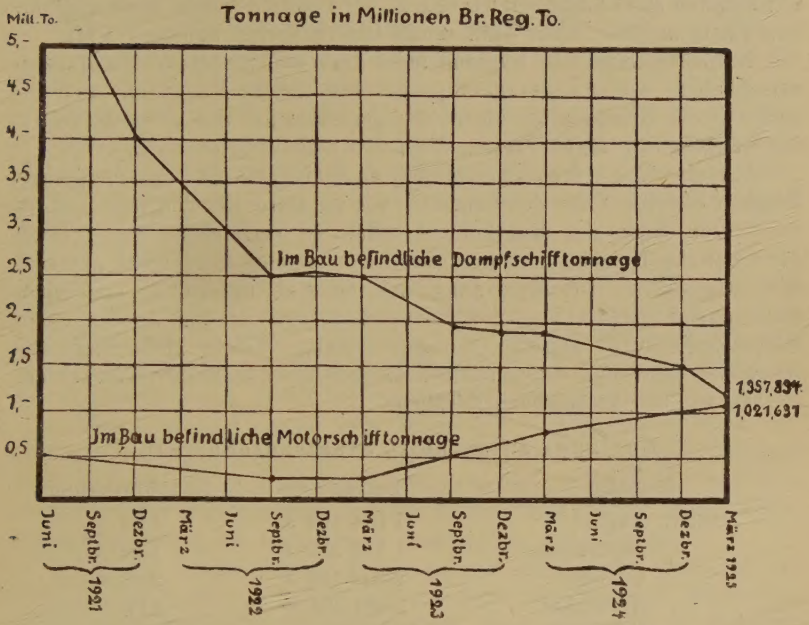

Die im Bau befindliche Motorschifftonnage machte also 75 % der im Bau befindlichen Dampfschifftonnage aus.

Ein anderes Bild erhalten wir, wenn wir die im Bau befindlichen Schiffe auch noch nach Staaten ordnen und dabei England den gesamten übrigen Ländern gegenüberstellen.

Im Bau befindliche Handelsschiffe.

In Br.-Rg. t

Länder	Dampfer		Motorschiffe		Verhältnis der Tonnage
	Zahl	Tonnage	Zahl	Tonnage	zueinander
England	213	800 848	54	359 920	44,80 %
Übrige Staat.	233	556 986	135	661 711	119,00 %
	446	1 357 834	189	1 021 631	—

Wir sehen also, wie vorsichtig England in der Umstellung seiner Schiffe auf Ölfeuerung ist. Englands Weltherrschaft beruht auf seiner Stellung

als Kohlenbasis, auf der auch seine Flotte aufgebaut ist. Diese Stellung will England nicht aufgeben, wie es z. B. der Fall sein würde, wenn England von einem anderen Staat bzgl. seines Ölverbrauches abhängig wäre.

Natürlich kann sich England nicht ganz den modernen Neuerungen verschließen, was wir daran erkennen, daß infolge Einführung der Ölfeuerung die Kriegsmarine einen Wenigerverbrauch von ca. 1 400 000 t, die Handelsflotte sogar von ca. 2 400 000 t zu verzeichnen hat.

Der allgemeine Wenigerverbrauch an Steinkohle läßt den englischen Bergbau dieselbe Krise durchmachen, wie sie heute der deutsche und im besonderen Maße der Ruhrkohlenbergbau zu verzeichnen hat. Doch der englische Bergbau war in diesem Konkurrenzkampf nicht auf sich allein angewiesen. Der Staat nahm sich seiner an, und um die englischen Kohlenpreise herabsetzen zu können, garantierte er den Zechen einen Mindestpreis durch Zahlung von Zuschüssen. Welche Höhe diese angenommen haben und welche riesigen Ausgaben sie dem Staat verursachten, ersehen wir aus nachstehender Tabelle.

Englands ausgezahlte Staatszuschüsse [1]).

Monat		Betrag	je t Förderung
1925:	August	1 610 164 £	1,89 £
	September	1 795 380 £	1,91 £
	Oktober	2 644 434 £	2,48 £
	November	2 684 434 £	2,61 £
	Dezember	3 471 267 £	3,08 £
1926:	Januar	2 938 300 £	2,53 £
	6 Monate	Sa. 15 144 122	Durchsch. 2,45

Diese Staatszuschüsse wurden bis zum 30. April 1926 garantiert. Nach den neuesten Meldungen beabsichtigt der Staat, sie nach diesem Zeitpunkt nicht mehr zu leisten. Inwieweit dann eine Regelung eintreten wird, ist jetzt noch unbekannt. Der englische Bergbau ist jedenfalls nicht gewillt, nun seinerseits diese Zubuße zu tragen. Eine Einigung zwischen Zechenbesitzern und Bergarbeitern ist auch noch nicht zu Stande gekommen, denn letztere verlangen die Garantie eines Mindestlohnes, die die Zechenbesitzer natürlich nicht geben können, da dadurch an der ganzen bisherigen Entwicklung nichts geändert wäre, sondern an Stelle des Staates jetzt die Bergwerksbesitzer die Zahlenden wären. Eine Einigung kann, wenn die englische Kohle auch weiterhin konkurrenzfähig sein will, nur durch Erhöhung der Arbeitsleistung, d. h. Verlängerung der Arbeitszeit, eintreten, oder aber durch Herabsetzung der Löhne.

[1]) Nach „Glückauf".

Der Ruhrbergbau entbehrte einer ähnlichen staatlichen Unterstützung wie der Bergbau Großbritanniens. Doch während bei uns der Auslese-prozeß zum größten Teil (hoffentlich) durchgeführt ist, wird er in England jetzt erst einsetzen. So stark können die Löhne nicht herabgesetzt und die Arbeitszeit verlängert werden, daß die Unkosten je t Förderung um den Staatszuschuß von durchschnittlich 2,45 Pfund Sterling vermindert werden. Einerseits können die Löhne nicht unter ein Existenzminimum gedrückt werden, andererseits bedarf die Erhöhung der Förderung auch der Einführung moderner Maschinen, die teils aus Raum-, teils aus Kapitalmangel nicht anzuschaffen sich empfehlen.

Es würde also ein neuer verstärkter Konkurrenzkampf entstehen, und zwar in England selbst zwischen den starken und den schwachen Zechen, im Ausland zwischen der englischen und der deutschen, d. h. der Ruhrkohle. Der bisherige Kampf um die Absatzgebiete hat dem Ruhrkohlenbergbau monatlich ca. 3 000 000 Mk. Zuschüsse gekostet, da die englischen Preise durch den Staatszuschuß so niedrig sein konnten.

Sollte es da nicht unter dem Zwang der Verhältnisse zu einer Verständigung der beiden meist interessierten Kohlenländer Europas kommen? Etwa in Form von Mindestpreisen? Sollte es nicht möglich sein, daß diese beiden großen Konkurrenten sich das Absatzgebiet gütlich teilen, wie es der deutsche und der französische Kalibergbau getan haben?

Daß von beiden Seiten Fühler ausgestreckt worden sind, ist bewiesen. So wollen wir hoffen, daß die Reise des Direktors Janus vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat nach England im Frühjahr 1926 der Beginn einer Verständigung sein möchte zwischen dem Bergbau Großbritanniens und dem Ruhrkohlenbergbau.

Lebenslauf.

Am 31. Mai 1900 wurde ich Kurt, Alfons, Felix Schubert als Sohn des jetzt verstorbenen Kommerzienrats und Stadtrats Adolph Schubert und seiner Frau Martha, geb. Kluge, in Posen geboren und in der evangelischen St. Pauli-Kirche getauft.

Nach Absolvierung des Auguste Victoria-Gymnasiums in meiner Heimatstadt trat ich zwecks kaufmännischer Ausbildung im Frühjahr 1920 in eine Bank ein. Nach 3½ jähriger Banktätigkeit in Posen, Breslau und Berlin, in der ich nebenbei Vorlesungen hörte, bezog ich am 1. November 1923 die Universität Tübingen, um mich ausschließlich meinem Studium widmen zu können. Nach 2 Semestern in dieser süddeutschen Universität ging ich nach Rostock, wo ich auf Grund vorliegender, per 31. März 1926 abgeschlossener Dissertation zum Dr. rer. pol. promovierte. Aus besonderen Gründen konnte ich meine Arbeit aber erst Ende 1927 zur Drucklegung geben.